

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit  
und Ordnung  
28.04.2026



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026 - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0257/2026	9
TOP Ö 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung	
Mitteilungsvorlage 0256/2026	13
Anlage 1 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen AIUSO 28.04.2026	15
Ausschussfassung 0256/2026	
TOP Ö 7 Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)	
Mitteilungsvorlage 0278/2026	25
Anlage 1: AIUSO-LISTE_ARBEITSDATEI_31032026 0278/2026	27
TOP Ö 9 Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch	
Beschlussvorlage 0280/2026	65
TOP Ö 10 ABK-Maßnahmen 01.01.271/269 Neubau RKB Dombach-Sander-Straße und Kürtener Straße A372 + A100 +A96	
Beschlussvorlage 0258/2026	71
TOP Ö 11 Implementierung eines Hochwasser-Frühwarnsystems (zunächst für das Strunde-Einzugsgebiet als Testsystem)	
Mitteilungsvorlage 0284/2026	79
TOP Ö 12 Jahresabschluss zum 31.12.2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	
Beschlussvorlage 0183/2026	85
Testatversion 2024 el Kopie 0183/2026	89
TOP Ö 13 Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	
Beschlussvorlage 0222/2026	147
TOP Ö 14 Spielplatzpflege - Sachstandsmitteilung	
Mitteilungsvorlage 0246/2026	151
TOP Ö 15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2026 zur Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung	
Antrag 0282/2026	155
Anlage 1: CDU-Antrag AIUSO 28042026 Baummehrungssatzung 0282/2026	157
TOP Ö 15.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2026 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und des Natur- und Wildschutzes im Bereich Diepeschrather Wald / Nußbaumer Wald	
Antrag 0291/2026	161
Anlage 1: CDU-Antrag AIUSO 28042026 Diepeschrather Wald Nußbaumer Wald 0291/2026	165
TOP Ö 16.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.02.2026 zum Strundeweg	
Anfrage 0283/2026	169



# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**09.04.2026**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Umwelt und Technik**

Sachbearbeitung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

**02202-141356**

Tag und Beginn der Sitzung

**Dienstag, 28.04.2026, 17:00 Uhr**

## Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Schirmer, Tel. 02202-141356

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026 - öffentlicher Teil**  
Vorlage: 0257/2026
- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**  
Vorlage: 0256/2026
- 7 **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch**

- externe Projektsteuerung)  
Vorlage: 0278/2026
- 8 **AQUALYMPIADE – Personalgewinnung für die kommunale Abwasserwirtschaft**  
Vorlage: 0279/2026
- 9 **Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch**  
Vorlage: 0280/2026
- 10 **ABK-Maßnahmen 01.01.271/269 Neubau RKB Dombach-Sander-Straße und Kürtener Straße A372 + A100 +A96**  
Vorlage: 0258/2026
- 11 **Implementierung eines Hochwasser-Frühwarnsystems (zunächst für das Strunde-Einzugsgebiet als Testsystem)**  
Vorlage: 0284/2026
- 12 **Jahresabschluss zum 31.12.2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
Vorlage: 0183/2026
- 13 **Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**  
Vorlage: 0222/2026
- 14 **Spielplatzpflege - Sachstandsmitteilung**  
Vorlage: 0246/2026
- 15 **Anträge der Fraktionen**
- 15.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2026 zur Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung**  
Vorlage: 0282/2026
- 15.2 **Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2026 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und des Natur- und Wildschutzes im Bereich Diepeschrather Wald / Nußbaumer Wald**  
Vorlage: 0291/2026
- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 16.1 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.02.2026 zum Strundeweg**  
Vorlage: 0283/2026

**N**     **Nicht öffentlicher Teil**

- 1**     **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
  
- 2**     **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
  
- 3**     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 4**     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026 - nichtöffentlicher Teil  
Vorlage: 0260/2026**
  
- 5**     **Neuvergabe Verbrauchsmaterial für den Rettungsdienst  
Vorlage: 0225/2026**
  
- 6**     **Instandsetzung der Heizungsanlage der Feuer- und Rettungswache 1 (Paffrather Straße)  
Vorlage: 0249/2026**
  
- 7**     **Anträge der Fraktionen**
  
- 8**     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Vorsitzende/Vorsitzender



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Zentraler Dienst 7-10

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0257/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 24.02.2026 - öffentlicher Teil**

#### Inhalt der Mitteilung:

#### **Ö 8 Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzept 2027 bis 2032**

*Die Entscheidung erfolgte am 24.03.2026 im Rat der Stadt Bergisch Gladbach.*

#### **Ö 13 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 02.310, 02.320, 02.330, 02.340, 15.390 für das Haushaltsjahr 2026**

*Es wurde beschlussmäßig verfahren. Die weitere Beratung erfolgte am 19.03.2026 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Die Entscheidung erfolgte am 24.03.2026 im Rat der Stadt Bergisch Gladbach.*

#### **Ö 14 Haushaltsplanberatung für die Produktgruppe 14.736 Umweltschutz für das Haushaltsjahr 2026**

*Es wurde beschlussmäßig verfahren. Die weitere Beratung erfolgte am 19.03.2026 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Die Entscheidung erfolgte am 24.03.2026 im Rat der Stadt Bergisch Gladbach.*

**Ö 15 Haushaltsplanberatungen für die Produktgruppen 13.870 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau und 13.875 - Friedhofs- und Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2026**

*Es wurde beschlussmäßig verfahren. Die weitere Beratung erfolgte am 19.03.2026 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Die Entscheidung erfolgte am 24.03.2026 im Rat der Stadt Bergisch Gladbach.*

**Ö 16 Haushaltsplanberatungen der Produktgruppe 13.806 – Land- und Forstwirtschaft - für das Haushaltsjahr 2026**

*Es wurde beschlussmäßig verfahren. Die weitere Beratung erfolgte am 19.03.2026 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Die Entscheidung erfolgte am 24.03.2026 im Rat der Stadt Bergisch Gladbach.*

**Ö 17 Haushaltsplanberatung für die Produktgruppen 02.370/Brandschutz und 02.375/Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2026**

*Es wurde beschlussmäßig verfahren. Die weitere Beratung erfolgte am 19.03.2026 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Die Entscheidung erfolgte am 24.03.2026 im Rat der Stadt Bergisch Gladbach.*

**Ö 19 Nord-Entree Friedhof Refrath - Maßnahmenbeschluss für Bauabschnitt 1**

*Es wird beschlussmäßig verfahren.*

**Ö 20 Spielplatz Theodor-Fliedner-Straße - Maßnahmenbeschluss zur Generalsanierung**

*Es wird beschlussmäßig verfahren.*

**Ö 21 Anschaffung einer neuen Software für die Ordnungsbehörde**

*Es wird beschlussgemäß verfahren.*

**Ö 22 Update der Abrechnungssoftware der Abwassergebühren sowie Umstellung des Lizenzmodells auf Softwaremiete**

*Die Entscheidung erfolgte am 19.03.2026 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung.*

**Ö 23 Sanierung Schwachlastbelegung im Klärwerk Beningsfeld 01.01.430**

*Die Entscheidung erfolgte am 19.03.2026 im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung.*

**Ö 24 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Odenthal über die Übernahme von Werkstattleistungen für die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal durch die Stadt Bergisch Gladbach**

*Es wird beschlussgemäß verfahren.*



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Zentraler Dienst 7-10

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0256/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

#### Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

***Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmenbeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v. g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zu ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.***

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung quasi als Nachfolgeausschuss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr wird durch diese Vorlage ebenfalls von entsprechenden Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich in Kenntnis gesetzt.

Dieser Vorlage ist eine Aufstellung des Sachstandes der im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bis einschließlich 19.03.2026 beschlossenen Maßnahmen des FB 7 (ohne 7-66/Verkehrstechnik) sowie der Abteilung 8-67 Stadtgrün beigelegt.

Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare

Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin, der Status der Beauftragung sowie die augenblicklich erreichte Honorarzone.

**Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)**

Stand: 19.03.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme	
								Baubeginn	Fertigstellung			
3	Kanalsanierung Gebiet 2, Sand	7-68	05.11.2014	7.000.000 €	gering		X	01.07.2015	31.12.2018		06.02.2015	
	1. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9; Abschnitt 2 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1							31.12.2023	Der erste Teilbereich wurde 2016 saniert (600 T€). In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wird die Umsetzung der weiteren Teilbereiche aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zeitlich verschoben.	24.05.2018
	2. Änderung		HOAI: 1. Abschnitt Phase 9, Abschnitt 2 Phase 8, Abschnitt 3 Phase 6, weitere Abschnitte Phase 1							31.12.2024	Verschiebung gemäß neu aufgestelltem Abwasserbeseitigungskonzept	16.07.2020
	3. Änderung									31.12.2024	Die Sanierung wird plangemäß in 4. Abschnitten durchgeführt. Die ersten zwei Abschnitte sind fertiggestellt. Für diese Abschnitte wurden die Kostenberechnungen insgesamt um rd. 325 T€ unterschritten. Der Abschnitt 3 befindet sich in Lph. 6, der Abschnitt 4 in Lph.4. Trotz der allgemeinen Erhöhung des Baupreisindex wird derzeit davon ausgegangen, dass der Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	16.06.2023
	4. Änderung		HOAI: Abschnitte 1 bis 3 unverändert Abschnitt 4 Auftrag wurde am 15.12.2024 vergeben						03.02.2025	06.02.2026 (geplant)	Die Auftrgssumme beträgt 1.886.059,35 €, der Kostenanschlag lag bei 2.596.548,71 € Daher wird weiterhin davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen insgesamt eingehalten werden kann.	03.01.2025
11	Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld	7-68	20.04.2016	5.413.260 €	gering			2018	2019	Planungsleistung wird EU-weit ausgeschrieben, Fördermöglichkeiten werden geprüft	28.04.2016	
	1. Änderung									Planungsleistung ist vergeben	15.01.2018	
	2. Änderung						6	2019	2019	Die Entwurfsplanung wurde der Bezirksregierung fristgerecht bis Ende Mai vorgelegt. Es wurden umfangreichere statische Betrachtungen erforderlich, wodurch sich die Erstellung des Leistungsverzeichnisses verzögert. Die Vergabe erfolgt somit erst im Frühjahr 2019, so dass sich der Baubeginn auf 2019 verschiebt.	26.11.2018	
	3. Änderung								2020	Erhöhter Planungsaufwand verschiebt den Baubeginn auf das 4. Quartal 2019 daher verschiebt sich die Fertigstellung auf 2020.	23.04.2019	
	4. Änderung							2020	2021	Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt im November 2019. Daher verschiebt sich der Baubeginn auf 2020 und somit die geplante Fertigstellung auf 2021.	07.10.2019	
	5. Änderung							2020	2022	Es wurden weitere Leistungen in die Planung aufgenommen. Dadurch hat sich die Planungsphase verlängert.	12.05.2020	
	6. Änderung							2021	2022/2023	Das Leistungsverzeichnis liegt vor und wird derzeit durch das Abwasserwerk geprüft	11.11.2020	
	7. Änderung			7.085.000 €				2022	2023	Die erste Ausschreibung ergab kein wertbares Angebot. Derzeit ist die erneute Ausschreibung in Vorbereitung. Die Kostenerhöhung beruht im Wesentlichen auf zusätzliche Arbeiten (Beseitigung von Schäden durch das Überflutungsereignis vom 14.07.2021)	05.11.2021	
	8. Änderung			9.305.000 €	mittel			2022	2023	Die neue Ausschreibung geht am 25.03.22 auf den Markt. Die Kostenanschläge für die drei Lose wurden angepasst und vom Abwasserwerk zusätzlich mit 20% beaufschlagt.	23.03.2022	
	9. Änderung									Die Lose 1 & 3 liegen beim RPA zur Prüfung der Beauftragung. Los 2 musste aufgehoben werden, es soll mit den Bietern ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.	20.07.2022	
	10. Änderung								2024	Submission für LOS 2 war am 04.10.22. Die Auswertung der beiden Angebote läuft. Fertigstellung erst in 2024.	12.10.2022	

**Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)**

Stand: 19.03.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
11. Änderung				9.000.000 €	mittel	8	X			Der Auftrag für LOS1 Bau-Technik wurde am 01.08.2022 erteilt. Auftragshöhe 2.341.624,13 € Der Auftrag für LOS2 M-Technik wurde am 29.11.2022 erteilt. Auftragshöhe 2.774.618,46 € Der Auftrag für LOS3 EMSR-Technik wurde am 01.08.2022 erteilt. Auftragshöhe 2.177.488,05 €	10.01.2023
12. Änderung				10.000.000 €	mittel	8	X		Q1 2025	Aufgrund mehrerer Nachträge und Bauablaufverzögerungen wird die Maßnahme erst im 1.Quartal 2025 abgeschlossen. Die Baukosten erhöhen sich mit den Nachträgen auf ca. 10 Mio. €	21.03.2024
13. Änderung				11.000.000 €		8	X		Q1 2026	Aufgrund mehrerer Mängel und Schwierigkeiten beim Probetrieb soll die Abnahme Anfang 2026 erfolgen	30.10.2025
14. Änderung									2026	Abnahme der Filtration ist erfolgt.	
<b>38</b>	<b>Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes 5</b>	<b>7-68</b>	<b>03.12.2019</b>	<b>9.170.973 €</b>	<b>gering</b>			<b>2020</b>	<b>2025</b>		17.01.2020
1. Änderung								2021		beim Baubeginn war versehentlich der Planungsbeginn angegeben	15.01.2021
2. Änderung				8.200.000 €	gering			2023	2026	Maßnahme 01.01.349-1 Submission am 18.11.2022, Kostenberechnung brutto ca. 2,5 Mio € Maßnahme 01.01.349-2 LPH 3 zu 35 % abgearbeitet, Kostenschätzung ca. 5,7 Mio €	11.10.2022
3. Änderung				6.225.000 €	gering		X	2023	2025	Maßnahme 01.01.349-1 Beauftragt 1.451.312,94 € (Lph.8) Bauende voraus. 01/2024 Maßnahme 01.01.349-2 Kostenberechnung 4.774.145,15 € (Lph.4) Bauende voraus. 12/2025	16.06.2023
4. Änderung				6.225.000 €	gering		X	2025	2025	Maßnahme 01.01.349-2 wegen der Größe in drei Bauabschnitte zeitversetzt unterteilt. Erster Bauabschnitt Auftragsvergabe am 21.10.2024 in Höhe von 1.377.049,76 €. Es wird davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Kostenrahmen eingehalten werden kann. Der Bauabschnitt 2 soll im Frühjahr 2025 vergeben werden, die Vergabe des dritten Bauabschnittes soll im Sommer 2025 folgen, ist allerdings abhängig von den verbleibenden für 2025 eingestellten "konsumtiven" Mitteln.	03.01.2025
5. Änderung				6.225.000 €			X	2026	2027	Baubeginn im Januar 2026 (witterungsabhängig)	03.11.2025
<b>42</b>	<b>InHK Maßnahme A3 Aufwertung Freiräume "Am Burggraben" (betr. Grünflächen)</b>	<b>8-67</b>	<b>09.06.2020</b>	<b>535.000 €</b>	<b>mittel</b>	<b>3</b>		<b>2021</b>	<b>2022</b>		01.10.2021
1. Änderung										Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Planungsleistungen liegen beim RPA/ Vergabe der Planerleistung im 1. Quartal 2021	15.01.2021
2. Änderung										Wettbewerb für Planerleistungen ab Leistungsphase 4 ist erfolgt, Zur Zeit läuft die Auswertung Vergabe geplant im II. Quartal 2022/Durchführung Kinderbeteiligung	26.03.2021
3. Änderung									X	Ausführungsplanung wird am 06.10.2021 bei StadtGrün vorgestellt/LV in Vorbereitung	01.10.2021
4. Änderung						5		2022	2022	Ausführungsplanung Spielbereich ist fertig geplant	15.12.2021
5. Änderung						5		2022	2022	Kostenschätzung ist erstellt und wird z.Zt. Geprüft	14.02.2022

**Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)**

Stand: 19.03.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
6.	Änderung					5		2022	2022	Kostenschätzung geprüft und an Planungsbüro zurückgesendet	21.03.2022
7.	Änderung					5		2022	2022	Anpassung der Kostenschätzung/Erarbeitung der Einsparpotentiale	19.05.2022
8.	Änderung					5		2023	2023	Ausschreibung der Bauleistung ggf. noch in 2022; Baubeginn erst in 2023	19.05.2022
9.	Änderung					5		2023	2023	Keine Weiterentwicklung	10.10.2022
10.	Änderung					5		2023	2023	Kostenschätzung/Werkpläne in Prüfung Vorlage zum 14.12.2023.	10.01.2023
11.	Änderung					4_5_6		2023	2023	Erarbeitung der denkmalrechtlichen Erlaubnis Beleuchtung Burgmauer. Leistungsverzeichnis wird zur Zeit vorbereitet	30.03.2023
12.	Änderung					6_7		2025	2023	Die Ausschreibung wurde im Juli 2025 nach Vorlage aller Genehmigungen auf dem Vergabeportal eingestellt. Die Bewilligung zur Förderung endete jedoch 12/2025. Die Förderkulisse „Aktive Orts- und Stadtteilzentren konnte seitens der Bezirksregierung auch nicht weiter verlängert werden. Eine fristgerechte Durchführung und Abrechnung des Gesamtprojektes erscheint aufgrund dessen unwahrscheinlich. Da aber eine fertig gestellt Ausführungsplanung vorliegt, wurde dem AIUSO am 09.12.2025 vorgeschlagen, die Einzelmaßnahmen aus städtischen Eigenmitteln sukzessive umzusetzen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen lässt sich unter anderem aus dem sich momentan entwickelten Spielplatzentwicklungskonzept ableiten.	06.01.2026
47	<b>Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße</b>	<b>8-67</b>	01.12.2020	<b>285.500 €</b>	<b>mittel</b>	<b>4</b>		2021	2022	Negativer Förderbescheid ist ergangen Kostenberechnung umfasst: Umsetzung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Baugrunduntersuchung, Sonstige (z.B. Öffentlichkeitsarbeit), Planung	15.01.2021
1.	Änderung							2022	2022	Die Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 ist aktuell in Vorbereitung	03.11.2021
2.	Änderung							2022	2022	Vergabe der Planungsleistung ab LpH 5 läuft.	21.03.2022
3.	Änderung							2022	2022	Auftrag an externes Planungsbüro ist erteilt. Ausführungsplanung wird zur Zeit erstellt.	19.05.2022
4.	Änderung					5		2022/23	2023	Abstimmungen der Ausführungsplanung laufen; Baubeginn frühestens Ende 2022	20.07.2022
5.	Änderung					5		2022/23	2023	Ausführungsplanung wird bis Ende des Jahres erstellt	10.10.2022
6.	Änderung					5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung liegt vor. Eine notwendige Budgeterhöhung zur Deckung der allgemeinen Preissteigerungen wird mit dem FB 2 geklärt. Für den 20.01.2023 ist noch einmal eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant.	10.01.2023
7.	Änderung					5_6		2022/23	2023	Die Ausführungsplanung ist fertig gestellt. Vorbereitung der Vergabe. Zu erwartende Kostensteigerung siehe Beschlussvorlage im AIUSO am 23.05.2023.	30.03.2023

**Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)**

Stand: 19.03.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
8.	Änderung					6_7	X	2023/24	2024	Auftrag wurde am 22.08.2023 an regionales Unternehmen vergeben.	18.09.2023
9.	Änderung					8	X	2023/24	2024	Nach Terminierung beginnen die Bauarbeiten Mitte Januar 2024_Fertigstellung zu Ende März.	27.10.2023
10.	Änderung					8	X		2024	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Im Juli ist eine Einweihung mit dem Bürger- und Heimatverein geplant.	24.05.2024
11.	Änderung					9	X	2023/24	2024	Die Bauarbeiten wurden am 02.07.2024 abgenommen. Die Gewährleistungsfrist für die baulichen Maßnahmen hat begonnen. Die Schlussrechnung steht noch aus.	02.07.2024
12.	Änderung					9	X	2023/24	2024	Die Teilschlussrechnung für die reinen baulichen Maßnahmen wurde gestellt, geprüft und an die Stadtkasse zur Bezahlung weitergereicht.	18.12.2024
13.	Änderung					9	X	2023/24	V 2024/27	Am 23.05.2023 (vor Auftragsvergabe) wurden dem AIUSO Gesamtkosten zur Ausführung der Maßnahme von insg. 421.500,00 € brutto angezeigt. Der gesetzte finanzielle Rahmen kann eingehalten werden.	06.01.2026
<b>48</b>	<b>Landschaftsbauarbeiten Quartiersplatz am Hermann-Löns-Forum“</b>	8-67	30.11.2021	252.000 €		6		2022	2022	Die Vergabe der Bauleistungen ist aktuell in Vorbereitung	
1.	Änderung		30.11.2021			7	X	2022	2022	Vergabe der Bauleistung ist abgeschlossen/ Auftrag an ausführendes Unternehmen ist erteilt	19.05.2022
2.	Änderung		30.11.2021			8	X	2022	2022	Baumaßnahme wird zur Zeit realisiert	10.10.2022
3.	Änderung					8	X	2022	2023	Baumaßnahme befindet sich in der Finalisierung. Bauliche Fertigstellung bis Ende Januar 2023. Seitens des ausführenden Betriebes wurde eine 1. Abschlagsrechnung gestellt. Seitens des ausführenden Betriebes wurden keine Mehrkosten angekündigt. Die Bepflanzung der Vegetationsflächen wurde auch durchgeführt.	10.01.2023
4.	Änderung					9	X	2022	2023	Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Bauabnahme ist erfolgte am 27.02.2023..Leistungsphase 9 hat begonnen. Die Leistungen wurden abgeschlossen mit einer Bausumme von 301.765,54 €. Ausstehend sind noch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.	30.03.2023
5.	Änderung					9	X	2023	2023	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege laufen. Planerische Anbindung der Platzfläche an den vorhandenen Spielplatz durch Bau des Trampolinfeldes im Aug/Sep. 2023 durch Abtl. 8-67_1	18.08.2023
6.	Änderung					9	X	2023	2023	Trampolinfeld ist gebaut und wird in der 44. KW	27.10.2023
7.	Änderung					9	X	2023	IV 2023/25	Das Projekt konnte baulich im Jahre 2023 abgeschlossen werden. Nachfolgend wurden für Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die Arbeiten noch 2 weitere Jahre ausgeführt. Die Endabnahme hat stattgefunden. Das Baubudget von 299.455,37 EUR konnte eingehalten werden. Die Schlussrechnung wurde gestellt mit 294.818,64 EUR.	06.01.2026
<b>49</b>	<b>Ersatzbau der Gasbehandlungsanlage an der Altdeponie Birkerhof</b>	7-69	30.11.2022	860.000 €	mittel		X	2024			
1.	Änderung							2024		Die Baustelleneinweisung hat stattgefunden. Der Baubeginn ist vorraussichtlich KW15/16.	13.03.2024
2.	Änderung							2024		Die Baumaßnahme wurde in KW 16 begonnen.	24.04.2024

**Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)**

Stand: 19.03.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	3. Änderung							2024	2025	Die neue Anlage wurde Anfang Oktober angeliefert und montiert.	14.10.2025
52	Tiefbaumaßnahme in Paffrath am Gewässer Mutzbach	7-68	08.03.2022	3,3 Mio. €	gering	2	X	2025	2027	Die Umweltschutzbehörde hat neue Rahmenbedingungen zur RW-Behandlung definiert, die das Projekt angehalten haben. Darüber hinaus ist eine Machbarkeitsstudie zu einer Fremdwasserproblematik in Auftrag gegeben worden. Möglicherweise wird das Projekt nach LP 2 nicht weiter geführt, bis die Rahmenbedingungen eindeutig geklärt sind. In diesem Falle wird die Planung neu ausgeschrieben.	16.06.2023
	1. Änderung			6,4 Mio. €	gering	0	nein			Das Projekt wurde nach der LP 2 gestoppt und der Vertrag nicht weiter geführt. Viele Rahmenbedingungen sind noch zu klären, u.a. eine Fremdwasserproblematik. Die Gesamtkonzeption soll mittels Machbarkeitsstudie überarbeitet werden. Die Beauftragung dazu ist noch nicht erfolgt. Die angegebenen Kosten sind Schätzkosten aus der LP 2. Die Kostensteigerung ergibt sich daraus, dass sich der Maßnahmenumfang durch verschiedene Randbedingungen vergrößert hat. Die Ergebnisse der LP 2 sind aber sehr gut für eine Machbarkeitsstudie weiterverwendbar.	
	2. Änderung			6,4 Mio. €	gering	0	(x)			Im Zusammenhang mit dem Neubau der IGP und den möglichen Bau-Potenzialflächen wurden Überlegungen zu möglichen Kanalverlegungen notwendig. Diese umfassen sowohl Schmutz- und Regenwasserkanäle als auch die Neutrassierung des Mutzbaches. Die Verwaltung hat diesbezüglich gemeinsam mit einem IB ein Untersuchungsprofil erarbeitet. In einer Machbarkeitsstudie sollen die komplexen Zusammenhänge zwischen RW-Behandlung, Trennung von Bach und Kanal sowie Starkregen untersucht und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.	
53	Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023			2-3				Der Vorentwurf liegt vor. Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023			3				Der Entwurf ist fertig gestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023.	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023			4				Der Bauantrag liegt bei der Bauaufsicht.	02.09.2025
	4. Änderung		23.05.2023							Der Bauantrag wurde erteilt. Ende Oktober ist der erste Spatenstich erfolgt.	10.11.2025
54	Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen	8-67	23.05.2023								
	1. Änderung		23.05.2023			2				Im 1. BA werden 130 Stck Fahrradparker realisiert. Planung und Durchführung durch die Schulbau GmbH	18.09.2023
	2. Änderung		23.05.2023			3				Am 16.10.2023 wurde der OHG der 2. BA vorgestellt. Die Beschlussvorlage geht in den AIUSO am 28.11.2023	27.10.2023
	3. Änderung		23.05.2023			8	X			Durchführung der Baumaßnahme zum 1. BA hat begonnen am 01.07.2024. Durchführung und Beauftragung durch die Schulbau-GmbH	19.07.2024
	4. Änderung		23.05.2023			9	X			Die Maßnahme wurde gebaut und im Dezember 2024 abgenommen	02.09.2024

**Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)**

Stand: 19.03.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kostensicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
	5. Änderung		23.05.2023			9	X		XII2024	2023 wurden insgesamt 1.314.015,00€ für die Durchführung des Projektes eingeplant und bewilligt. Es gab eine Kostenvermehrung durch die Tatsache, dass die geologischen Verhältnisse des Einbau einer zusätzlichen Rigole als Wasserspeicher erforderlich machten. Die Mehrkosten lagen bei 27.800,00 €. Seit 2025 ist die Fahrradabstellanlage in Gebrauch. Ca. Mitte 2025 wurde der Hersteller der Fahrradbügel auf einen Gewährleistungsmangel hingewiesen. Es handelt sich jedoch nicht um einen Mangel, der die Funktion oder den Gebrauch der Fahrradbügel einschränkt.	06.01.2026
<b>55</b>	<b>InHK Bensberg Deutscher Platz   Hindenburgplatz Maßnahme A2</b>	8-67	31.08.2021								
	1. Änderung					2				Vergabe der Planungsleistungen LpH 1-9 ist erfolgt.	22.01.2024
	2. Änderung					3				Erarbeitung des Entwurfes Deutscher Platz. Leistungsphase 1-3.	19.07.2024
	3. Änderung					7				Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und wird am 16.09.2025 submittiert	02.09.2025
	4. Änderung					9	X			Der Auftrag ist erteilt. Baubeginn wird Mitte Januar 2026	10.11.2025
	5. Änderung					9	X	2026		Zur Aufwertung des näheren Umfeldes des Deutschen Platzes wurde zusätzlich noch die Aufwertung des Grünstreifens als separate Maßnahme beauftragt. Die Kosten hierfür betragen 30.000,00 €. Ziel ist es den Randbereich der Platzfläche "das Entree" zum Platz ebenfalls aufzuwerten. Über den weiteren Bauablauf im Bereich der Maßnahme A2 Deutscher Platz   Hindenburgplatz wird auf der InHK Seite der Stadt Bergisch Gladbach berichtet.	06.01.2026
	6. Änderung					8	X	2026	2026	Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig. Extreme Teuerungen sind nicht zu erwarten. Die ausführende Firma erstellt die Umrandungen für die Spielbereiche. Die Lieferung und der Einbau der Spielgeräte ist für Mitte April avisiert. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Juni/ Juni geplant.	26.03.2026
<b>56</b>	<b>InHK Bensberg Außenanlage Schlossberggarage Maßnahme C6</b>	8-67	28.11.2023								
	1. Änderung					5				Die LpH 5 ist inhouse bei StadtGrün Bergisch Gladbach erfolgt. Es ist geplant, die Bauleistung im Jahre 2024 auszusprechen.	22.01.2024
	2. Änderung					7				Maßnahme C 6 Schlossberggarage ist beauftragt. Durchführung erfolgt ab Oktober 2024.	24.05.2024
	3. Änderung					9	X			Die Maßnahme wurde gebaut und im Oktober 2024 abgeschlossen	02.09.2025
	4. Änderung					9	X	X 2024	^V 2025	Die Maßnahme war Teil des InHK Bensberg. Die Kostenschätzung belief sich auf 112.253,29 €. Der Kostenrahmen konnte gehalten werden. Bis April 2027 ist nun noch die Entwicklungspflege der Neubepflanzung durchzuführen.	06.01.2026
<b>61</b>	<b>Sanierung EMSR Technik PS Paket 1 (Vollmühlenweg, Fröbelstraße, Marienburgerstraße, Zanders PS Brunnen 6)</b>	7-68	25.03.2025								26.03.2025
	1. Änderung									Der Auftrag ist erteilt- Bauausführung im ersten Halbjahr 2026.	10.11.2025

**Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)**

Stand: 19.03.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		
62	Vorgezogener Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Bensberg	10	01.07.2025	3,5 Mio						Projekt wird erst mit Freigabe HH 2026 gestartet, da noch nicht im akt. HH geplant	02.07.2025
63	Maßnahme D3 InHk Wohnpark Quartiersplatz	8-67	01.07.2025								02.09.2025
	1. Änderung					8	X	2026		Der Auftrag ist erteilt. Baubeginn wird Ende Januar sein. Es ist mit einer bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen. Über den Bauverlauf wird auf der InHk- Seite der Stadt Bergisch Gladbach berichtet.	06.01.2026
	2. Änderung					8	X	2026	2026	Die Bauarbeiten verlaufen planmäßig. Extreme Teuerungen sind zurzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der Bodenverhältnisse mussten einige Drainagen ergänzt werden. Mit einem Abschluss der Bauarbeiten ist bis ca. Ende April/ Mai zu rechnen.	26.03.2026
64	Spielplatz Kolpingstraße   Sanierung des Spielplatzes an der „Jubiläumssiedlung Kolpingstraße,, in Paffrath	8-67	09.12.2025								10.12.2025
	1. Änderung		09.12.2025			3	X			Im AIUSO am 09.12.2025 wurde die Überarbeitung des Spielplatzes Kolpingstraße der Politik vorgestellt. Das Projekt bzw. die Umsetzung des 1. BA wurden beschlossen. Darauf basierend wird StadtGrün nun die LpH 3 und die LpH 4 erarbeiten. .	06.01.2026
	2. Änderung					4_5	X	2026		Zurzeit werden die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erarbeitet LpH 4 und 5	26.03.2026
65	Nord-Entree Friedhof Refrath - Maßnahmenbeschluss für Bauabschnitt 1	8-67	09.12.2025								24.02.2026
	1. Änderung		09.12.2025			4_5				Zur Zeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erarbeitet LpH 4 und 5	26.03.2026
66	Spielplatz Theodor-Fliedner-Straße - Maßnahmenbeschluss zur Generalsanierung	8-67	09.12.2025								24.02.2026
	1. Änderung					4_5				Zur Zeit wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung erarbeitet LpH 4 und 5	26.03.2026
67	Sanierung Schwachlastbelebung im Klärwerk Beningsfeld 01.01.430	7-68	09.12.2025								24.02.2026

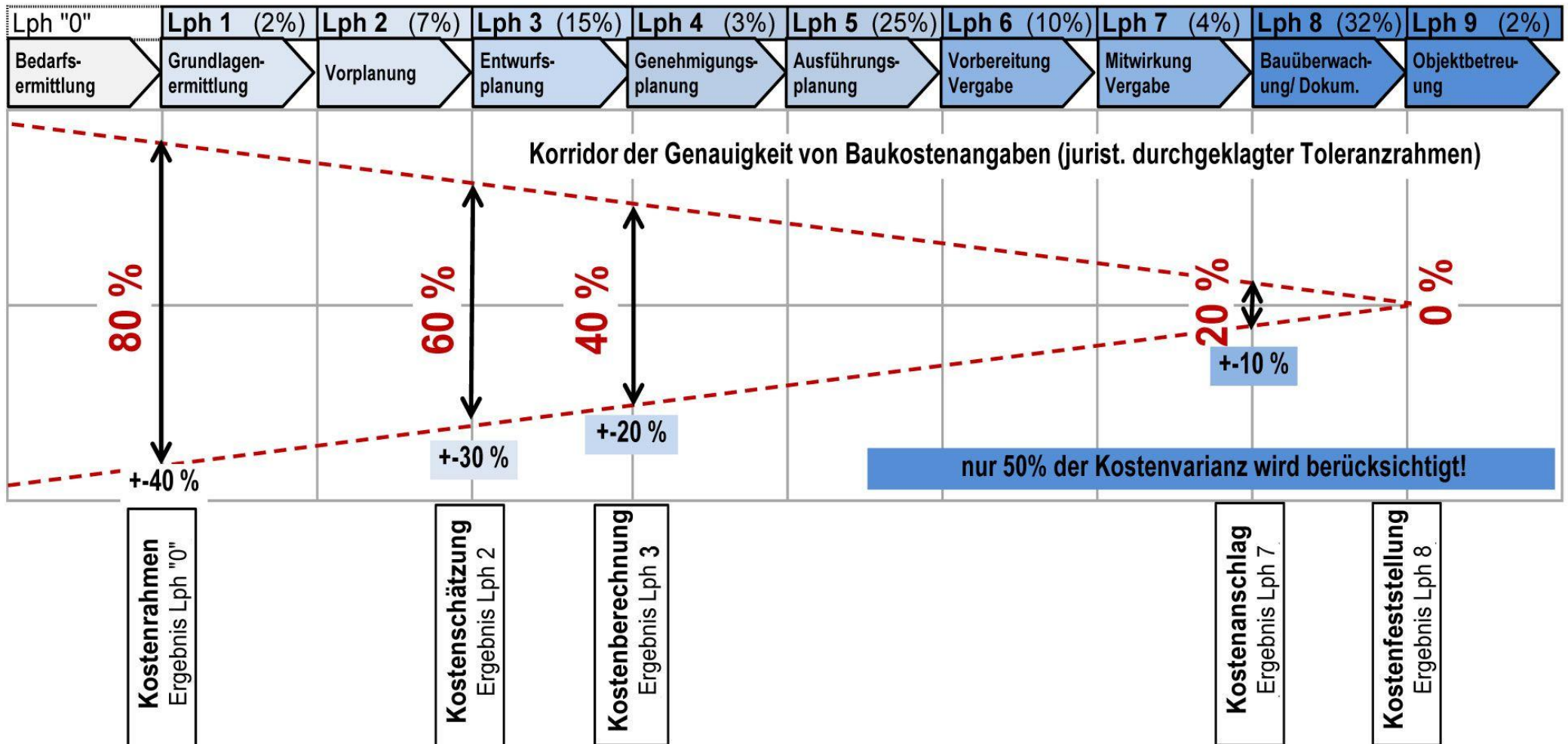
Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)

Stand: 19.03.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauftragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

grau unterlegt oder unterstrichen: Änderungen/Neuaufnahmen gegenüber der letzten dem AIUSO vorgestellten Version

Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure



**Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen des AUKIV ab 11.09.2014 sowie des AIUSO ab 01.12.2020 (soweit jetzt den letztgenannten Ausschuss betreffend)**

Stand: 19.03.2026

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Zuständig	Beschluss vom	Geplante Kosten (brutto)	Kosten-sicherheit	HOAI Phase	Beauf-tragt	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung) von Kostenrahmen (> + 10%) bzw. Zeitplanung (+ 3 Monate)	Datum der Aufnahme
								Baubeginn	Fertigstellung		

Die vorstehende Tabelle stammt aus einer Mitteilungsvorlage des FB 8 für den AUKIV am 24.04.2018 (TOP 9). Die Kostenermittlungsstufen sind dort noch näher erläutert und gelten analog auch für den Tiefbau.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Abwasserwerk**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0278/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**

#### **Inhalt der Mitteilung:**

Gemäß Festlegung des AUKIV vom 11.02.2020 erhielt der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr in jeder Sitzung eine Aufstellung, aus der der aktuelle Stand der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die von der externen Projektsteuerung betreut werden, hervorgehen.

Als Nachfolgeausschuss wird dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung diese Aufstellung ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.



## Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
<b>01.01.211</b>	<b>Ball RKB/RRB A 148 + A 151</b>	1.288.000 €	-	Dez. 21	Sep. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Aug. 22	Mai. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. offener Punkte B-Plan	28.07.2021
	4. Änderung			Jan. 24	Okt. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. B-Plan Klärungen ausstehend	27.09.2021
	5. Änderung			Mrz. 24	Dez. 24	Verschiebung wegen Abhängigkeit zu "BP Auf dem Langen Feld" (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Planung muss überarbeitet werden. Kostenanpassung anhand bisher erfolgter Planungen. Verzögerte Umsetzung durch veränderter Randbedingungen und Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024
	7. Änderung			Dez. 26	Feb. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung			Jun. 28	Feb. 29	<b>Die Grundstücksverhandlungen haben bis Okt. 2024 gedauert, welche einen Einfluss auf die Variantenuntersuchung MBS haben. Die MBS verzögert sich aufgrund der zusätzlichen Anforderung vom Kreis für eine Langzeitsimulation zur Durchführung einer Niederschlagsabschlagsrechnung. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben. Der aktuelle Baubeginn setzt eine Freigabe der MBS bis Juli 2025 voraus.</b>	28.05.2025
<b>01.01.229</b>	<b>Taubenstraße/Rosenstraße Kanalsanierung (RW+SW )</b>	3.000.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	12.08.2019
	1. Änderung	3.545.000 €	LPH 4-6	Okt. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Ergebnis Kostenfortschreibung und NA LPH 4 & bes. Leistungen um ca. 545.000 € (24.07.2020 -Korrektur Liste 20.05.20.20 - Angabe Kosten ergänzt)	28.11.2019
	2. Änderung		LPH 6	Feb. 21	Mrz. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Koordination mit Straßenbau und Versorgern für Synergieeffekte in der Umsetzung	24.07.2020
	3. Änderung		LPH 6/7	Apr. 21	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen Umsetzung für Ausschreibung Bauleistungen	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 6/7	Aug. 21	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	12.03.2021
	5. Änderung		LPH 7	Nov. 21	Jan. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Klärungen RPA Ausschreibung Bauleistungen	27.09.2021
	6. Änderung	4.900.000 €	LPH 8	Feb. 22	Jun. 23	Baubeginn im Februar 2022 Baukosten angepasst (ABK)	08.03.2022
	7. Änderung		MBS / LPH 8	Feb. 22	Jul. 26	Maßnahme musste gestoppt werden wegen nicht tragfähigem Untergrund. Aufhebungsvereinbarung mit Unternehmer. Machbarkeitsstudie vorgelegt. Ausschreibung der Planungsleistungen befinden sich in der Vorbereitung. Erhöhung der Baukosten im 7-stelligen Bereich zu erwarten, aber derzeit nicht quantifizierbar.	21.03.2024
	8. Änderung	8.194.000 €	MBS	Jan. 27	Aug. 28	Infolge der Aufhebungsvereinbarung mit dem Unternehmer wurde eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung einer alternativen Bauausführung in Auftrag gegeben. Diese liegt seit März 2024 vor und auf deren Grundlage sollen die noch zu sanierenden Kanäle in Flüssigbodenbauweise umgesetzt werden. Kosten ergeben sich aus neuer Machbarkeitsstudie, Stand März 2024. Die Terminabschätzung orientiert sich ebenfalls hieran.	23.05.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
9. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 28	Jan. 30	Für die Maßnahme ist nunmehr eine konkrete Terminplanung u. a. unter Berücksichtigung von Vergabezeiten durch die Projektsteuerung erfolgt. Zu Mai 2024 handelte es sich bei den Terminangaben noch um eine gröbere Abschätzung auf Grundlage des Bauvolumens gem. MBS.	09.08.2024
10. Änderung				Okt. 27	Jul. 29	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024
11. Änderung				Mai. 27	Jan. 29	Weitere Terminoptimierung hinsichtlich des Vergabeablaufs erfolgt.	02.01.2025
12. Änderung				Nov. 27	Jun. 31	Das Vergabeverfahren wurde aus juristischen Gründen aufgehoben und muss erneut durchgeführt werden. Neubewertung der Bauzeit auf Grundlage des Maßnahmenumfangs (Kosten bzw. möglicher Umsatz pro Jahr). Ca. netto 5,4 Mio. € Baukosten; möglicher Umsatz: ca. netto 1,5 Mio. € pro Jahr. Zeitplanung gem. Terminplan aus 03/2025.	22.04.2025
13. Änderung			LPH 1+2	Nov. 27	Jun. 31	<b>Auftragserteilung an den Planer in 11/2025 erfolgt Abgabe Vorabzug Vorplanung in 03/2026</b>	<b>22.01.2026</b>
<b>01.01.246</b>	<b>Lückerather Weg RKB A15 + A 49</b>	342.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
1. Änderung			LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
2. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Jul. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
3. Änderung				Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
4. Änderung			MBS	Jul. 25	Dez. 25	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
5. Änderung			MBS	Okt. 26	Apr. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
6. Änderung		588.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 27	Jun. 28	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie einer Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Die Kosten wurden auf Grundlage der abgestimmten Machbarkeitsstudie ermittelt.	09.08.2024
7. Änderung			LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde beauftragt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden.	25.08.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
8. Änderung				Mrz. 28	Aug. 28	Verzögerungen in der Vorplanung, da der Planer weiterer Informationen (Bsp. Bodengutachten) benötigt, die vorerst noch beschafft werden mussten.	22.01.2026
<b>01.01.247</b>	<b>Industriestraße RKB und Neuenweg A 20</b>	4.528.000 €	-	Nov. 21	Jun. 24		12.08.2019
1. Änderung		270.000 €				Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.258.000 €	14.05.2020
2. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 22	Jul. 22	Änderung Zeitplanung aufgrund Reduzierung des Umfangs der baulichen Maßnahme, siehe 1. Änderung	06.11.2020
3. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wenn ABK 2021 beschlossen	06.01.2021
4. Änderung			Vergabe Planer	Dez. 22	Mrz. 23	Neuterminierung - in Vergabeverfahren Planer	28.07.2021
5. Änderung			Vergabe Planer	Mrz. 23	Jun. 23	Neuterminierung - in Vergabeverfahren Planer	08.03.2022
6. Änderung		413.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Apr. 25	Jul. 25	Verschiebung des Baubeginns wegen Überarbeitung der MBS, beengte Platzverhältnisse. MBS abgeschlossen und mit dem Kreis abgestimmt.	21.03.2024
7. Änderung			MBS	Sep. 26	Mrz. 27	Aufgrund einer nachträglich festgestellten Unstimmigkeit in der Planungsgrundlage muss die MBS neu durchgeführt werden. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die MBS verzögert sich aufgrund ausstehender Rückmeldung vom Kreis. Ggf. ist die neue Anforderung gem. DWA-M 197 zu berücksichtigen.	28.05.2025
9. Änderung		602.000 €	LPH 1/2	Apr. 28	Dez. 28	<b>Die MBS wurde im September 2025 freigegeben. Aufgrund der Verzögerung während des Entscheidungsprozesses der MBS kann das IB frühestens ab Ende Oktober 2025 wieder Kapazitäten zur Verfügung stellen. Kick-Off für Lph. 1-2 on 11/25. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.</b>	<b>05.11.2025</b>
<b>01.01.248</b>	<b>Wingertsheide RKB A 24 +A 25</b>	330.000 €	-				12.08.2019
1. Änderung		171.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Apr. 21	05.11.2019: Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 159.000 €	
2. Änderung			LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	06.11.2020: Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
3. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Jan. 23	Mrz. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
4. Änderung				Aug. 23	Jan. 24	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
5. Änderung			MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
6. Änderung			Vergabe Planer in Arbeit	Apr. 27	Jul. 27	MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
7. Änderung			Angebots-phase Planer	Jul. 27	Sep. 27	Vergabeverfahren für Planerleistungen war vorübergehend gestoppt wg. DWA M-179.	05.11.2025
8. Änderung			Angebots-phase Planer	Okt. 27	Jan. 28	Absage des im Verfahren angefragten Bieter. Anfrage bei weiterem potenziellem Bieter erfolgt. Annahme einer längeren Planungs dauern als Konsequenz aus Bieterfragen.	22.01.2026
<b>01.01.254</b>	<b>Beningsfeld RKB A 307</b>	801.000 €	LPH 1/2	Nov. 20	Apr. 21		12.08.2019
1. Änderung				Apr. 21	Okt. 21	Planervergabe in Juni 2020 erfolgt; Korrektur Bauzeitangabe	24.07.2020
2. Änderung			LPH 1/2	Nov. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.01.2021
3. Änderung			LPH 2	Mrz. 22	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	28.07.2021
4. Änderung			LPH 3	Okt. 23	Apr. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. zusätzl. Punkte Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	27.09.2021
5. Änderung			LPH 3	Feb. 25	Okt. 25	Neutermminierung aufgrund neuer Planungserkenntnisse. Aktuell erfolgen Abstimmungen. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
6. Änderung			LPH3	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
7. Änderung			LPH3	Feb. 26	Sep. 26	Vorherige Variante musste verworfen werden, da der KU diese nicht akzeptiert/als nicht umsetzbar ansieht. Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess sowie Klarstellung der Vorzugsvariante mit dem UWB kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
8. Änderung				Jul. 26	Feb. 27	Verzögerung durch die längere Klärung der umsetzbaren Variante und Abstimmungen mit div. Fachabteilungen (z.B. Bordsteinsenkung, Starkregen). Abgabe der überarbeiteten LP3 im März 2025.	06.01.2025
9. Änderung		424.300 €	LPH 4			Auf Grundlage der geprüften KB aus Lph. 3 wurden die Kosten neu aufgeschlüsselt. Die Lph. 4 wurde abgerufen.	22.04.2025
10. Änderung				Okt. 26	Mrz. 27	Die ursprünglich geplante Anlage Typ Hydroshark (LP3) musste nach weiteren Abstimmungsterminen mit dem Kanalunterhalt verworfen und eine andere Anlage durch das Ingenieurbüro geplant werden. Weitere Einzugsgebiete führten ebenfalls zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Weiterhin musste die Thematik Kurzschluss zwischen SW-RW geklärt werden.	28.05.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	11. Änderung			Feb. 27	Jul. 27	Längere Abstimmung zur Genehmigungsplanung sowie verzögerte Leistungserbringung des Ingenieurbüros führt zu einer verzögerten Fertigstellung der Antragsunterlagen. Es wurden Mangelschreiben inkl. Nachfristen an das Ingenieurbüro versendet.	22.01.2026
01.01.257	Vürfels RKB A59	113.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Jun. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Apr. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Jul. 23	Dez. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	4. Änderung	613.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen und Kosten entsprechend angepasst. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden,	21.03.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 26	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	6. Änderung			Nov. 26	Jun. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
	7. Änderung	697.900 €	LPH 1/2	Jun. 27	Jan. 28	Beauftragung Ingenieurbüro erfolgte in März 2025. Die Kosten wurden anhand der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Ingenieurvertrags neu berechnet. Durch Einarbeitung der abgestimmten Musterterminpläne, gab es unter anderem Korrekturen zu dem Vergabeverfahren in der LPH 7 sowie den Leistungsbestätigungen. Dies führt in Summe zu einem späteren Baubeginn.	22.04.2025
	8. Änderung	798.000 €	LPH 3			Projektstufe 2 (LPH3-4) wurde abgerufen. Gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie, wurde die Detailtiefe in der Kostenschätzung der Vorplanung erhöht und die Kosten für den Aushub, Entsorgung und die Umverlegung der vielen Versorgerleitungen hinzugefügt. Dies führt zu einem Kostenanstieg gegenüber der Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie.	25.08.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	<b>9. Änderung</b>	<b>997.000 €</b>		<b>Dez. 27</b>	<b>Jul. 28</b>	<b>In der vorherigen Meldung wurden die Baunebenkosten nicht berücksichtigt. Dies wurde nun korrigiert. Die Grundlage der geplanten Kosten ist die Kostenschätzung der Vorplanung . Verzögerungen in der Entwurfsplanung, da der Planer um Bereitstellung weiterer Informationen gebeten hat. Die Beschaffung der Informationen hat Zeit in Anspruch genommen.</b>	<b>22.01.2026</b>
<b>01.01.258</b>	<b>Vürfels RKB A 60</b>	48.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mrz. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 22	Jan. 23	Aufhebung des Planervertrages aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu planerischen Grundlagen. Erneut in Vorbereitung der Planerausschreibung.	06.05.2021
	3. Änderung			Jul. 23	Sep. 23	Erneut in Vorbereitung Ausschreibung Planer.	27.09.2021
	4. Änderung	102.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 25	Apr. 26	Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen. Kosten sind nun belastbar und entsprechen nun keinen reinen Annahmen mehr. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jul. 26	Dez. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	6. Änderung			Okt. 26	Apr. 27	Terminverzögerung ergibt sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit.	27.09.2024
	<b>7. Änderung</b>			<b>s. 01.01.257</b>	<b>s. 01.01.257</b>	<b>Die Maßnahme wird zusammen mit 01.01.257 ausgeführt.</b>	<b>06.01.2025</b>
<b>01.01.259</b>	<b>Neufeldweg RKB A 63</b>	105.000 €	LPH 1/2	Jan. 21	Mai. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Jul. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 1/2	Dez. 21	Mai. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 1/2	Sep. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitsschnittstelle anteiliger Klärpflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	27.09.2021
	4. Änderung		LPH 1/2	Jan. 23	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. Klärung Zuständigkeitsschnittstelle anteiliger Klärpflicht (u.a. Autobahnabschnitt)	08.03.2022
	5. Änderung		LPH 2/3	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Kostenbeteiligung von Autobahn GmbH wird derzeit geprüft. Im Nachgang kann entschieden werden, wie weiter vorgegangen wird.	21.03.2024
	6. Änderung	1.057.900 €	LP1/2/3			Die ursprüngliche Maßnahme muss um eine neue Einleitstelle sowie den dazugehörigen Kanal erweitert werden. Das Planungsbüro wird hierzu eine Zusammenfassung sowie Kostenschätzung der neuen Randbedingungen erstellen, um im Anschluss die Planung anzupassen.	22.04.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		Aufnahme
7. Änderung				Dez. 27	Jul. 28	Die Klärung der Kostenbeteiligung durch die Autobahn GmbH führte zu einem Stocken der Maßnahme. Die Kostenbeteiligung gemäß den Unterlagen der LP2 wurde abgelehnt und weitere Möglichkeiten intern beim AWW geprüft. Letztendlich konnte im Jahr 2025 das weitere Vorgehen und der Umgang mit der Schnittstelle Autobahn GmbH abschließend geklärt werden.	28.05.2025
8. Änderung		Neue Kostenschätzung wird noch erstellt.	LPH 2	Jul. 27	Feb. 28	Die Weiterführung des Projekts musste mit den Teilnehmern abgestimmt und dem Ingenieurbüro besprochen werden. Inhalt ist die Zusammenfassung der neue Randbedingungen LPH2 sowie Kostenschätzung, um anschließend direkt in die Entwurfsplanung einzusteigen und die Planung der Maßnahme voranzubringen.	25.08.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
<b>01.01.261</b>	<b>Gierather Str. RKB A 71 + A 105</b>	331.000 €	-	Jul. 22	Dez. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Aug. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung.	06.11.2020
	2. Änderung	538.000 €	LPH 3	Nov. 24	Apr. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung.	21.03.2024
	3. Änderung		LPH 4	Aug. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	4. Änderung			Aug. 26	Mrz. 27	Terminverzögerung ergeben sich aus der Anpassung der voraussichtlichen Genehmigungszeit und verlängerten Abstimmungs- und Prüfprozessen.	27.09.2024
	5. Änderung		LPH 4	Dez. 26	Jul. 27	Verzögerung durch Abstimmung zu einzureichenden Antragsunterlagen und Anschreiben. Die Antragsunterlagen wurden in 11/24 eingereicht und 12/24 mit Anmerkungen vom Kreis zurückgeschickt. Überarbeitung erfolgt bis 01/25.	06.01.2025
	6. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Weiterhin Verzögerung durch längere Abstimmungszeit der Antragsunterlagen mit der UWB. Zwischenzeitlicher Wechsel des/der zuständigen Sachbearbeiter und weitere neue Anmerkungen. Angepasste Antragsunterlagen werden jetzt erneut beim UWB eingereicht.	22.04.2025
	7. Änderung			Jul. 26	Mrz. 27	Reduzierung der angenommenen Genehmigungszeit in der Lph. 4 um 1/2 Jahr.	28.05.2025
	<b>8. Änderung</b>		<b>LPH 5</b>	<b>Nov. 26</b>	<b>Jul. 27</b>	<b>Verzögerungen aufgrund der notwendigen Angaben zur Verkehrsplanung und Koordinierung der Abstimmungen mit dem Baustellenmanagement. Diese sind nunmehr abgeschlossen. Zusätzlich gab es Verzögerungen auf Planerseiten. Mit Fristen bzw. Nachfristen wurde hier gegen gesteuert. Zusätzlich gab es Verhandlungen zu Beschleunigungsmaßnahmen mit dem Planungsbüro -&gt; 2 Wochen in Summe wurden in Aussicht gestellt</b>	<b>26.03.2026</b>
<b>01.01.267</b>	<b>Ferdinandstraße RKB A 118</b>	1.499.000 €	-	Jun. 22	Apr. 23		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Jan. 24	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021
	4. Änderung			Sep. 23	Aug. 24	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Verzögerungen durch personelle Auslastung (Priorisierung) entstanden.	21.03.2024
	6. Änderung	826.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht keinen Handlungsbedarf bei der Einleitstelle A 89 vor. A 118 wird alleinstandig behandelt. A90 wird im Zusammenhang mit A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 behandelt. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 118 und A 90 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
	7. Änderung	589.000 €				Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. In der Maßnahme 01.01.267 bleibt nur die Einleitstelle A 118 zu behandeln. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
	8. Änderung			Okt. 27	Apr. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Verschiebung der Einleitstelle A90 in die Maßnahme 01.01.369 und Nicht-Behandlung der Einleitstelle A89 wird die Bauzeit kürzer geplant.	22.04.2025
	9. Änderung		LPH 2			Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Vorplanung wird voraussichtlich in Aug. 2025 abgegeben.	25.08.2025
	10. Änderung	698.000,00 €	LPH 3	Nov. 27	Mai. 28	Derzeit Erarbeitung der Entwurfsplanung. Kosten gemäß Kostenschätzung aus 11/2025.	22.01.2026
01.01.272	Schlodderdicher Weg RKB A-102 + A 106 + A 409	229.000 €	MBS / Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Aug. 27	Die Einleitstellen A102 und A409 werden in einer anderen ABK-Maßnahme entwickelt. Nur die A106 verbleibt in der Maßnahme 01.01.272.	25.08.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
1. Änderung			LPH 2	Nov. 27	Feb. 28	Im Juni 2025 wurde die MBS zur Vorbereitung der Vergabeunterlagen an PS übergeben. Während der Interessenbekundung wurde die Maßnahme vom Kreis gestoppt. Nach Aufklärung der DWA M179-Themen wurde die MBS erst im Sep. 2025 endgültig freigegeben (Verzug Anfang Juli bis Ende Sep. 2025). Die fertigen Vergabeunterlagen wurden aufgrund urlaubs- und krankheitsbedingter Ausfälle des AWW veröffentlicht (Verzug Ende Sep. bis Mitte Okt. 2025). Das Vergabeverfahren musste wiederholt werden. In der Lph. 1 hat das IB darauf hingewiesen, dass der in der MBS festgelegte Standort ungünstig ist, da er sich auf der einzigen Zufahrt zu einem Krankenhaus befindet. Das IB wird die Anlage verschieben. Aktuell werden Grundlagen für die Planung (u.a. Kampfmittelabfrage, Vermessung, Bodengutachten) beschafft.	26.03.2026
01.01.274	Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	4.718.000 €	-	Mai. 21	Jan. 24		12.08.2019
	1. Änderung	270.000 €	LPH 3	Sep. 21	Dez. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 4.448.000€; dadurch auch Verkürzung der Bauzeit	06.11.2020
	2. Änderung	210.000 €	LPH 3	Nov. 21	Feb. 22	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; weitere Reduzierung der Gesamtkosten um ca.60.000€	06.05.2021
	3. Änderung		LPH 4	Feb. 22	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit	28.07.2021
	4.. Änderung		LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärungen zu Rahmenbedingungen Einleitstellengenehmigung	27.09.2021
	5. Änderung	260.313 €	LPH 3	Nov. 24	Mai. 25	Verzögerte Umsetzung durch Verlegung der Versorgungsleitungen der RheinEnergie, Entfall RRB. Leistungsphase 3 wird derzeit wiederholt.	21.03.2024
	6. Änderung			Jul. 25	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	720.000 €	LPH 3	Jan. 26	Jul. 26	Aktualisierte Kosten- und Terminberechnung aufgrund Wiederholungsplanung LP3 (aktualisierte Kostenberechnung) und Berücksichtigung Wirtschaftsplan 2024.	09.08.2024
	8. Änderung		LPH 4			Derzeit werden die Antragsunterlagen erarbeitet. Abgabe erfolgt in Kürze.	27.09.2024
	9. Änderung			Mai. 26	Nov. 26	Verzögerung durch Verlängerung der Genehmigungszeit.	02.01.2025
	10. Änderung			Dez. 25	Aug. 26	Terminverschiebung nach vorne, da die Genehmigungsanträge bereits nach 19 Wochen statt den angenommenen 40 Wochen genehmigt wurden.	28.05.2025
	11. Änderung		LPH 6/7			Projektstufe 3 (LPH 5-7) wurde abgerufen.	25.08.2025
	12. Änderung	487.000 €	LPH 7, Vergabe örtl. BÜ	Apr. 26	Aug. 26	Verzug des Baubeginns aufgrund umfangreicher Klärung bzgl. Umverlegung Gas- und Datenleitung. Terminplan angepasst anhand von Bauzeitenplan LPH 5 bzw. kürzere Bauzeit vorgesehen. Derzeit wird ein IB für die örtliche Bauüberwachung ausgeschrieben. Die Kosten wurden gem. der im Okt. 2025 vorgelegten LV-Bepreisung angepasst. Der Umfang der Maßnahme hat sich reduziert.	05.11.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
<b>01.01.277</b>	<b>Gierather Straße A 122</b>	40.000 €	-	Jun. 22	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Feb. 23	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung			Apr. 23	Mrz. 24	Terminierung verschiebt sich wg. zusätzl. Punkte Ermittlung Rahmenbedingungen vor Planer-Ausschreibung	28.07.2021
	4. Änderung			Aug. 23	Okt. 23	Terminierungsanpassung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	5. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt.	21.03.2024
	6. Änderung	143.000 €	Vergabe Planer in Arbeit	Jun. 27	Sep. 27	MBS liegt vor. Kosten gem. Haushaltsaufstellung 2026 aktualisiert. Vergabe Planung derzeit in Arbeit. Zzt. aber angehalten wg. DWA M-179	25.08.2025
	<b>7. Änderung</b>		<b>Vergabe Planer</b>	<b>neu zu terminieren</b>	<b>neu zu terminieren</b>	<b>Zeitpunkt möglicher Freigabe zur Fortsetzung nicht bekannt</b>	<b>22.01.2026</b>
<b>01.01.287</b>	<b>Rosenthaler Weg A145 + A370</b>	54.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen	28.07.2021
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Aug. 23	Sep. 23	Terminierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung.	27.09.2021
	2. Änderung		MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit intern erstellt. Terminierung verschiebt sich wg. Ermittlung Grundlagen vor Planer-Ausschreibung. Einbezug hydraulische Überprüfung. Grundstückfrage ungeklärt. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Paten.	21.03.2024
	3. Änderung	179.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Nov. 26	Jan. 27	Kostenangabe gem. der abgestimmten und freigegebenen Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie. Terminplan neu aufgestellt.	27.09.2024
	4. Änderung		LPH 1	Mrz. 27	Mai. 27	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025
	<b>5. Änderung</b>	<b>307.650 €</b>	<b>LPH 2</b>			<b>Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der in Mai 2025 vorgelegten und geprüften Kostenschätzung vom IB.</b>	<b>28.05.2025</b>
	<b>6. Änderung</b>		<b>LPH 3</b>			<b>LPH 3 wurde abgerufen.</b>	<b>05.11.2025</b>
	7. Änderung			Jun. 27	Aug. 27	Terminverzug aufgrund ausstehender Rückmeldungen der Versorger, Kapazitätsengpässe Baumanagement Stadt Bergisch Gladbach, Kapazitätsengpässe Bodengutachter	22.01.2026
<b>01.01.289</b>	<b>Kiendorf RKB A149</b>	2.591.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	1. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 22	Feb. 24	Neutermiinierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021
	3. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
	4. Änderung			Okt. 26	Nov. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	5. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Jun. 28	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Aufteilung der Maßnahme befindet sich in Klärung.	09.08.2024
	6. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird von AWW intern eine neue MBS erarbeitet.	28.05.2025
	7. Änderung	875.000 €	Vergabe Planer in Arbeit	Apr. 28	Mrz. 29	Neue Kostenangabe gem. MBS aus 11/25. Derzeit Durchführung Vergabeverfahren Planungsleistungen.	22.01.2026
01.01.289.1	Kierdorf RRB A149	in 01.01.289 enthalten				in 01.01.289 enthalten	22.01.2026
01.01.290	Straßen RKB/RRB A 153	2.604.000 €	-	Apr. 22	Okt. 23		12.08.2019
	1. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 22	Jan. 24	Neutermiinierung - in Vorbereitung Planer-Ausschreibung	27.09.2021
	3. Änderung	120.000 €		Jun. 22	Jan. 24	Baukosten und -beginn angepasst an Volumen aus M7-Nachweis (ABK)	08.03.2022
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
5. Änderung			MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Derzeit wird die MBS erstellt (Fertigstellung Juni 2025). Termine werden nach dem Ergebnis neu terminiert.	06.01.2025
6. Änderung						<b>Die MBS konnte aufgrund fehlender Grundstücksklärung nicht freigegeben werden. Aktuell wird auf die Rückmeldung vom Eigentümer gewartet. Weitere Zeitschiene ist unklar.</b>	<b>05.11.2025</b>
01.01.291	Grünenbäumchen RKB/RRB A 155 + A 156 + A 354	3.260.000 €	-	Apr. 22	Mrz. 24		12.08.2019
1. Änderung				Sep. 22	Jun. 23	Neutermिनierung	27.09.2021
2. Änderung		1.190.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	MBS liegt vor und Kosten entsprechend angepasst. Nachberechnung der hydraulischen Kalkulation wurde erforderlich. Vergabe der Planung derzeit in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
3. Änderung				Jan. 27	Jul. 27	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
4. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 27	Dez. 27	Durch weitere Klärung hinsichtlich des Vergabeprozess kam es zu Anpassung an der Terminplanung. Ebenfalls entfallen Einleitstellen und andere werden derzeit intern beim AWW diskutiert.	09.08.2024
5. Änderung		118.000 €				In der Maßnahme verbleibt nur die Einleitstelle A 155. Die Kosten basieren auf der Vorzugsvariante der MBS (SediPipe Asselborner Weg).	27.09.2024
6. Änderung		170.730 €		Jun. 27	Sep. 27	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf dem Ergebnis der Vergabe der Ing.-Leistungen.	28.05.2025
7. Änderung			LPH 1/2	Sep. 27	Nov. 27	Das Ingenieurbüro wurde beauftragt. Die Planung kann noch nicht starten, da grundsätzliche Randbedingungen noch geklärt werden müssen. Es gibt eine Verzögerung, da die Kategorisierung der Flächen mit der UWB in Klärung ist. Ebenfalls ist eine neue Verkehrsmessung erforderlich. Die Messung kann erst nach den Sommerferien erfolgen. Projektstart (LPH1/2) frühestens am 15.09.2025.	25.08.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
7. Änderung				Feb. 28	Mai. 28	Nach Klärung der Flächenkategorisierung und Rücksprache mit dem Ingenieurbüro waren weitere Abstimmung zur Dimensionierung der Anlage erforderlich. Dadurch werden zusätzliche Vermessungen und Grundlagen für den Start der Planung benötigt. Die Klärung zu Angaben in der Machbarkeitsstudie und die erneute Dimensionierung der Regenwasserbehandlungsanlage führten zu Verzögerung des Projektstarts (LPH1/2). Die Klärung ist erfolgt und der Projektstart kann geregelt starten.	26.03.2026
01.01.292	<b>Bärbroicher Straße RKB + RRB A 160</b>	565.000 €	-	Mai. 21	Dez. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.293; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	2. Änderung			Sep. 22	Jun. 23	Neuterminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.293 in Prüfung Rahmenbedingungen-s.u.	27.09.2021
	3. Änderung			Jan. 23	Sep. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022
	4. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert (Neuterminierung durch gescheiterte und an anderem Standort erneut erforderliche Grunderwerbsverhandlungen.) Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LP2	Jun. 26	Dez. 26	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
	7. Änderung			Sep. 26	Mai. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	06.01.2025
	8. Änderung			Apr. 27	Nov. 27	Verzögerung durch Klärung der Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
	9. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Apr. 28	Nov. 28	Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung. Die Maßnahme wird aufgeteilt in RKB und RRB. Es wird erstmal die Niederschlagsbehandlung geplant und ausgeschrieben, während die Grunddienstbarkeit für ein RRB weiterhin geklärt wird.	25.08.2025
	10. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umlegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025
01.01.293	<b>Bärbroicher Straße RKB + RRB A 162 + A 164</b>	2.559.000 €	-	Mrz. 21	Aug. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Jan. 22	Jun. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Abstimmungsaufwand in der Vorplanung und Untersuchung Zusammenlegungsvariante m. 01.01.292; ggf. neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
2. Änderung				Sep. 22	Apr. 24	Neuterminierung - Zusammenlegungsvariante mit 01.01.292 in Prüfung Rahmenbedingungen - u.a. Grundstücksverfügbarkeiten	27.09.2021
3. Änderung				Jan. 23	Jul. 24	Verschiebung Baubeginn, Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK)	08.03.2022
4. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Bauzeit wird derzeit neu terminiert. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
5. Änderung				Nov. 25	Jun. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskennnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
6. Änderung			LP2	Mai. 26	Jun. 27	Die M7 Nachweise müssen hinsichtlich des Quellschutzes überarbeitet und erneut bei der UWB eingereicht werden. Dies führt zur Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024
7. Änderung				Nov. 26	Dez. 27	Verzögerung aufgrund Klärung Grundstück und Unterhalt (interne MBS zur Bestimmung der Anlagengröße und etwaige nötiger Grunddienstbarkeiten/Grundstücke). Anschließend Überarbeitung der LP2.	06.01.2025
8. Änderung				Jun. 27	Aug. 28	Verzögerung aufgrund der erstellten Hydraulischen Berechnung und deren Auswertung, sowie der Einholung von Grunddienstbarkeit.	22.04.2025
9. Änderung		945.000 €		Mai. 28	Jul. 29	Kosten und Termine gem. WP 2026 angepasst.	02.06.2025
10. Änderung			Vergabe Planer i.Vorb.			Eine Weiterführung der Maßnahme mit dem vorherigen Ingenieurbüro hat sich als nicht zielführend herausgestellt. Die aktuelle Planungsstufe wurde abgenommen und eine neue Ausschreibung ist erforderlich. Die Klärung zum Umgang mit dem Gelbdruck DWA-M-179 verursachte ebenfalls eine Verzögerung.	25.08.2025
11. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Grunddienstbarkeit ist weiterhin in Klärung. Es wird aktuell das Umlegungsverfahren in 2026 abgewartet. Fortschreibung des Terminplans nach Aufklärung der Grundstückssituation.	05.11.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
<b>01.01.298</b>	<b>Wildphal RRB A 168</b>	380.000 €	-				12.08.2019
	1. Änderung	132.000 €	LPH 3	Mai. 21	Okt. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 248.000€	05.11.2019
	2. Änderung		LPH 3	Okt. 21	Mrz. 22	Anpassungen im Planungsprozess	12.03.2021
	3. Änderung		LPH 4	Dez. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 4	Apr. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen im Genehmigungsprozess Einleitstelle	27.09.2021
	5. Änderung	150.000 €	LPH 4	Jul. 22	Jan. 23	Verzögerung durch Abstimmung im Genehmigungsprozess (ABK). Budgetanpassung auf Grund des aktuellen Planungsstands.	08.03.2022
	6. Änderung	179.000 €	LPH 5/6	Aug. 24	Okt. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längerer Genehmigungszeit	21.03.2024
	7. Änderung	247.000 €	LPH 8			Die Kosten werden auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2024 ermittelt und nach der Beauftragung der Baufirma angepasst. Verzögerter Baubeginn (< 3 Mon.) verschuldet durch die Fa. Schlechtriem, Ebenfalls hat die Fa. Schlechtriem Bedenken zur Ausführungszeit geäußert diese, aber weder in der Ausschreibung noch Angebotserstellung kommuniziert. Eine Lösung wird derzeit mit der Firma und dem Ordnungsamt erarbeitet.	09.08.2024
	8. Änderung		LP6/7	Sommer 2025	Sommer 2025	Die Vertragsauflösung mit der ausf. Firma wird erfolgen und die Ausführung der Leistung für die Sommerferien 2025 terminiert. Die Ausschreibung hierzu erfolgt Ende 2024.	27.09.2024
	9. Änderung		LP8	Sommer 2025	Sommer 2025	Es wurde sich mit der bereits beauftragten Firma geeinigt, die Leistung im Sommer 2025 durchzuführen.	06.01.2025
	10. Änderung				Dez. 25	Die Bauarbeiten wurden am 26.08.2025 fertiggestellt. Eine Teilabnahme ist erfolgt. Aktuell laufen TV-Befahrungen und im Anschluss wird eine Gesamtabnahme in 12/25 erfolgen.	05.11.2025
	<b>11. Änderung</b>					<b>Die Gesamtabnahme hat am 08.12.2025 ohne festgestellter Mängel stattgefunden.</b>	<b>22.01.2026</b>
<b>01.01.302</b>	<b>Katterbachstraße RKB A 209</b>	1.402.000 €	LP1/2	Apr. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 22	Jan. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 1/2	Apr. 23	Feb. 24	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	08.03.2022
	4. Änderung		LPH 3	Jan. 25	Dez. 25	Terminverschiebung aufgrund weiterer planerischer Abstimmungen / Einarbeitung neuer Planungsstände Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	5. Änderung			Sep. 25	Jul. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung		LPH 2	Feb. 26	Dez. 26	Durch weitere Klärung hinsichtlich eines passendes Grundstücks sowie der aktuellen Wiederholung der LPH 2 kam es zu Anpassung an der Terminplanung.	09.08.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		Aufnahme
7. Änderung				Sep. 26	Jul. 27	Bei erneuten Rücksprachen zwischen dem Kreis und dem AWW hinsichtlich umsetzbarer Varianten, hat sich das UWB für eine andere Variante ausgesprochen (Bodenretention) bzw. eine genauere Untersuchung dieser gefordert. Derzeit Klärung hinsichtlich Bodenretention und dem Erwerb der dafür nötigen nahen Waldflächen für die Zurückhaltung von Niederschlagswasser.	06.01.2025
8. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	Keine der Varianten wird umsetzbar sein. Es wird die aktuelle Planungsstufe beendet und eine neue MBS erstellt. Nach der MBS werden die Planungsleistungen neu ausgeschrieben.	22.04.2025
01.01.309	Taubenstraße RKB A 314		MBS	zu terminieren	zu terminieren	Die MBS wird derzeit erstellt ursprüngliche Annahme Fertigstellung März. Ein aktueller Sachstand ist nicht bekannt.	06.01.2025
01.01.311	Friedrich-Offermann-Straße RKB A 325	850.000 €	MBS	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört selbst nicht zum "Friedrich-Offermann-Komplex", ist jedoch von der Bearbeitung abhängig. Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung	21.03.2024
01.01.312	Birkerhöhe RRB A 327	2.087.000 €	LP1/2	Mai. 21	Jul. 22		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Mrz. 23	Terminierung hat sich verschoben wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Planung	06.01.2021
	2. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Sep. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erhöhtem Aufwand mit Abklärung Rahmenbedingungen der Genehmigung / Abstimmung Option Maßnahmen Gewässerplanung	28.07.2021
	3. Änderung			Nov. 23	Jun. 24	Terminierung verschiebt sich weiterhin wg. Abklärung Rahmenbedingungen Genehmigung / Optionen Ausgleich im Gewässer - weitere Abklärungen Grundstücksverfügbarkeiten zu erwarten	27.09.2021
	4. Änderung			Mrz. 24	Okt. 24	Verzögerungen durch Abstimmungen im Genehmigungsprozess	08.03.2022
	5. Änderung			Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und Personalengpässe.	21.03.2024
	6. Änderung			Okt. 25	Nov. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungserkenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
7. Änderung		1.688.000 €		Jan. 26	Mrz. 27	Weitere Klärung mit dem UWB hinsichtlich des Gewässerökologischen Gutachtens erforderlich. Dadurch ist Terminverzögerung entstanden. Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
8. Änderung			LPH 2/3	Aug. 26	Sep. 27	Verzögerung durch längere Klärung zur Umsetzbarkeit und Abstimmung der Variante und Vorplanung mit dem UWB. Die geplanten Variante der Vorplanung wurde 11/24 freigegeben und die hierfür erforderliche Grundstücksverhandlung läuft derzeit.	06.01.2025
9. Änderung			LPH 2/3	Apr. 27	Jun. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	22.04.2025
10. Änderung			LPH 2/3	Aug. 27	Sep. 28	Verzögerung durch Grundstücksverhandlungen und Klärung der Umsetzbarkeit der Varianten.	02.06.2025
11. Änderung				Dez. 27	Feb. 29	<b>Der Grundstückskauf musste zunächst zurück gestellt werden (Klärung Landschaftsschutz). Der Grundstückserwerb kann erst Ende des Jahres im Liegenschaftsausschuss finalisiert werden. Im Anschluss folgt die weitere Planung LP3.</b>	25.08.2025
<b>01.01.316</b>	<b>Duckrather Weg RKB A 373</b>	133.000 €	LP1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
1. Änderung				Jul. 21	Jan. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
2. Änderung				Nov. 21	Mai. 23	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
3. Änderung				Mai. 22	Okt. 22		27.09.2021
4. Änderung				Okt. 22	Apr. 23	Terminierung angepasst nach Abstimmungsprozess	08.03.2022
5. Änderung		22.000 €	LP 3	Sep. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung aufgrund Ablehnung von OGE und Überarbeitung der Lph. 3 Kosten gem. der überarbeiteten Entwurfsplanung angepasst.	21.03.2024
6. Änderung		109.000 €		Aug. 25	Sep. 25	Die Entwurfsplanung wurde überarbeitet. Gemäß dem aktuellen Kenntnisstand werden Abstimmungen mit externen Versorger notwendig. Es führt zu Bauzeitverschiebung. Kosten gem. überarbeiteter Kostenberechnung neu aufgeschlüsselt.	23.05.2024
7. Änderung			LP 4	Dez. 25	Feb. 26	Terminverzögerung aufgrund erhöhten Klärungsaufwand mit der Genehmigungsbehörde, da dieser keine passenden Genehmigungsformular vorliegen, die für die besondere Projektsituation geeignet sind.	27.09.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
8. Änderung				Jun. 26	Aug. 26	Nach Aufklärung mit dem RBK sind zwei wasserrechtliche Anträge (nach §8 WHG und §57(2) LWG) von den zuständigen Behörde der Stadt Köln und dem RBK zu genehmigen. Daher Verzögerung durch längere Genehmigungsdauer.	02.01.2025
9. Änderung			LP 5			Die Genehmigungen nach §8 WHG und §57(2) LWG wurden erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025
10. Änderung				Dez. 25	Mrz. 26	Die Bauauftragserteilung ist noch in 2025 zu erwarten. Die hier angegebene Bauzeit berücksichtigt eine Lieferzeit für die geplanten dez. Anlagen von bis 10 Wochen, sodass der tatsächliche Baubeginn auf der Baustelle im Frühling 2026 zu erwarten ist.	28.05.2025
11. Änderung		201.000 €	LP 6/7			Aktuell befindet sich die Bauausschreibung in Vorbereitung. Kosten gem. Kostenvorschlag.	25.08.2025
12. Änderung		161.240 €		Mrz. 26	Jun. 26	<b>Das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Bauleistungen hat sich durch das Ingenieurbüro verzögert. Kosten gem. überarbeitetem Kostenvorschlag.</b>	<b>22.01.2026</b>
13. Änderung		121.000 €	LPH 8	Mrz. 26	Jun. 26	<b>Bauftrag erteilt. Kosten gem. Auftragssumme angepasst.</b>	
01.01.327	Paffrather Straße Kanalsanierung (RW)		Erstellung MBS	zu terminieren	zu terminieren	Die MBS wird derzeit erstellt ursprüngliche Annahme Fertigstellung März. Ein aktueller Sachstand ist nicht bekannt.	06.01.2025
01.01.340	Teil aus Kanalsanierung (RW/MW) Los 4: Hydr. San. Vüfels	2.500.000 €	LPH 3			Maßnahme wurde vorläufig zurückgestellt	12.08.2019
1. Änderung		2.619.000 €	LPH 5/6	Dez. 20	Sep. 22	Änderung Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung und Anpassungen Grundlagen und NA bes. Leistungen um ca.119.000 €	28.11.2019
2. Änderung				Aug. 21	Jan. 23	Änderung Zeitplanung aufgrund Anpassungen Grundlagen und daraus resultierender Neubestimmung und Anpassungen Planung	24.07.2020
3. Änderung			Bes. L. / LPH 3 Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Terminierung verschiebt sich aufgrund weiterer bes. Leistungen zu Abklärungen hydr. Daten und Anpassungen Ergebnisse aus LPH 3; Weiterplanung neu zu vergeben	28.07.2021
4. Änderung				Okt. 22	Aug. 24	Neutermiinierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung ab LPH 5	27.09.2021
5. Änderung			LPH 5/6	Jan. 23	Nov. 24	Verschiebung aufgrund von Planerwechsel (ABK)	08.03.2022

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u. a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
6. Änderung			LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzug durch Projektsteuerung, Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro.	21.03.2024
7. Änderung			LPH 3	Dez. 24	Jan. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung			LPH3	Sep. 25	Okt. 26	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. notwendige Überarbeitung der LP3 und Berücksichtigung Vergabeprozesse.	09.08.2024
9. Änderung			LPH2/3	Mrz. 26	Apr. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	27.09.2024
10. Änderung			LPH2/3	Jul. 26	Aug. 27	Die Terminabschätzung berücksichtigt Abstimmungsarbeiten in Bezug auf die erforderliche Wiederholungs- bzw. Erweiterungsplanung der LP2.	02.01.2025
10. Änderung			LPH2/3	Mrz. 27	Aug. 28	Direktbeauftragung der LPH 1+2 für Planungsergänzungen war zusätzlich erforderlich; Auswirkungen auch auf Fortsetzung und Vervollständigung LPH 3. Beauftragungen an den Planer sind nahezu abgeschlossen. Termin zur Fortsetzung der Planung (nach Unterbrechung Fortsetzung in 06/2025) sowie Dauern der Planungsleistungen wurden mit den Planern festgelegt.	22.04.2025
11. Änderung		3.233.000 €	LPH2/3	Feb. 27	Aug. 28	Aufgrund Wiederholungsleistung in Lph. 1+2 sowie zusätzlicher Planungsleistung in Lph. 3 werden die Kosten neu aufgeschlüsselt.	28.05.2025
12. Änderung		4.979.507 €	LPH3	Mrz. 27	Aug. 28	<b>Wegen geänderter / neu hinzugekommener Planungsbereiche (zusätzliche Haltungen in den Straßen "Vürfels, Pippelstein und Im Hilgersfeld" ergeben sich aus der Kostenschätzung des Planers zum Vorentwurf höhere prognostizierte Gesamtkosten.</b>	<b>05.11.2025</b>
<b>01.01.342</b>	<b>Kanalsanierung (RW/SW) Los 1</b>						
<b>01.01.343</b>	<b>Teil aus Kanalsanierung, Los 2: Teilgebiet 4.BA Gronau</b>	3.307.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	noch zu terminieren	noch zu terminieren	Neuaufnahme in Portfolio PS-PL aufgrund Entfall anderer Maßnahmen	28.12.2020
	1. Änderung			Jan. 23	Nov. 23	Neutermिनierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021
	2. Änderung	2.100.000 €		Jan. 23	Nov. 23	Budgetanpassung gemäß des aktuellen Planungsstandes.	08.03.2022
	3. Änderung		LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Vorlage Lph. 5-6 hat sich wg. Kapazitätsmängel des Büros um mehreren Monate verzögert.	21.03.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	4. Änderung	2.805.000 €	LPH 6			Kosten auf Grundlage des bepreisten LV Stand 05.2024 (vorabgeprüft) neu aufgeschlüsselt	23.05.2024
	5. Änderung			Feb. 25	Jan. 27	Aufgrund längerer Überprüfungs- und Abstimmungsprozesse verzögert sich die Ausschreibung.	27.09.2024
	6. Änderung	2.208.000 €	LPH 8	Feb. 25	Feb. 26	Das Submissionsergebnis liegt vor. Die Beauftragung erfolgt in 01/25. Die Kosten und die Bauzeit werden anhand des Bauvertrags angepasst.	02.01.2025
	7. Änderung	2.208.000 €	LPH 8	Feb. 25	Jun. 26	Bauzeitverlängerung aufgrund zusätzlichen Arbeiten	26.03.2026
01.01.346	Kanalsanierung (RW/SW) Los 3						
01.01.349	Grabenlose Kanalsanierung des Sanierungsgebietes Los 5 (RW/MW/SW)	9.170.973 €	In Vergabe	2020	2025		17.01.2020
	1. Änderung			02.11.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, ca. 15% der Gesamtmaßnahme befinden sich in Ausschreibung für die Planerleistungen	31.03.2020
	2. Änderung	11.774.000 €		30.05.2020		Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, befindet sich in Vergabe für die Planerleistungen; Kostensteigerung durch Baukostenindexierung	18.05.2020
	3. Änderung		LPH 3	Jul. 21	Sep. 23	Teilgebiet 1, 1. Bauabschnitt, Planerleistungen im Juni 2020 vergeben; Korrektur Zeitplanungsangabe - Bezog sich auf Vergabe, nicht Bauausführung.	24.07.2020
	4. Änderung	9.000.000 €	TG 1 LPH 5-6 / TG 2 Vergabe Planer i.Ver.	Aug. 21	Apr. 24	Teilgebiet (TG) 1 in LPH 5-6, Teilgebiet 2 in Vergabe Planer; Reduzierung der Gesamtkosten aufgrund Kostenfortschreibung mit Kostenberechnung TG 1 und bepreistem Leistungsverzeichnis TG 2 um ca. 2.774.000 €	06.05.2021
	5. Änderung		TG 1 LPH 6 / TG 2 LPH 1/2	Jan. 22	Dez. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abklärungen Randbedingungen Ausführung	27.09.2021
	6. Änderung					<b>Aufteilung der Maßnahme in 01.01.349.1 und 01.01.349.2.</b>	<b>21.03.2024</b>
01.01.349.1	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5.1	1.818.000 €	LPH 8	Jan. 23	Jun. 24	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro und Unfall des Bauleiters der Baufirma. Bauende neu Jun. 2024. Kosten gem. Auftrag der ausführenden Firma.	21.03.2024
	1. Änderung			Jan. 23	Dez. 24	Die Baufirma hat in den vergangenen Monaten keine Verkehrsgenehmigung für die TV-Befahrungen erhalten. Eine neue Verkehrsgenehmigung wurde beantragt. Aktuell werden die ersten Abnahmenbegehungen durchgeführt. Für die restlichen TV-Untersuchungen und Abnahmebegehungen wird eine Bauzeitverlängerung bis zum 31.12.2024 mit der ausführenden Firma vereinbart.	27.09.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	2. Änderung			Jan. 23	Apr. 25	Aufgrund spät erteilter Verkehrsgenehmigung wird eine 3. Bauzeitverlängerung bis zum 30.04.2025 notwendig.	02.01.2025
	3. Änderung				neu zu terminieren	Bauausführung fertiggestellt, Restarbeiten bzw. Mängelbeseitigungen offen. Fertigstellungstermin abhängig von Abstimmung zwischen der Baufirma, der Objektüberwachung und den Paten.	05.11.2025
01.01.349.2	Kanalsanierung (RW/MW/SW) Los 5.2	5.968.000 €	LPH 5	Okt. 24	Sep. 26	Aufteilung der ursprünglichen Maßnahme 01.01.349 in zwei Teilmaßnahmen aufgrund der Auftragsgrößen. Verzug durch mehrfachen Personalwechsel im planenden Büro. Neue Vorlage LP 5+6 in 05.2024 zu erwarten. Kosten gem. Leistungsergebnis LP 3.	21.03.2024
	1. Änderung		TG 1: LPH 7 TG 2-3: LPH 5	Dez. 24	Aug. 27	Um den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen wurde die Maßnahme in 3 Teilgebiete unterteilt. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 1 liegen beim RPA zur Prüfung vor. Voraussichtlich wird die Auftragserteilung in 2024 erfolgen. Die Ausschreibungsunterlagen für das TG 2-3 werden zz. durch das Planungsbüro aufgestellt.	09.08.2024
	2. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2-3: LPH 5			Die Teilgebiete werden als Bauabschnitte bezeichnet. Der Auftrag für den 1. BA wurde erteilt. Der Kick-Off-Termin ist erfolgt. Der 2. und 3. BA werden nicht in einem Zug bearbeitet. Die Planungsergebnisse der Lph. 5 zur 2. BA wurde durch das IB in 12/24 vorgelegt. Termschiene für den 3. BA in Abstimmung.	02.01.2025
	3. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 ab 09/2025 BA 3: LPH 5			Die Bauausschreibung für 2. BA ist erfolgt. Aktuell in Auftragsprüfung durch das RPA. Baubeginn in Sep. 2025 zu erwarten.	25.08.2025
	4. Änderung		BA 1: LPH 8 BA 2: LPH 8 BA 3: LPH 6			BA 1 und BA 2 befinden sich in Bauausführung. Die Ausschreibung für den BA 3 wird derzeit vorbereitet.	22.01.2026
01.01.369	Am Stadion / Buchholzstraße, 2.BA, A 90 + A 120	352.000 €		neu zu terminieren	neu zu terminieren	Neuaufnahme in das Portfolio der Projektsteuerung im Juni 2021 aufgrund inhaltlicher Schnittstellenthemen und erwartbaren Synergieeffekten	28.07.2021
	1. Änderung			Sep. 23	Jan. 24	Neutermiinierung - in Vorbereitung Planer- Ausschreibung	27.09.2021

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
2. Änderung			MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Machbarkeitsstudie wird derzeit durch Ingenieurbüro erstellt. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
3. Änderung		473.000 €	MBS	Mai. 27	Feb. 28	Die Machbarkeitsstudie wurde für die Maßnahmen 01.01.267+01.01.369 fertiggestellt. Das Ergebnis der MBS sieht vor, die Einleitstelle A 120 aus der Maßnahme 01.01.369 im Zusammenhang mit A 90 aus der Maßnahme 01.01.267 zu behandeln. Die Kosten werden gem. dem Ergebnis der MBS hier anteilig für A 120 angesetzt. Terminplan anhand der Baukosten plausibilisiert.	09.08.2024
4. Änderung		1.008.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.			Nach Abstimmung mit dem AWW werden die Kosten von der Einleitstelle A 90 zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Leistung "dezentrale Maßnahmen an der Mülheimer Str." wird ebenfalls zu der Maßnahme 01.01.369 zugeordnet. Die Kosten werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
5. Änderung				Dez. 27	Nov. 28	Die Maßnahme-Bezeichnung wurde gemäß der Änderungsanzeige angepasst. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergänzung von einer weiteren Einleitstelle und weiteren dezentralen Maßnahmen wird die Maßnahme länger geplant.	22.04.2025
6. Änderung			LPH 1/2			Ingenieurbüro wurde in 10/25 beauftragt und der Kick-Off Termin ist erfolgt.	05.11.2025
7. Änderung				neu zu terminieren	neu zu terminieren	<b>Verzug durch zusätzliche / geänderte Forderung vom Kreis: Statt Lamellenklärer wird RKB gewünscht. Finale Abstimmung mit dem Kreis ausstehend. Es wird zu einer Verschiebung des avisierten Baubeginns kommen. Der Baubeginn wird in das Jahr 2028 rutschen.</b>	<b>22.01.2026</b>
<b>01.01.379</b>	<b>Regenklärung Saaler Straße A 302</b>	40.000 €	LPH 3	Mrz. 21	Mai. 21		12.08.2019
1. Änderung			LPH 3	Okt. 21	Nov. 21	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Planung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit	06.01.2021
2. Änderung			LPH 4	Mrz. 22	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	28.07.2021
3. Änderung			LPH 3/4	Jul. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Grunddienstbarkeit	27.10.2021
4. Änderung		183.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung	21.03.2024
5. Änderung			LPH 5 / 6	Jan. 25	Jun. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Termischiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen.	09.08.2024
6. Änderung			LPH 7	Mai. 25	Jun. 25	Anpassung Einschätzung der Bauzeit im Zuge der Bearbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Baubeginn verschiebt sich nach hinten. Bauzeit verkürzt sich.	02.01.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
7. Änderung				Okt. 25	Feb. 26	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Bei der Anpassung der Unterlagen wurde auch die Bauzeit angepasst.	25.08.2025
8. Änderung			LPH 8			Baufauftrag wurde in 10/25 erteilt und der Kick-Off Termin erfolgt in Kürze.	05.11.2025
9. Änderung		210.000 €	LPH 8	Okt. 25	Mrz. 26	Kosten gemäß Bauauftrag und Nachtrag wurden ergänzt.	<b>22.01.2026</b>
10. Änderung		210.000 €	LPH 8	Jan. 26	Jun. 26	<b>Die Klärung der Umverlegung Gasleitung Rheinenergie, Befreiung vom Baumschutz, sowie die Tatsache, dass der Altkanal weiter zur Straße sind, haben die Ausführung verzögert. Die Umverlegung konnte geklärt werden. Derzeit sind Probleme aufgrund einer unerwarteten Bodensituation gegeben.</b>	<b>26.03.2026</b>
<b>01.01.380</b>	<b>Löhe RKB A 002</b>	237.000 €	LP1/2	Feb. 21	Mai. 21		12.08.2019
1. Änderung				Aug. 21	Nov. 21	Terminierung verschiebt sich wg. Abklärung Genehmigungsfähigkeit der Planung	06.11.2020
2. Änderung			LP1/2	Nov. 21	Mrz. 22	Erhöhter Abstimmungsaufwand in der Vorplanung bzgl. der Genehmigungsfähigkeit und Randbedingungen	06.01.2021
3. Änderung			LPH 3	Mrz. 22	Jul. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
4. Änderung			LPH 3	Sep. 22	Jan. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK)	08.03.2022
5. Änderung		253.000 €	LPH 5 / 6	Okt. 24	Jun. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung Anpassung der Kosten gem. Entscheidungsvorlage	21.03.2024
6. Änderung			LPH 5 / 6	Jan. 25	Apr. 25	Die Terminabschätzung berücksichtigt eine weitere Konkretisierung der Terminalschiene in Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, so z. B. Ergänzungen der Terminplanung sowie Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen.	09.08.2024
7. Änderung				Jun. 25	Sep. 25	Durch die Klärung des Nachtragsangebot für die örtliche Bauüberwachung mussten die Vergabe der Bauleistung zurückgestellt werden. Dies führt zu einer Verzögerung.	22.04.2025
8. Änderung			LPH 8			Der Stufenabruf für die Projektstufe 4 (LPH 8/9) ist erfolgt. Eine Baufirma wurde beauftragt.	25.08.2025
9. Änderung			LPH 9		Nov. 25	<b>Die Abnahme der Leistung hat am 04.11.2025 ohne Mängel stattgefunden. Es fehlen noch einige Abnahmeunterlagen, die derzeit vom Bauunternehmen zusammengestellt werden.</b>	<b>22.01.2026</b>
<b>01.01.384</b>	Hydr. San. KM Odinweg/ AM Stockbrunnen	671.000 €					12.08.2019

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.385	Hydr. San. KM Friedrich-Offermann-Straße	1.898.000 €		Aug. 21	Aug. 22		12.08.2019
	1. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermिनierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	3. Änderung			Mai. 24	Jul. 25	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	4. Änderung			Aug. 24	Okt. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	5 Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.386	Hydr. San. KM Weyerhardt/Vinzenz-Palotti-Straße	520.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	572.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 52.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermिनierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Nov. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.	21.03.2024
01.01.387	Hydr. San. KM Overather Str. L 136	1.085.000 €	-	Aug. 21	Mrz. 22		12.08.2019
	1. Änderung	1.534.000 €		noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 449.000 €	24.07.2020

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermिनierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Dez. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Mrz. 25	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	<b>6 Änderung</b>		Vergabe Planer i.Vorb.	<b>neu zu terminieren</b>	<b>neu zu terminieren</b>	<b>Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung Bauzeit wird derzeit neu terminiert.</b>	<b>21.03.2024</b>
<b>01.01.392</b>	<b>Hydr. San. KR Schlossstr./Quellenweg/Friedr.-Offermann-Str.</b>	1.135.000 €	-	Aug. 21	Feb. 22		12.08.2019
	1. Änderung	6.620.000 €	-	noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Änderung der Gesamtkosten um ca. 5.485.000€	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar März 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermिनierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	4. Änderung			Apr. 24	Aug. 27	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	5. Änderung			Jul. 24	Nov. 27	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	<b>6. Änderung</b>		Vergabe Planer i.Vorb.	<b>zu terminieren</b>	<b>zu terminieren</b>	<b>Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung. Bauzeit wird derzeit neu terminiert.</b>	<b>21.03.2024</b>
<b>01.01.427</b>	<b>Pumpwerk Hummelsheim Neubau PW</b>	1.852.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025
	<b>6. Änderung</b>			<b>Okt. 27</b>	<b>Dez. 28</b>	<b>In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Es konnte nur 1 von 3 Losen vergeben werden.</b>	<b>26.03.2026</b>
<b>01.01.428</b>	<b>Pumpwerk Hummelsheim Druckleitung</b>	2.742.000 €	LPH 3	Jan. 25	Dez. 26	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		LPH3 / Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 26	Sep. 27	Das bisherige Ingenieurbüro hat nach der LP3 gekündigt. Die Vergabe an Ingenieurbüro (ab LPH 4) befindet sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	09.08.2024
	2. Änderung			Mai. 27	Mrz. 28	Terminverschiebung aufgrund von Kapazitätsengpässen.	02.01.2025
	3. Änderung			Sep. 27	Aug. 28	Zusammenlegung Planerausschreibung von 427/428. Derzeit Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Terminverzug ist auf Kapazitätsengpässe zurückzuführen.	22.04.2025
	4. Änderung			Feb. 27	Mrz. 28	Anpassung der Zeitscheine, da kein Genehmigungsverfahren erforderlich.	28.05.2025
	5. Änderung			Jun. 27	Jul. 28	Aufwändiger Abstimmungsprozess der involvierten Instanzen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabeunterlagen für Planungsleistungen	05.11.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
6. Änderung				Okt. 27	Dez. 28	In der ersten Ausschreibung sind keine Angebote eingegangen. Die Unterlagen wurden erneut gesichtet, mit möglichen Bietern Kontakt aufgenommen und die Unterlagen nach Anpassungen erneut veröffentlicht. Es konnte nur 1 von 3 Losen vergeben werden.	26.03.2026
01.01.429	Pumpwerk Krebsbachstraße Neubau	975.000 €	-	Jan. 25	Dez. 25	Neue Maßnahme / Sonderbauwerke. Beschlussvorlage wird eingereicht.	21.03.2024
	1. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Jun. 27	Jan. 28	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen	09.08.2024
	2. Änderung			Mrz. 27	Okt. 27	Für die Maßnahme wurde die Terminplanung insbesondere hinsichtlich des Vergabeablaufs angepasst.	27.09.2024
	3. Änderung		LP1/2	Apr. 27	Dez. 27	Ingenieurbüros für Ingenieurbauwerke und TA wurden in 11/25 beauftragt.	05.11.2025
01.01.430	Sanierung Schwachlastbelebung, elektrisch, Erneuerung der Gebläse, Erneuerung der SPS-Steuerung					Vergabeverfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen für Vorabmaßnahmen zum Hochwasserschutz für Anlagentechnik derzeit in Vorbereitung. Maßnahmenbeschlussvorlage für die Vorabmaßnahme soll in AIUSO-Sitzung am 24.02.2026 erwirkt werden.	22.01.2026
01.01.431	Erneuerung Rechenanlage Klärwerk	893.230 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 27	Jul. 28	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	02.01.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	1. Änderung	1.012.000 €		Jan. 28	Aug. 28	Im Rahmen der Vorbereitung der Planervergabe wurden die Kosten anhand der erforderlichen Leistungen neu aufgeschlüsselt. Aus Kapazitätsgründen hat sich die Abstimmung bzgl. Vergabe verzögert.	28.05.2025
01.01.432	Erneuerung Brauchwasseranlage	118.750 €	LPH 6	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Aug. 24	Sep. 24	Ausführungsdauer gem. aktuellem Bauzeitenplan	23.05.2024
	2. Änderung		LPH 6 / 7	Jan. 25	Jan. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung in der Vorbereitung.	09.08.2024
	3. Änderung			Jul. 25	Nov. 25	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen. Vergabe Bauausführung vor Veröffentlichung	22.04.2025
	4. Änderung	173.000 €	LPH 8	Okt. 25	Feb. 26	Bauftrag wurde in 09/25 erteilt und der Kick-Off Termin hat stattgefunden. Die Kosten und die Bauzeiten wurden gem. dem Bauauftrag fortgeschrieben.	05.11.2025
	5. Änderung				Feb. 26	Abnahme hat am 26.02.2026 stattgefunden. Zwei kleinere Restleistungen sowie das Einreichen der Dokumentation sind noch offen.	26.03.2026
01.01.433	Sanierung Vorklärung	405.000 €	LPH 5 / 7	Aug. 24	Jan. 25	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung			Feb. 25	Mrz. 26	Verzögerungen aus Vergabeabstimmungen	09.08.2024
	2. Änderung		LPH 6/7			Vergabeunterlagen aktuell in Abstimmung	27.09.2024
	3. Änderung		LPH 7	Aug. 25	Okt. 25	Vergabeunterlagen abgestimmt. Prüfung ZVS und RPA erfolgt. Submission in 04/2025.	22.04.2025
	4. Änderung		LPH 8			Beauftragung der bauausführenden Firma erfolgt. Kick-Off Termin mit der Baufirma hat stattgefunden.	25.08.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
5. Änderung					Okt. 26	Im Zuge der weiteren Projektabstimmung wurde ein ergänzender Nachtrag bei der Baufirma erforderlich, um bislang nicht berücksichtigte Planungselemente aufzunehmen. Nach Abschluss dieser Ergänzungen kann die Bauausführung planmäßig fortgeführt werden.	22.01.2026
01.01.434	Neubau Schlammbehandlungsgebäude	13.300.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung	11.265.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	2. Änderung	11.265.000 €		01.12.29	01.02.2031	Ausschreibung vor Veröffentlichung	26.03.2026
01.01.435	Neubau Fahrzeughalle und Werkstätten	5.509.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Neue Maßnahme / Kläranlage Beningsfeld	21.03.2024
	1. Änderung	4.689.000 €				Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt.	09.08.2024
	2. Änderung			01.12.29	01.02.2031	Ausschreibung vor Veröffentlichung	26.03.2026
01.01.553	Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch	875.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mai 28	Dezember 28	Maßnahmenbeschluss wird für den AIUSO am 28.04.2026 eingereicht. Vergabepaket wird derzeit vorbereitet.	26.03.2026
01.02.34	Reiser RRB A 347	2.485.000 €	-	Sep. 21	Sep. 22		12.08.2019

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	1. Änderung	2.190.000 €		noch anzupassen	noch anpassen	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 295.000 €	14.05.2020
	2. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung techn. Verschränkung benachbarte Maßnahmen und Kita in Planung auf vorgesehenem Grundstück; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar April August 2021 möglich	06.11.2020
	3. Änderung			Jul. 23	Apr. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Abstimmungs- und Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination mit Kitabau in Vorstudie	27.09.2021
	4. Änderung		LPH 8/2/1	Jan. 24	Dez. 25	Abhängigkeit zur Baumaßnahme "KiTa Im Mondsrottchen", daher in 3 Bauabschnitte geteilt. 1. BA in Ausführung, Bauende Apr. 2024. 2. BA zz. in LPH 2-4. Genehmigungszeit von mehreren Monaten zu erwarten. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich. 3. BA zz. in LPH 0-1. Denkmalfachliche Begleitung erforderlich.	21.03.2024
	5. Änderung	4.638.000 €	LPH8/4/4	Jan. 24	Jun. 26	LP 4 liegt zur Prüfung vor. Kosten gem. KB Stand 04.2024. Baunebenkosten neu aufgeschlüsselt. Ausführung 3. BA inkl. Verbindungsbereich zur Maßnahme 01.02.37. Verbindungsbereich kann erst zusammen mit 01.02.37 ausgeführt werden.  Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	6. Änderung			Jan. 24	Okt. 27	Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr für den 2.BA und 3.BA.	09.08.2024
	7. Änderung			Jan. 24	Feb. 28	<b>Der 1. BA wurde in 10/24 abgenommen. Die Genehmigungsunterlagen für die 2. und 3. BA wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.</b>	<b>02.01.2025</b>
	<b>8. Änderung</b>		<b>1. BA: abgeschlossen 2. BA / 3. BA: bald LPH 5</b>	<b>Jan. 24</b>	<b>Aug. 28</b>	<b>Anhørungsfrist für die Genehmigung endet am 26.03.2026. Anlaufgespräch für Lph. 5 mit IB vereinbart.</b>	<b>26.03.2026</b>
<b>01.02.37</b>	<b>Reiser Umbau RÜ</b>	344.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Sep. 21	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
	2. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Feb. 22	Jul. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
	4. Änderung		LPH 3/4	Jun. 22	Okt. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Zusammenhänge mit Machbarkeitsstudie 01.02.34	27.09.2021
	5. Änderung		LPH 3/4	Aug. 23	Feb. 24	Verschiebung Baubeginn ,-Verzögerung durch Grunderwerbsverhandlungen (ABK) aufgrund Abklärungen zu angrenzenden, erforderlichen Planungen. Korrektur Angabe 27.04.2022	08.03.2022

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
6. Änderung		194.000 €	LPH 4	Jan. 26	Jun. 26	In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Maßnahmenbezeichnung angepasst, nicht Neubau sondern Umbau, Kosten gem. Kostenberechnung angepasst.	21.03.2024
7. Änderung		250.000 €		Mrz. 27	Okt. 27	Die Kosten wurden gem. aktuellen Wirtschaftsplan neu aufgeschlüsselt. In Abhängigkeit von Maßnahme 01.02.34, Anpassung Terminierung gemäß aktuellem Planungsstand. Die verzögerte Fertigstellung berücksichtigt Genehmigungszeiten bei der Bezirksregierung von bis zu einem Jahr.	09.08.2024
8. Änderung				Sep. 27	Feb. 28	Die Genehmigungsunterlagen wurden in 12/24 bei der Bez. Reg. eingereicht. Die Maßnahme wird zusammen mit 01.02.34, 3. BA ausgeführt. Der Terminplan berücksichtigt Genehmigungszeiten von bis zu einem Jahr und wurde anhand der aktuellen Projektsituation fortgeschrieben.	02.01.2025
8. Änderung			bald LPH 5	Apr. 28	Aug. 28	Anhörungsfrist für die Genehmigung endet am 26.03.2026. Anlaufgespräch für Lph. 5 mit IB vereinbart.	26.03.2026

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
<b>01.02.38</b>	<b>Milchborntal Neubau RÜ</b>	867.000 €	LPH 1/2				12.08.2019
	1. Änderung	272.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jun. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 595.000€	05.11.2019
	2. Änderung		LPH 1/2	Sep. 21	Feb. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung der Vorplanung mit anderen Maßnahmen	06.11.2020
	3. Änderung			neu zu terminieren	neu zu terminieren	neu zu terminieren wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	nach Beginn LPH 3 neu terminiert	12.03.2021
	5. Änderung	360.000 €	LPH 3	Feb. 22	Jun. 22	Erneute Anpassungen im Planungsprozess und Vertiefung Planung; Erhöhung der Gesamtkosten um ca. 88.000€	06.05.2021
	6. Änderung		LPH 3/4	Jun. 22	Sep. 22	Terminierung verschiebt sich aufgrund Klärung Technikplanung	27.09.2021
	7. Änderung	660.000 €	LPH 3/4	Sep. 22	Feb. 23	Verschiebung Baubeginn, Verzögerte Umsetzung durch Projektsteuerung (ABK). Anpassung Baubudget an aktuelle Planung.	08.03.2022
	8. Änderung	707.000 €	LPH 4	Jan. 25	Dez. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und längere Genehmigungszeit. Antrag Einleiterlaubnis eingereicht, warten auf Einleitgenehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung (2021) zzgl. Baupreisindizierung.	21.03.2024
	9. Änderung			Jul. 25	Feb. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Neue Genehmigungszeit in der Terminplanung angenommen.	09.08.2024
	10. Änderung			Feb. 26	Sep. 26	Verzögerte Umsetzung durch längere Genehmigungszeit. Annahme setzt voraus, dass eine Genehmigung bis zum 31.03.2025 erteilt wird.	14.02.2025
	11. Änderung		LPH 5			Die Einleitgenehmigung wurde im 03/25 erteilt. Die nächste Stufe (Lph. 5-7) wurde beim IB abgerufen.	22.04.2025
	<b>12. Änderung</b>			<b>Jul. 26</b>	<b>Jan. 27</b>	<b>Verzögerungen in der Ausführungsplanung, da der Planer um Bereitstellung weiterer Informationen gebeten hat. Die Beschaffung der Informationen hat Zeit in Anspruch genommen.</b>	<b>22.01.2026</b>
<b>01.02.39</b>	<b>Friedrich-Offermann-Straße, Neubau RÜ</b>	272.000 €	-	Aug. 21	Nov. 21		12.08.2019
	1. Änderung		MBS	noch anzupassen	noch anpassen	06.11.2020: Machbarkeitsstudie vorab zur Untersuchung Maßnahmenkomplex; neue Terminierung erst nach Abschluss MBS im Dez 2020 Februar 2021 möglich	06.11.2020
	2. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 23	Okt. 24	Neutermminierung, nachdem Machbarkeitsstudie erfolgt ist. Ausschreibung Planer in Vorbereitung	28.07.2021
	3. Änderung			Mai. 24	Sep. 24	Terminierung verschiebt sich aufgrund Berücksichtigung Genehmigungsläufe und Erfordernis übergeordneter Koordination und Verkehrsplanung	27.09.2021
	4. Änderung			Aug. 24	Dez. 24	Verschiebung Baubeginn wegen Erstellung einer MBS zum Gesamtprojektstart 01.01.385, 386, 387, 392, und 01.02.39 (ABK)	08.03.2022
	<b>5. Änderung</b>		Vergabe Planer i.Vorb.	<b>neu zu terminieren</b>	<b>neu zu terminieren</b>	<b>Maßnahme gehört zum "Friedrich-Offermann-Komplex" Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung, Abhängigkeit von VE16.2 (z.B. Verkehr). Ausschreibung GP-Leistung für den Komplex einschl. Objektplanung und Verkehrsplanung in Vorbereitung</b>	<b>21.03.2024</b>

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
<b>01.02.40</b>	<b>Gartenstraße/Falltorstraße, Kanalsanierung (MW)</b>	961.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung	1.780.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Neuterminierung und Budgetanpassung gem. Planungsstand	08.03.2022
	5. Änderung	2.700.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	6. Änderung			Apr. 25	Mai. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskenntnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	7. Änderung	3.448.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Okt. 27	Nov. 28	Entscheidung, den ursprünglichen Ingenieurvertrag aufzuheben und eine neue Ausschreibung mit vergrößerten Leistungsumfang (Ergänzung um hydraulische Sanierung Kölner Str., Tragwerksplanung, TA-Planung) durchzuführen. Die Terminplanung für die Maßnahme wurde in der Folge neu aufgesetzt.	09.08.2024
	8. Änderung			Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung läuft aktuell. Submission in 04/2025. Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt werden. Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
	<b>9. Änderung</b>		<b>LPH 1/2</b>			<b>Der Planungsauftrag wurde erteilt.</b>	<b>25.08.2025</b>
	<b>10. Änderung</b>		<b>LPH 3</b>			<b>Lph. 3 wurde abgerufen.</b>	<b>26.03.2026</b>
<b>01.02.41</b>	<b>Kölner Straße, Kanalsanierung (MW)</b>	285.000 €					12.08.2019
	1. Änderung	41.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Mrz. 21	Änderung Umfang der baulichen Maßnahmen; Reduzierung der Gesamtkosten um ca. 244.000€	05.11.2019
	2. Änderung			Okt. 21	Dez. 21	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	3. Änderung			Jan. 22	Mrz. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	4. Änderung		LPH 3	Jul. 22	Feb. 23	Neuterminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	5. Änderung		LPH 3	Okt. 22	Dez. 22	Kosten und Bauzeit angepasst (ABK)	08.03.2022
	6. Änderung	62.000 €	LPH 3	Nov. 24	Dez. 24	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
7. Änderung				Apr. 25	Jun. 25	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskennnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
8. Änderung		97.000 €	IB: LPH 3 / TA: Vergabe Planer i.Vorb.	Mai. 25	Apr. 26	Entscheidung, die gesamten technischen Anlagen in dem RÜB zu erneuern. Dafür werden Ingenieurleistungen für TA ausgeschrieben. Der Terminplan wurde entsprechend angepasst. Die Kostenangabe bezieht sich nur auf den Ingenieurbauwerk, ohne TA. Der Leistungsumfang für die Erneuerung der technischen Anlagen wird zz. geklärt, daher gibt es noch keine Kostenangaben hierzu.	09.08.2024
9. Änderung		149.000 €	TA: Vergabe Planer i.Vorb.	Jan. 26	Apr. 26	Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Der Planervertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Diese Leistung wird der Maßnahme 01.02.42 zugeordnet. Die Maßnahme 01.02.41 enthält zukünftig nur TA-Leistungen, welche nun ausgeschrieben werden. Die Kosten- und Terminangaben werden entsprechend angepasst.	27.09.2024
10. Änderung		239.000 €	LPH 1			Anpassung der Kosten anhand des neuen IB für die TA-Leistungen. Beauftragung erfolgt in 01/2025.	02.01.2025
11. Änderung			LPH 2	Aug. 26	Okt. 26	Aufgrund der Klärungsbedürfnisse bzgl. der technischen Anforderung sowie der Verhandlung / Aufklärung mit dem IB während der Vergabe, hat das Vergabeprozess länger gedauert als geplant. Gemäß Abstimmung zwischen AWW und dem IB werden für die Bestandsaufnahme sowie weitere Planungsprozesse 3D Modelle angesetzt, welche zu einem höheren Aufwand aber genauere Ergebnisse führen. Der Terminplan wurde entsprechend fortgeschrieben.	22.04.2025
12. Änderung		610.575 €		Sep. 26	Okt. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Mai 2025 vorgelegten Kostenschätzung vom IB. Im Rahmen der Bestandsaufnahme mittels 3D-Geräte in der Lph. 1 wurde der notwendige Maßnahmenumfang in Abstimmung mit AWW festgelegt.	28.05.2025
13. Änderung		730.000 €	LPH 5 / 6	Apr. 26	Aug. 26	<b>Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Sep. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Im Zuge der Entwurfsplanung hat sich der Planungsumfang vergrößert. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst. Der Baubeginn kann voraussichtlich früher als geplant erfolgen.</b>	05.11.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante	HOAI	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
		Kosten (brutto)	Phase	Baubeginn	Fertigstellung		
14. Änderung			LPH 6	Aug. 26	Nov. 26	Die Abstimmung der wichtigen TA-Planung hat in Lph. 5 mehr Zeit in Anspruch genommen. Lph. 5 wurde freigegeben. Im Januar 2026 wurden zusätzliche Bodengutachten abgerufen. Der RV_Partner hatte enorme Kapazitätsengpässe	26.03.2026
01.02.42	Saaler Straße, Kanalsanierung (MW)	946.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Aug. 21		12.08.2019
	1. Änderung			Okt. 21	Mai. 22	Terminierung verschiebt sich wg. verspäteter Grundlagenermittlung der Planung	06.11.2020
	2. Änderung		LPH 3	Jan. 22	Aug. 22	Terminierung verschiebt sich wg. ausstehender Planung und wg. noch nicht beschlossenen ABK 2021	06.01.2021
	3. Änderung		LPH 3	Mrz. 22	Apr. 23	Neutermminierung gem. Planungsstand	28.07.2021
	4. Änderung		LPH 3	Sep. 22	Apr. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin)	27.09.2021
	5. Änderung	1.525.000 €	LPH 3	Dez. 22	Jul. 23	Terminierung verschiebt sich aufgrund Abstimmung planerischer Randbedingungen (Korrektur Fertigstellungstermin). Budgetanpassung gemäß Planungsstand.	08.03.2022
	6. Änderung	2.128.000 €	LPH 3	Jan. 25	Jul. 25	Verzögerte Umsetzung durch Wechsel der Projektsteuerung und verspäteter Abgabe der Entwurfsplanung. Projektleiter des Planungsbüros ist in Elternzeit. Ab Aug. 2024 wird mit Ausführungsplanung anfangen. Beschlussvorlage eingereicht, warten auf Genehmigung. Kosten gem. Kostenberechnung.	21.03.2024
	7. Änderung			Apr. 25	Feb. 26	Im Zuge der Neubeauftragung der Projektsteuerung wurde die Terminplanung gänzlich neu aufgestellt. Hier kommt es zu Terminanpassungen aufgrund neuer Planungskennnisse, verlängerter Genehmigungszeiten, Personalengpässen, erforderlichen Neuausschreibungen und Abstimmungsprozessen.	23.05.2024
	8. Änderung		Vergabe Planer i.Vorb.	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Der Planervertrag "Ingenieurbauwerk" wird aufgehoben. Die Leistung ist neu auszuschreiben. Der Inhalt der Maßnahme wird angepasst. Die ursprüngliche Planungsleistung "Ingenieurbauwerk" aus der Maßnahme 01.02.41 wird zu der Maßnahme 01.02.42 hinzugefügt.	27.09.2024
	9. Änderung		LPH 1/2	Mrz. 28	Apr. 29	Die Vergabe für Ingenieurleistung ist abgeschlossen. Der Ingenieurvertrag wird in 04/25 erteilt. <del>Aufgrund der technischen Abhängigkeit gem. Kanalnetzanzeige kann die Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt werden.</del> Im Rahmen der Vergabe für Ingenieurleistungen wurde der Terminplan fortgeschrieben.	22.04.2025
	10. Änderung		LPH 1/2	Jul. 27	Aug. 28	Es ist nicht erforderlich, dass diese Maßnahme erst nach den Maßnahmen 01.02.34+01.02.37 umgesetzt wird. Die Zeitschiene wurde dahingehend optimiert.	03.06.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
	11. Änderung		LPH 3	Apr. 27	Mai. 28	Die Lph. 1-2 sind abgeschlossen, die Lph. 3 wird abgerufen.	05.11.2025
32.16.01	Herweg RRB A 328	840.000 €	LPH 1/2	Feb. 21	Jul. 21		12.08.2019
	1. Änderung		LPH 1/2	Sep. 21	Apr. 22	Terminierung verschiebt sich wg. Abstimmung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz	06.11.2020
	2. Änderung			Sep. 22	Mrz. 23	Terminierung verschiebt sich wg. erforderlicher Untersuchung Erfordernisse Naturschutz / Landschaftsschutz und Prognose Genehmigungsläufen. Teile der Maßnahme ggf. separat vorziehbar.	27.09.2021
	3. Änderung		LPH 2	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Verzögerter Baubeginn aufgrund eines Artenschutzgutachtens Kosten gem. PST-Ausschreibung.	21.03.2024
	4. Änderung		Vorbereitung MBS	neu zu terminieren	neu zu terminieren	Die Planung wird nach der Lph. 2 nicht weiterverfolgt , da alle geplanten Variante aufgrund zu hohen Betriebskosten nicht umsetzbar sind. Es wird eine neue MBS durchgeführt.	02.01.2025
30.14.16	Altenberger-Dom-Straße RKB A 177						
30.14.17	Hoverhof RKB A 178						
01.01.444	Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str von Leverkusener Str bis Kempener Str	298.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	Mrz. 26	Mai. 26	Neue Maßnahme, in letzter AIUSO-Liste nicht enthalten.	09.08.2024
	1. Änderung		LPH 1	Jul. 26	Sep. 26	Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Zeitplanung wurde anhand der neu abgestimmten Regelabläufe angepasst.	14.02.2025
	2. Änderung	399.000 €	LPH 3			Die Planung befindet sich aktuell in der Lph. 3. Kostenangabe gem. Kostenschätzung der Lph. 2.	25.08.2025

**Auszug aus Information AIUSO - Maßnahmen der Projektsteuerung / -leitung Abwasserwerk**

Stand 26.03.2026

Maßnahmennr.	Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Kosten (brutto)	HOAI Phase	Zeitplanung		Begründung (u.a. der Abweichung)  von Kostenrahmen (>+10%) bzw. Zeitplanung (+3 Monate)	Datum der Aufnahme
				Baubeginn	Fertig- stellung		
3. Änderung		454.000 €		Jul. 26	Nov. 26	Die fortgeschriebenen Kosten basieren auf der im Okt. 2025 vorgelegten Kostenberechnung gem. Lph. 3. Die Bauzeit wurde anhand des im Okt. 2025 vorgelegten Bauzeitenplans auf 5 Mon. angepasst.	05.11.2025
4. Änderung			bald LPH 5	Nov. 26	Mrz. 27	Aufgrund erforderlicher technischer Klärungen bezüglich der Bodenuntersuchung und des Ausfalls des Rahmenvertragspartners für die Suchschachtung verzögert sich der Abschluss der Lph. 3. Die Maßnahme verzögert sich aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Tragwerksplanung. Am Ende der Lph. 3 wurde die Erfordernis einer statischen Absicherung des Mauerwerksschachtes deutlich. Die Angebotseinholung, Verhandlung und Beauftragung sind erfolgt. Die Bearbeitung wird bis März 2026 Zeit in Anspruch nehmen. Zusätzlich ist das Bodengutachten in Erstellung.	26.03.2025
01.01.281	Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132	1.550.000 €	Vergabe Planer i.Vorb.	zu terminieren	zu terminieren	Die Kostenangaben beziehen sich auf die Maßnahmen 01.01.281 und 282 zusammen. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie erfolgt die Umsetzung in einer Maßnahme. Die Vergabe der Planungsleistungen wird ab 01/2025 vorbereitet und in diesem Zuge ein Terminplan aufgestellt.	02.01.2025
1. Änderung			Vergabe Planer in Arbeit	Sep. 27	Okt. 28	Freigabe MBS liegt vor. Vergabe Planung derzeit in Arbeit.	25.08.2025
2. Änderung			LPH 1 / 2	Feb. 28	Feb. 29	Klärungsbedarf mit RPA im Zuge der Ausschreibung der Planungsleistungen. Verlängerte Angebotsfrist für Bieter. Auftrag an Planer in 11/2025 erteilt. Verlängerung des Planungszeitraum für Stufe 1 als Folge aus Bieterfrage.	22.01.2026
01.01.282	Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132					Maßnahme wird zusammen mit 01.01.281 ausgeführt.	02.01.2025

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Abwasserwerk**

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0280/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	07.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **01.01.553 Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.553 Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

## Kurzzusammenfassung:

### Risikobewertung:

(Kein Risiko absehbar)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme dient neben der Sicherstellung der Betriebssicherheit auch zur Gewährleistung der Sauberkeit von Trink- und Grundwasser und ist daher klimatisch als essenziell und positiv zu bewerten. Mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage entstehen klimatisch negativ zu bewertende Gestehungs- und Betriebskosten.

## Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				6.500 €/a
<b>investiv:</b>				50.000 €	824.651 €
<b>Planmäßig 2026:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

### Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

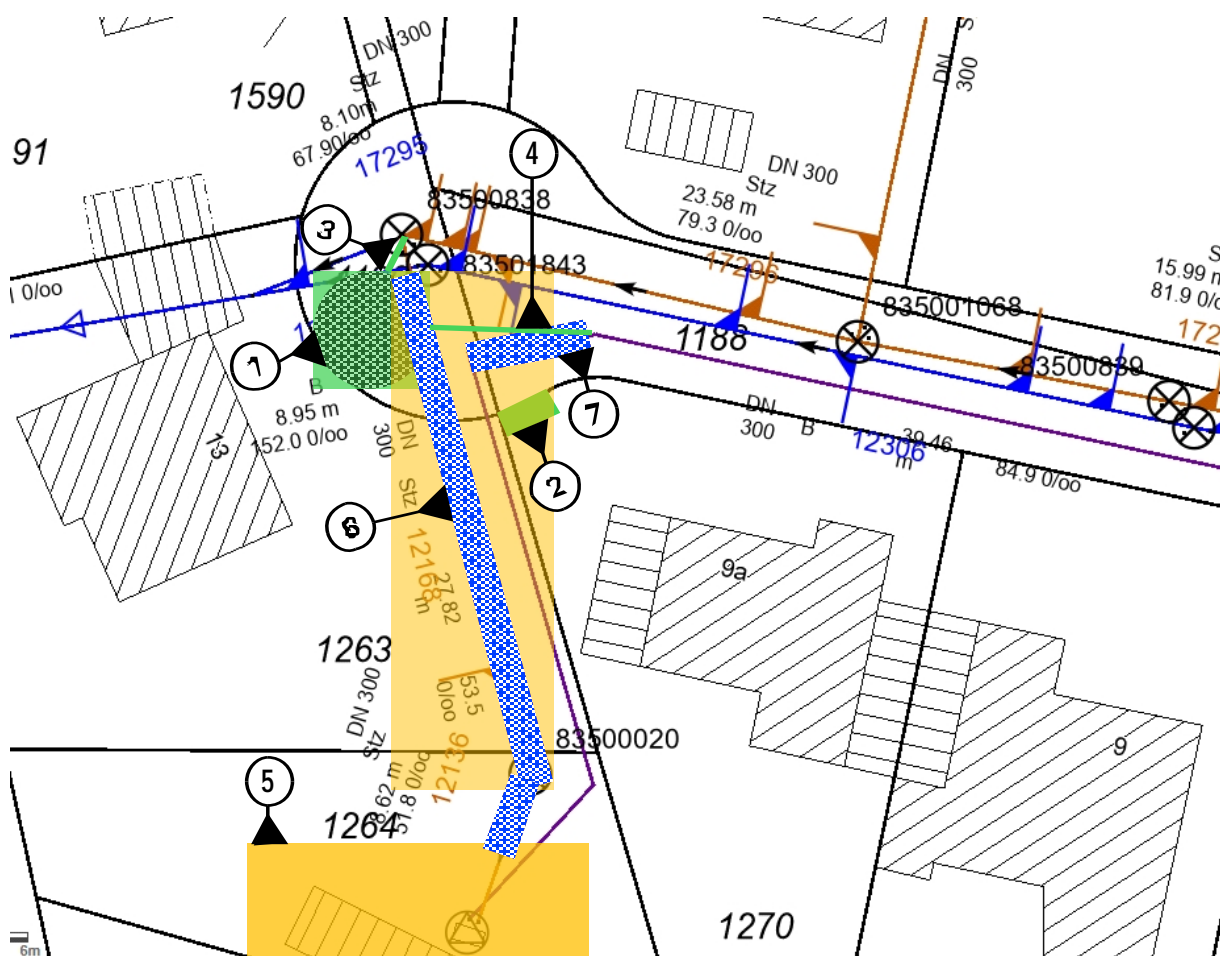
### Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

## Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach betreibt im Stadtteil Herkenrath in der Straße Zum Kreuzbusch, die Schmutzwasserpumpstation (SWPS) Zum Kreuzbusch. Die Schmutzwasserpumpstation liegt in einem Wohngebiet in leichter Hanglage, am Ende einer Sackgasse, auf einem Privatgrundstück. Dieses kann nur über ein anderes Privatgrundstück erreicht werden. Es liegen zwei Grunddienstbarkeiten zum Erreichen der Pumpstation vor. Die Pumpstation ist Bestandteil eines Trennsystems. Die SW-Pumpstation entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist sanierungsbedürftig.

Daher soll eine neue Pumpstation in der Nähe, im Wendekreis, errichtet werden. Aktuell ist vorgesehen diese als Kunststoffbauwerk zu errichten. Darauffolgend soll die aktuelle Pumpstation zurückgebaut werden. Ein Umschluss der Druckleitung und des Schmutzwasserkanals zur neuen Pumpstation ist erforderlich.



### Legende:

- 1: Angedachte Neubaufäche Pumpstation
- 2: Angedachte neue Schaltschrankposition
- 3: Umschluss SW-Kanal
- 4: Umschluss Druckleitung
- 5: Alte Pumpstation (muss zurückgebaut werden)
- 6: Verfüllen des alten SW-Kanal
- 7: Zurückbau der Druckleitung (nur ein Abschnitt)

Abseits von dem nötigen Umschluss an die neue Pumpstation soll größtenteils der SW-Kanal und die Druckleitung erhalten bleiben. Der Bereich von der neuen Pumpstation bis zur

alten erfordert den Rückbau des alten SW-Kanals und eines Teils der Druckleitung.

Zusätzlich zum Umbau der Pumpstation soll im Zuge der Ausführung eine Druckprüfung der bestehenden Druckleitung durchgeführt werden, um deren Zustand beurteilen zu können. Ziel ist Planung und Umsetzung einer Neuerrichtung der Pumpstation inkl. aller dafür erforderlicher technischen Einrichtungen und Ausstattungen zur Umsetzung des ABKs.

### Kostendarstellung

	Kosten netto	Kosten brutto	Kosten brutto, indiziert
Baunebenkosten (MBS, Planung, Vermessung, Geotechnik, etc)	183.750€	218.663 €	
Baukosten Pumpstation	525.000 €	624.750 €	
Sonstige Nebenkosten	26.250 €	31.238€	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>735.000 €</b>	<b>874.651 €</b>	

*Table 1 Kostenschätzung*

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Bautechnik	E-Technik	
Nutzungsdauer (a)	40	10	
Kosten (€)	647.242 €	227.409 €	874.651 €
Abschreibung ( €/a )	16.181 €	22.741 €	38.922 €
Verzinsung 3,5% (/2)	11.327 €	3.980 €	15.307 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			6.500 €
<b>Summe Jahreskosten</b>			<b>60.729 €</b>

*Table 2 Folgekostendarstellung*

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter der **I-Nummer: I78024681** aufgeführt. Für den neu aufzustellenden Wirtschaftsplan 2027 werden die erforderlichen zusätzlichen Mittel aufgenommen. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, welche auf dem eingereichten Nachtragsangebot (Planungsstand Vorplanung) basiert. Demzufolge können hier noch Änderungen erfolgen. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen.

### Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: 108.11.780

### Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

*Tabelle 2: Finanzielle Auswirkungen*

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes 2026	Jahr Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	6.500 €/a
Ergebnis	0	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u>		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	50.000 €	824.651 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten  ja  
 nein  
siehe Erläuterungen

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks unter der **Investitionsnummer I78024681 sichergestellt.**

### Zeitliche Auswirkungen

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen ab Leistungsphase 1 werden derzeit vorbereitet und sollen Mitte 2026 beauftragt werden. Der Baubeginn wird derzeit für Mitte 2028 prognostiziert.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Abwasserwerk

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0258/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	07.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**ABK-Maßnahmen 01.01.271/269 Neubau RKB Dombach-Sander-Straße und Kürtener Straße A372 + A100 +A96**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der beiden Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.271/269 Neubau RKB Dombach-Sander-Straße und Kürtener“ wie beschrieben.

**Kurzzusammenfassung:**

**Risikobewertung:**

(Kein Risiko absehbar)

**Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Verbesserter Gewässerschutz; Sicherstellung der Entwässerung über die bestehende Einleitstelle; Schadstoffrückhaltung	Beton/Stahl-Emissionen i.V.m. Herstellung, Transport und Einbau. Baustelle, zusätzliche Versiegelung, Eingriff in Grünfläche

Weitere notwendige Erläuterungen:

**Finanzielle Auswirkungen: Brutto**

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>	x			39.000 €	759.000 €
<b>planmäßig:</b>	x				
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

**Personelle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	x		
<b>außerplanmäßig:</b>	x		
<b>kurzfristig:</b>	x		
<b>mittelfristig:</b>	x		
<b>langfristig:</b>	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

## Sachdarstellung/Begründung:

Diese zwei Maßnahmen sehen gemäß ABK den Neubau von Regenwasserbehandlungsanlagen vor der Einleitung in das Gewässer „Strunde“ vor. Dieses dient der Reduktion der stofflichen Belastung in der Niederschlagswasserbehandlung. Nach dem BWK M7-Nachweis sind für die Einleitungsstellen keine weiteren Rückhaltungen erforderlich.

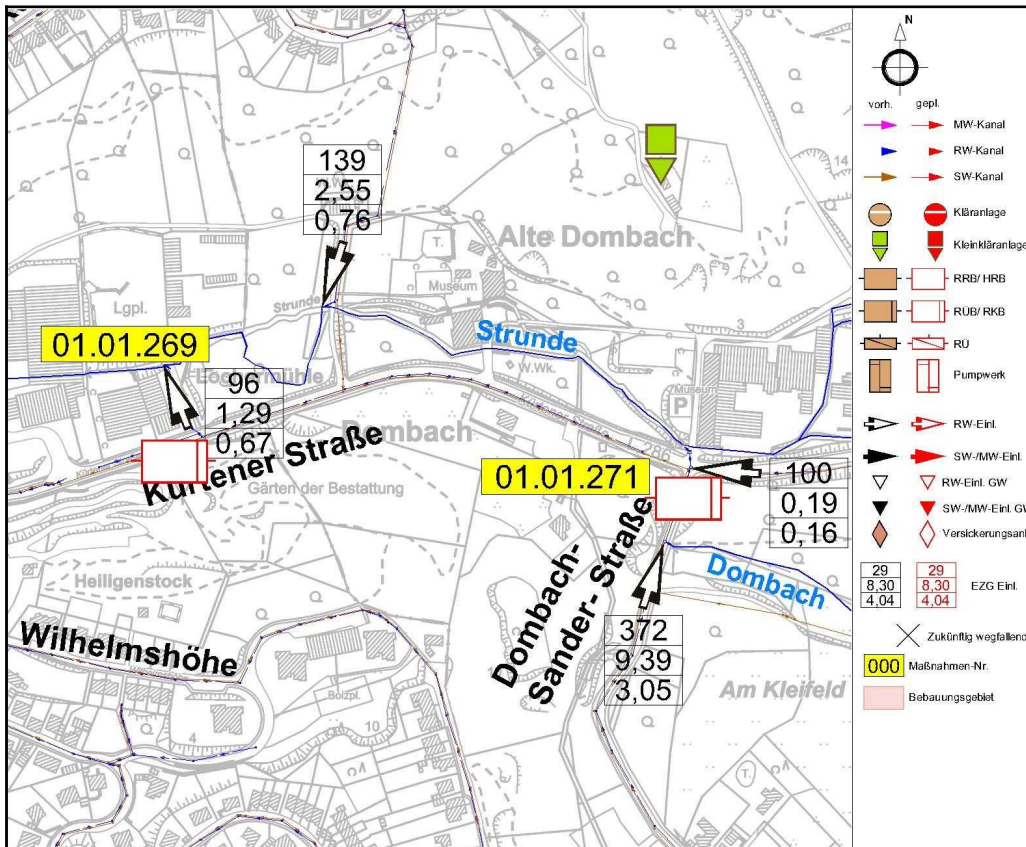


Abbildung 1: Auszug aus Lageplan aus ABK 2027

Für die Niederschlagswassereinleitungen A372, A100 und A96 liegen Sanierungsbescheide vor. Das Abwasserwerk strebt die schnellstmögliche Erlangung eines rechtssicheren und wirtschaftlichen Betriebes der Einleitstellen an.

In einer internen Machbarkeitsstudie wurden bereits Alternativen zur Regenwasserbehandlung unter Beachtung rechtlicher, betrieblicher, wirtschaftlicher sowie grundstücksbezogener Gesichtspunkte betrachtet. Als Vorzugsvariante ergibt sich die Errichtung einer Anlage für alle drei Einzugsgebiete im Bereich der Einleitstelle A96.



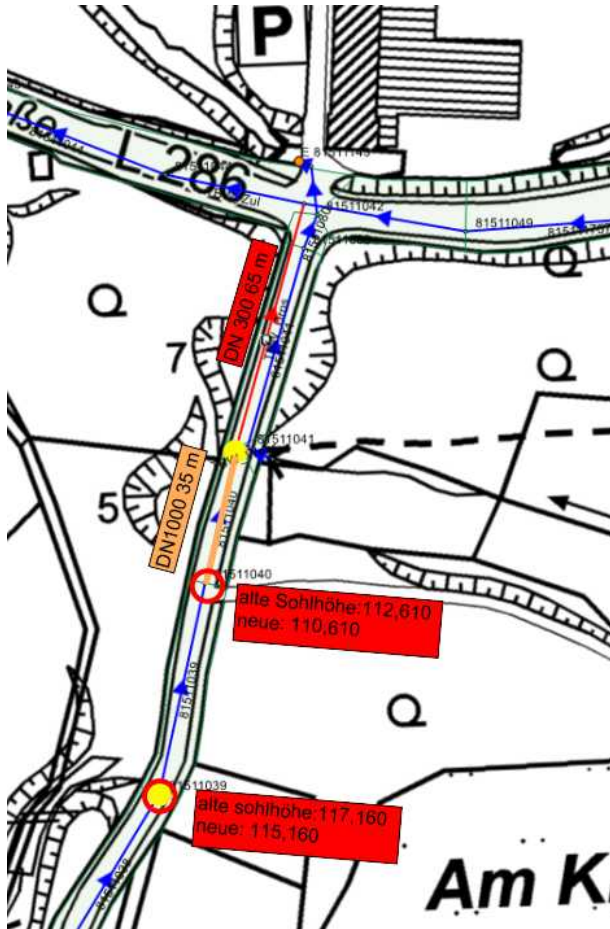
Abbildung 2: Darstellung der Einzugsgebiete A372, A100 und A96

Eine hydraulische Überprüfung ergab zusätzlich die Notwendigkeit einer hydraulischen Sanierung in Form einer Aufweitung der bestehenden 35m langen DN400er Haltung auf einen DN1000er und eine Tieferlegung von zwei Schächten um ca. 2m in der Dombach-Sander-Straße. Die Maßnahme umfasst somit den Anschluss bzw. Umschluss der Einzugsgebiete A372 und A100 an das Einzugsgebiet A96, sowie die hydraulische Sanierung und den Bau einer Niederschlagswasserbehandlungsanlage.

Da in der Dombach-Sander Straße kürzlich eine Straßendeckensanierung erfolgte, soll der Teil der hydraulischen Sanierung in der Straße erst erfolgen, wenn die Gewährleistungsfrist abgelaufen ist. Nach Aufstellung der Planung ist vorgesehen zunächst die Regenwasserbehandlungsanlage zu bauen und erst im Anschluss die hydraulische Sanierung in der Dombach-Sander Str. anzugehen, um die Wahrung der Frist sicherzustellen. (s. Abbildung 3-5)

Die Grobkostenschätzung der gesamten Maßnahme liegt bei gesamt 797.000 €.





**Abbildung 5: Abschnitt 3 - hydraulische Sanierung und Anschluss A372 an A96  
ndarstellung**

		Kosten brutto
Baunebenkosten	(Planung, Ausführung, Überwachung)	142.000 €
Baukosten		655.000 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>797.000 €</b>

*Tabelle 1 Kostenschätzung*

	Brutto Anteil Gesamtsumme für		Brutto Gesamtkosten
	Bautechnik	E-Technik	
Nutzungsdauer	40		
Kosten	797.000 €		797.000 €
Abschreibung (€/a)	19.925 €		19.925 €
Verzinsung 3,5% (/2a)	27.895 €		27.895 €
Geschätzter Aufwand Unterhaltung			4228 €
<b>Summe Jahreskosten</b>			<b>52.048 €</b>

*Tabelle 2 Folgekostendarstellung*

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan unter den **I-Nummern: (01.01.271) I78034604 und I78024344 (01.01.269)** aufgeführt. Die im Wirtschaftsplan für 2026 vorhandene Differenz von 14.000€ wird aus der I-Nummer 78014503 gedeckt. Für den neu aufzustellenden Wirtschaftsplan 2027 werden die erforderlichen zusätzlichen Mittel aufgenommen. Bei den hier aufgezeigten Kosten handelt es sich lediglich um einen Kostenrahmen im Zuge der Bedarfsermittlung und demzufolge sind sie auch nur bedingt belastbar. Die Kostengenauigkeit wird im Laufe der fortschreitenden Planung kontinuierlich zunehmen. Ebenso handelt es sich bei den Zeichnungen um grobe Darstellungen, die im Planungsfortschritt abweichen können.

### Strategische Zielsetzung

Handlungsfeld: Erhalt der städtischen Infrastruktur, Sicherheit, Umwelt

Mittelfristiges Ziel: Stadtentwässerung gemäß allgemein anerkannten Regeln der Technik, berücksichtigt integrativ ökologische und ökonomische Aspekte

Jährliches Haushaltsziel: Gebührenstabilität (Abwasser)

Produktgruppe: **108.11.780**

### Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

*Tabelle 3: Finanzielle Auswirkungen*

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0	
Aufwand	0	4228 €/a
Ergebnis	0	
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	38.000 €	759.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit		

### Im Budget enthalten:

ja  
nein  
siehe Erläuterung

### Zeitliche Auswirkungen

Die Planung der Maßnahme beginnt im Laufe des Jahres 2026. Die daraus resultierenden Baumaßnahmen werden für Ende 2028 geplant.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Abwasserwerk

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0284/2026  
 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

**Implementierung eines Hochwasser-Frühwarnsystems (zunächst für das Strunde-Einzugsgebiet als Testsystem)**

### Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

### Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

### Finanzielle Auswirkungen: Brutto

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahr.	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>				60.000 €	30.000 €
<b>investiv:</b>					

<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

Das System muss wegen der Bedeutung für die Gefahrenabwehr bei FB 10 Feuerwehr angesiedelt werden.

**Personelle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

**Weitere notwendige Erläuterungen: -**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Nach dem Hochwasserereignis 2021 wurde der Ruf sowohl aus der Politik als auch aus der Bürgerschaft nach einem Hochwasser-Frühwarnsystem laut.

Die Verwaltung hatte stets darauf hingewiesen, dass die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Instrumente nicht geeignet waren, Hochwässer verlässlich vorherzusagen. So wäre beispielsweise die Definition von Warnschwellenwerten an Bestands- oder noch zu installierenden Pegeln für eine Vorhersage alleine nicht geeignet, da bedingt durch die kleinen Einzugsgebiete die Vorwarnzeiten viel zu kurz sind, um sinnvoll warnen zu können. Darüber hinaus lassen sich gerade die Zugrichtungen der konvektiven Starkregenereignisse (sommerliche Gewitterregen) nur unsicher vorherzusagen.

In der Zwischenzeit sind viele KI-unterstützte Systeme auf den Markt gekommen. Diese müssen angelernt werden und sollen in kürzester Zeit Wahrscheinlichkeitsaussagen darüber treffen können, wann es wo zu Überschwemmungsereignissen kommen kann. Die Entscheidung, ob und wann gewarnt wird obliegt dann immer noch der Bewertung durch den Menschen.

Einige KI-Systeme sind bereits im Einsatz, andere werden im Rahmen von Forschungsvorhaben derzeit getestet. Erfahrungsberichte von eingesetzten KI-Systemen wurden bisher nicht abgefragt.

Ein Ingenieurbüro hat der Verwaltung ein Richtpreisangebot zur Implementierung eines Hochwasser-Frühwarnsystems angeboten. Das Büro arbeitet seit vielen Jahren bereits mit dem Abwasserwerk im Bereich der wasserwirtschaftlichen Grundlagendaten zusammen und verfügt daher über sämtliche Niederschlags-Abfluss- und Starkregenmodelle auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach. Dies ist ein Vorteil in Bezug auf das vorgeschlagene System. Dies beinhaltet den Aufbau eines webbasierten Frühwarnsystems zunächst für das Strunde-Einzugsgebiet als Testsystem in drei Phasen:

Phase 1:

Schaffung der technischen Basis mit Zugang zur webbasierten Benutzeroberfläche. Zugang zunächst für ein Jahr in einer Testphase, danach wird ein Support-/Wartungsvertrag erforderlich. Die Funktionalität beruht hier auf Echtzeit Messdaten sowie Prognosedaten.

- Integration von Niederschlagswarnungen über Radardaten
- Festlegung von Warngebieten (hier EZG Strunde)
- Einbindung von Mess- und Prognosedaten (Pegel- und Niederschlagsmessstationen)

Phase 2:

In dieser Phase werden die bestehenden hydrologischen Modelle integriert. Damit werden Warnungen an realen und/oder virtuellen Pegeln, die zu definieren sind, ermöglicht (modellbasierte Abflussprognosen auf der Grundlage von Niederschlagsprognosen).

Wichtig ist, dass in dieser Phase lediglich Abflusswerte angegeben werden, die dann noch keine konkrete Aussage zu der potenziellen seitlichen Ausdehnung von Hochwässern zulassen!

### Phase 3:

Durch Integration von hydraulischen Modellen ist in dieser Phase die Darstellung von prognostizierten Überflutungsflächen möglich. Dies ist aus Sicht der Verwaltung der entscheidende Punkt. Durch Anwendung von Rechenläufen verschiedener Prognoseszenarien können Überflutungswahrscheinlichkeiten errechnet und flächenmäßig dargestellt werden.

Es erfolgt eine getrennte Betrachtung von Hochwasser und Starkregen. Sollten die Simulationszeiten für den Live-Betrieb der Starkregensimulation zu lang sein, kann auch ein KI-System zur Anwendung kommen. Diese wäre ein weiterer Baustein mit Vor- und Nachteilen. In jeden Fall müsste ein KI-System mit Modellberechnungen antrainiert werden

Jede der drei Phasen (außer KI-System) wird zum Preis von rd. 25.000 € netto angeboten. Das System muss zwingend im Bereich der Gefahrenabwehr installiert werden und damit bei der städtischen Feuerwehr. Am Ende muss ein System stehen, dass die Feuerwehr in die Lage versetzt, auf qualifizierter Grundlage Warnungen an betroffene Gebiete herauszugeben. Dabei muss klar sein, dass es sich immer nur um Prognosen auf der Grundlage zur Verfügung stehender Daten handeln kann, die mit Unsicherheiten verbunden sind. Damit besteht grundsätzlich die Gefahr von Fehlwarnungen, die im schlimmsten Fall irgendwann nicht mehr ernst genommen werden.

### **Strategische Zielsetzung**

Handlungsfeld: Katastrophenschutz

Mittelfristiges Ziel: Erprobung eines Systems zur frühzeitigen Warnung vor hochwasser- und starkregenbedingten Überflutungen

Jährliches Haushaltsziel: -

Produktgruppe: FB 10

## Finanzielle Auswirkungen (Brutto)

Tabelle 3: Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	60.000 €	30.000 €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO) / <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

**Hinweis: Bei Implementierung aller drei Phasen belaufen sich die jährlichen Support- und Wartungskosten auf rd. 11.000 €**

### Im Budget enthalten:

- ja
- nein
- siehe Erläuterung

### Zeitliche Auswirkungen

Jede der drei Phasen benötigt 3 Monate zum Aufbau



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Geschäftsbuchhaltung

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0183/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Jahresabschluss zum 31.12.2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

- gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2024 in Aktiva und Passiva mit 261.661.441,01€  
 die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 11.270.936,30 €  
 fest
- und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2024 zur Kenntnis.
- Der Jahresüberschuss 2024 wird in Höhe von 11.270.936,30 € im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen Haushalt abgeführt.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

Jahresabschluss zum 31.12.2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

### Risikobewertung:

Kein Risiko.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

### Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

1. Der Jahresabschluss 2024 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gemäß § 103 GO NRW und der EigVO NRW geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO NRW a.F. wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss 11.270.936,30 € im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ für den Haushaltsausgleich der Stadt Bergisch Gladbach abzuführen. Nachteile für das Abwasserwerk entstehen nicht, da die Ausschüttung nachfolgend wieder in das Eigenkapital des Betriebes eingelegt wird

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2024, der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang incl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.



## Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

---

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
3. Gesamtfinanzzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Produktgruppen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
5. Anhang zum 31. Dezember 2024
6. Lagebericht 2024
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
8. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftspüferinnen, Wirtschaftspüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	Stand 31.12.2024		Vergleich 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>			358.802,87
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.279.154,89
1.2 Sachanlagen			1.110.915,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	0,00		0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00		0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	701.042,87		688.912,16
<b>SUMME</b>	<b>701.042,87</b>		<b>(688.912,16)</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00		0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	4.301.439,33		5.059.685,28
<b>SUMME</b>	<b>4.301.439,33</b>		<b>(5.059.685,28)</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.961.197,81		3.936.525,52
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	371.524,77		373.548,67
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	168.439.839,62		170.751.716,43
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		0,00
<b>SUMME</b>	<b>172.772.562,20</b>		<b>(175.061.790,62)</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.556,46		12,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	502.405,35		466.796,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.703.868,30		18.991.099,55
<b>SUMME 1.2</b>	<b>206.011.874,51</b>		<b>(200.268.296,08)</b>
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen	7.426.443,03		7.419.392,77
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	269.360,00		171.212,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00
<b>SUMME</b>	<b>7.695.803,03</b>		<b>(7.590.604,77)</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	425.573,94		445.463,05
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.122.739,74		2.022.093,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.159.623,33		385.726,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	28.429.899,69		32.869.524,25
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	115,82		321,85
<b>SUMME</b>	<b>32.137.952,52</b>		<b>(35.723.129,66)</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			14.022.589,23
<b>BILANZSUMME</b>	<b>261.661.441,01</b>		<b>259.074.337,63</b>

PASSIVA	Stand 31.12.2024			Vergleich 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage	132.627.557,29		122.918.318,47	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.4 Gewinnvortrag	10.421.270,36		9.874.220,66	
1.5 Jahresüberschuss	11.270.936,30		10.421.270,36	
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	-17.372,11		-165.942,14	
<b>SUMME</b>	<b>154.302.391,84</b>		<b>(143.047.867,35)</b>	
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 für Zuwendungen	27.003.548,08		28.185.578,23	
2.2 für Beiträge	11.833.194,57		12.220.660,85	
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.014.669,70		7.867.789,68	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00	
<b>SUMME</b>	<b>43.851.412,35</b>		<b>(48.274.028,76)</b>	
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.387.824,63		1.391.541,49	
<b>SUMME</b>	<b>1.387.824,63</b>		<b>(1.391.541,49)</b>	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00	
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
4.2.5 von Kreditinstituten	57.646.872,07		61.991.060,45	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.208.349,74		2.693.357,84	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.264.590,38		1.676.481,74	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00	
<b>SUMME</b>	<b>62.119.812,19</b>		<b>(66.360.900,03)</b>	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			0,00	
<b>BILANZSUMME</b>	<b>261.661.441,01</b>		<b>259.074.337,63</b>	

Ergebnisrechnung							
Abwasserwerk							
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.194.742,14	1.197.668,00	0,00	1.182.030,15	-15.637,85	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.072.895,52	35.509.038,00	0,00	33.005.806,69	-2.503.231,31	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.113,04	42.678,00	0,00	21.059,97	-21.618,03	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	731.538,23	874.550,00	0,00	959.250,49	84.700,49	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.244,34	52.300,00	0,00	87.716,93	35.416,93	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	986.041,05	610.000,00	0,00	1.224.794,80	614.794,80	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>35.045.574,32</b>	<b>38.286.234,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.480.659,03</b>	<b>-1.805.574,97</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	7.720.507,63	8.671.450,00	0,00	8.371.594,86	-299.855,14	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	90.607,24	190.048,00	0,00	174.955,08	-15.092,92	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.006.069,36	11.872.537,00	0,00	8.589.546,76	-3.282.990,24	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.319.307,93	6.240.683,00	0,00	6.240.682,11	-0,89	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.464.494,54	1.830.856,00	0,00	1.639.991,99	-190.864,01	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.600.986,70</b>	<b>28.812.274,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.016.770,80</b>	<b>-3.795.503,20</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>11.444.587,62</b>	<b>9.473.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.463.888,23</b>	<b>1.989.928,23</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	284.318,07	294.749,00	0,00	994.434,38	699.685,38	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.309.502,81	1.639.481,00	0,00	1.187.386,31	-452.094,69	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.025.184,74</b>	<b>-1.344.732,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-192.951,93</b>	<b>1.151.780,07</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>10.419.402,88</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.270.936,30</b>	<b>3.141.708,30</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.867,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.867,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>10.421.270,36</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.270.936,30</b>	<b>3.141.708,30</b>	<b>0,00</b>
27	- Globaler Minderaufwand (= 1% von Zeilen 17 - 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>10.421.270,36</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.270.936,30</b>	<b>3.141.708,30</b>	<b>0,00</b>
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-165.942,14	0,00	0,00	-17.372,11	-17.372,11	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-165.942,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.372,11</b>	<b>-17.372,11</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung							
Abwasserwerk							
Nr.	Bezeichnung	EUR Ergebnis 2023	EUR Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	EUR davon Ermächtigungs- übertragung	EUR Ist-Ergebnis 2024	EUR Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	EUR Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.459.942,33	30.806.760,00	0,00	30.275.227,58	-531.532,42	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.310,55	42.678,00	0,00	27.633,06	-15.044,94	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	838.602,52	874.550,00	0,00	914.798,05	40.248,05	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	70.661,91	42.300,00	0,00	7.760,77	-34.539,23	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123.824,06	294.749,00	0,00	285.238,44	-9.510,56	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.505.341,37</b>	<b>32.061.037,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.510.657,90</b>	<b>-550.379,10</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	7.705.415,08	8.665.856,00	0,00	8.385.793,74	-280.062,26	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	90.607,24	190.048,00	0,00	174.955,08	-15.092,92	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.813.508,54	11.872.537,00	0,00	8.097.978,23	-3.774.558,77	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.289.580,14	1.639.481,00	0,00	1.169.897,19	-469.583,81	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.113.044,08	1.570.427,00	0,00	1.369.926,44	-200.500,56	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.012.155,08</b>	<b>23.945.049,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.198.550,68</b>	<b>-4.746.498,32</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>9.493.186,29</b>	<b>8.115.988,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.312.107,22</b>	<b>4.196.119,22</b>	<b>0,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	488.166,00	0,00	0,00	-488.166,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.777,25	20.000,00	0,00	15.204,83	-4.795,17	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.507,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.284,72</b>	<b>508.166,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.204,83</b>	<b>-492.961,17</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.149,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.632.591,61	34.622.650,00	0,00	11.527.269,50	-23.095.380,50	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	162.389,01	803.500,00	0,00	191.207,98	-612.292,02	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	250.097,24	976.780,00	0,00	508.594,05	-468.185,95	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	386.484,66	965.000,00	0,00	147.378,84	-817.621,16	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.474.711,86</b>	<b>37.367.930,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.374.450,37</b>	<b>-24.993.479,63</b>	<b>0,00</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-6.470.427,14</b>	<b>-36.859.764,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.359.245,54</b>	<b>24.500.518,46</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>3.022.759,15</b>	<b>-28.743.776,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.138,32</b>	<b>28.696.637,68</b>	<b>0,00</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.291.467,60	4.623.640,00	0,00	4.392.793,81	-230.846,19	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.291.467,60</b>	<b>-4.623.640,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.392.793,81</b>	<b>230.846,19</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>-2.268.708,45</b>	<b>-33.367.416,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.439.932,13</b>	<b>28.927.483,87</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung

Abwasserwerk

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	484,51	0,00	0,00	321,85	321,85	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.268.545,79	0,00	0,00	4.439.726,10	4.439.726,10	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>321,85</b>	<b>-33.367.416,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115,82</b>	<b>33.367.531,82</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.185.637,14	1.188.563,00	0,00	1.172.925,15	-15.637,85	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.072.895,52	35.509.038,00	0,00	33.005.806,69	-2.503.231,31	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.113,04	22.678,00	0,00	21.059,97	-1.618,03	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.602,70	177.750,00	0,00	298.058,06	120.308,06	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.652,79	52.300,00	0,00	87.653,93	35.353,93	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	986.041,05	610.000,00	0,00	1.212.954,40	602.954,40	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>34.557.942,24</b>	<b>37.560.329,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.798.458,20</b>	<b>-1.761.870,80</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	7.354.776,69	8.359.763,00	0,00	8.027.415,45	-332.347,55	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	90.351,82	189.536,00	0,00	174.467,16	-15.068,84	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.356.705,59	11.231.394,00	0,00	8.110.781,48	-3.120.612,52	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.190.865,21	6.118.923,00	0,00	6.108.085,46	-10.837,54	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.196.396,10	1.537.714,00	0,00	1.360.448,66	-177.265,34	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>22.189.095,41</b>	<b>27.444.030,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.781.198,21</b>	<b>-3.662.831,79</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>12.368.846,83</b>	<b>10.116.299,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.017.259,99</b>	<b>1.900.960,99</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	276.835,05	294.749,00	0,00	986.560,27	691.811,27	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.309.502,81	1.639.481,00	0,00	1.187.386,31	-452.094,69	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.032.667,76</b>	<b>-1.344.732,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-200.826,04</b>	<b>1.143.905,96</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>11.336.179,07</b>	<b>8.771.567,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.816.433,95</b>	<b>3.044.866,95</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.867,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.867,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>11.338.046,55</b>	<b>8.771.567,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.816.433,95</b>	<b>3.044.866,95</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>- Globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)</b>	<b>11.338.046,55</b>	<b>8.771.567,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.816.433,95</b>	<b>3.044.866,95</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Abwasserwerk

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.459.942,33	30.806.760,00	0,00	30.275.227,58	-531.532,42	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.310,55	22.678,00	0,00	27.633,06	4.955,06	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	274.555,50	177.750,00	0,00	276.115,06	98.365,06	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	70.070,36	42.300,00	0,00	7.760,77	-34.539,23	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	116.341,04	294.749,00	0,00	277.364,33	-17.384,67	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.933.219,78</b>	<b>31.344.237,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.864.100,80</b>	<b>-480.136,20</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	7.339.010,75	8.354.664,00	0,00	8.044.076,23	-310.587,77	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	90.351,82	189.536,00	0,00	174.467,16	-15.068,84	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.208.348,01	11.231.394,00	0,00	7.582.709,14	-3.648.684,86	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.289.580,14	1.639.481,00	0,00	1.169.897,19	-469.583,81	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	6.700,00	0,00	0,00	-6.700,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.100.091,88	1.531.714,00	0,00	1.344.918,07	-186.795,93	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.027.382,60</b>	<b>22.953.489,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.316.067,79</b>	<b>-4.637.421,21</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.905.837,18</b>	<b>8.390.748,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.548.033,01</b>	<b>4.157.285,01</b>	<b>0,00</b>
.							
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	408.166,00	0,00	0,00	-408.166,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.777,25	20.000,00	0,00	15.204,83	-4.795,17	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.507,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>06</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>4.284,72</b>	<b>428.166,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.204,83</b>	<b>-412.961,17</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	5.629.469,05	34.027.650,00	0,00	11.456.607,95	-22.571.042,05	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	138.399,83	552.000,00	0,00	185.480,98	-366.519,02	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	41.143,12	573.380,00	0,00	105.198,26	-468.181,74	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	386.484,66	915.000,00	0,00	147.378,84	-767.621,16	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>6.195.496,66</b>	<b>36.068.030,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.894.666,03</b>	<b>-24.173.363,97</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.191.211,94</b>	<b>-35.639.864,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.879.461,20</b>	<b>23.760.402,80</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 13.768. Wasserwirtschaft

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	69.131,90	1.905,00	0,00	7.277,61	5.372,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.079,52	174.000,00	0,00	46.403,70	-127.596,30	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	783,19	783,19	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	695,36	204,00	0,00	9,34	-194,66	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>211.906,78</b>	<b>176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.473,84</b>	<b>-121.635,16</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-211.906,78</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.473,84</b>	<b>121.635,16</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-211.906,78</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.473,84</b>	<b>121.635,16</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-211.906,78</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.473,84</b>	<b>121.635,16</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>- Globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)</b>	<b>-211.906,78</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-54.473,84</b>	<b>121.635,16</b>	<b>0,00</b>

## Teilfinanzrechnung Produktgruppe 13.768. Wasserwirtschaft

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	69.160,41	1.905,00	0,00	7.254,19	5.349,19	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.607,49	174.000,00	0,00	86.658,05	-87.341,95	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	695,36	204,00	0,00	9,34	-194,66	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>171.463,26</b>	<b>176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>93.921,58</b>	<b>-82.187,42</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-171.463,26</b>	<b>-176.109,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-93.921,58</b>	<b>82.187,42</b>	<b>0,00</b>
.							
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>06</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	0,00	190.000,00	0,00	28.351,70	-161.648,30	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>190.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.351,70</b>	<b>-161.648,30</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-190.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.351,70</b>	<b>161.648,30</b>	<b>0,00</b>

## Teilergebnisrechnung Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.105,00	9.105,00	0,00	9.105,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.935,53	696.800,00	0,00	661.192,43	-35.607,57	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	591,55	0,00	0,00	63,00	63,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	11.840,40	11.840,40	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>487.632,08</b>	<b>725.905,00</b>	<b>0,00</b>	<b>682.200,83</b>	<b>-43.704,17</b>	<b>0,00</b>
11	Personalaufwendungen	296.599,04	309.782,00	0,00	336.901,80	27.119,80	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	255,42	512,00	0,00	487,92	-24,08	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	507.284,25	467.143,00	0,00	432.361,58	-34.781,42	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	128.442,72	121.760,00	0,00	131.813,46	10.053,46	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.403,08	292.938,00	0,00	279.533,99	-13.404,01	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.199.984,51</b>	<b>1.192.135,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.181.098,75</b>	<b>-11.036,25</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-712.352,43</b>	<b>-466.230,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-498.897,92</b>	<b>-32.667,92</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	7.483,02	0,00	0,00	7.874,11	7.874,11	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>7.483,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.874,11</b>	<b>7.874,11</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-704.869,41</b>	<b>-466.230,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-491.023,81</b>	<b>-24.793,81</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26T</b>	<b>= Ergebnis vor Berück.int.Leist (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-704.869,41</b>	<b>-466.230,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-491.023,81</b>	<b>-24.793,81</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>- Globaler Minderaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29T</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27, 27T, 28T)</b>	<b>-704.869,41</b>	<b>-466.230,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-491.023,81</b>	<b>-24.793,81</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen**

Abwasserwerk

Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Ergebnis 2023	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	564.047,02	696.800,00	0,00	638.682,99	-58.117,01	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	591,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.483,02	0,00	0,00	7.874,11	7.874,11	0,00
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>572.121,59</b>	<b>716.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>646.557,10</b>	<b>-70.242,90</b>	<b>0,00</b>
10	Personalauszahlungen	297.243,92	309.287,00	0,00	334.463,32	25.176,32	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	255,42	512,00	0,00	487,92	-24,08	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	503.553,04	467.143,00	0,00	428.611,04	-38.531,96	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	12.256,84	38.509,00	0,00	24.999,03	-13.509,97	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>813.309,22</b>	<b>815.451,00</b>	<b>0,00</b>	<b>788.561,31</b>	<b>-26.889,69</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-241.187,63</b>	<b>-98.651,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-142.004,21</b>	<b>-43.353,21</b>	<b>0,00</b>
.							
.	<b>Investitionstätigkeit</b>						
.	Einzahlungen						
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>06</b>	<b>= Summe (investiver Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>0,00</b>
.	Auszahlungen						
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.149,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	- für Baumaßnahmen	3.122,56	405.000,00	0,00	42.309,85	-362.690,15	0,00
09	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	23.989,18	251.500,00	0,00	5.727,00	-245.773,00	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	208.954,12	403.400,00	0,00	403.395,79	-4,21	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe (investiver Auszahlungen)</b>	<b>279.215,20</b>	<b>1.109.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>451.432,64</b>	<b>-658.467,36</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-279.215,20</b>	<b>-1.029.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-451.432,64</b>	<b>578.467,36</b>	<b>0,00</b>

# **Abwasserwerk**

## **der**

# **Stadt Bergisch Gladbach**

## **ANHANG**

**zum 31. Dezember 2024**

mit den Anlagen

1. **Anlagenspiegel**
2. **Forderungsspiegel**
3. **Sonderpostenspiegel**
4. **Verbindlichkeitenspiegel**
5. **Rückstellungsspiegel**
6. **Eigenkapitalsspiegel**
7. **Derivate**
8. **Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**
9. **Ermächtigungsübertragungen**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen .....	3
II.	Erläuterungen zur Bilanz.....	3
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	12
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	17
V.	Sonstige Angaben.....	17
VI.	Organe.....	18
VII.	Übrige Angaben gemäß § 24 EigVO NRW.....	18
VIII.	Ergebnisverwendung .....	20

## Abkürzungsverzeichnis Anhang

AWA NW	Abwasserabgabe Niederschlagswasser
AWA RW	Abwasserabgabe Regenwasser
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunales Abgabengesetz NRW
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
OVG NRW	Oberverwaltungsgericht NRW

## **I. Vorbemerkungen**

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das Abwasserwerk verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerks zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 38 Abs. 1 Satz 2 KomHVO aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilfinanzrechnungen und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gem. § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beigelegt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach hat das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Sinne des § 27 EigVO NRW umgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie sowie aus dem Ukraine Krieg folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz -NKF-CUIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CUIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Ermittlung erfolgte nach § 5 Abs. 4 NKF-CUIG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 NKF-CUIG in den Jahren 2020 bis 2023 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Haushaltsbelastungen.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CUIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, in den Jahresabschlüssen 2023 bis 2023 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern. Sie trägt nach § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine summarische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CUIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 sieht das NKF-CUIG alternativ ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG). Von diesem Wahlrecht wird im Jahr 2026 Gebrauch gemacht. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 358.802,87 € wurde mit der Drucksachen-Nr. 0747/2025 im Rat am 16.12.2025 beschlossen.

## **1. Aktiva**

### **1.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Bei Zugängen im Bereich Entsorgungsanlagen werden die darauf entfallenden Zinsaufwendungen (Bauzeitinsen) sowie eigene Ingenieurleistungen für die Planung, Überwachung und Projektsteuerung von Kanalbaumaßnahmen und im Zuge der Herstellung der Kläranlagenbauwerke aktiviert.

Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 67 Jahren bemessen.

#### **1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind EDV-Lizenzen ausgewiesen. Sie werden p.a. mit 33 % abgeschrieben. Die in Vorjahren zugegangenen Planungskosten Kanalnetz wurden mit einem Erinnerungswert ausgewiesen. Des Weiteren wurde Software für eine Kanaldatenbank und das Betriebsführungsmodul der Kläranlage ausgewiesen. Da die beiden Projekte noch nicht abgeschlossen sind, wurden entsprechend noch keine Abschreibungen verrechnet. Die Einführung der Kanaldatenbank befindet sich zurzeit unter Zuhilfenahme externer Hilfe noch in der Umsetzungsphase, die im Jahr 2026 ihren Abschluss finden soll. Für das Betriebsführungsmodul ist der Start ebenfalls für das Jahr 2026 vorgesehen.

### 1.1.2 Sachanlagen

Unter unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Grundstücke und Gewässer ausgewiesen. Im Zuge der Schaffung einheitlicher Organisationsstrukturen wurden zum 01.01.2000 auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerbaus auf den Betrieb übertragen; entsprechend wurde § 1 der Betriebssatzung in Ziff. 3 ergänzt.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten finden sich die Klärwerksgebäude sowie Sonderbauten und Außenanlagen wieder.

Das Infrastrukturvermögen wurde im Zeitpunkt der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt (01.01.1992) zu Anschaffungskosten und soweit diese nicht bekannt waren zu Zeitwerten bewertet. Ausgewiesen werden hier zum einen die Grundstücke und die Kostenbeteiligung an städtischen Grundstücken für Leitungsrechte und Grunddienstbarkeiten unter dem Punkt Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Zum anderen findet sich hier das Anlagevermögen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Betriebsvorrichtungen Wasserbau und Wasserläufe wurden zum 01.01.2000 in das Betriebsvermögen des Abwasserwerkes zu Anschaffungskosten integriert; sie werden linear unter Zugrundelegung einer geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von rd. 67 Jahren (= 1,5 % p.a.) abgeschrieben.

Unter dem Gliederungspunkt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden die Fahrzeuge der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60 € netto betragen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 27.704 entfallen mit TEUR 14.366 auf Entwässerungsanlagen, TEUR 13.219 auf Klärwerksmaßnahmen und TEUR 119 auf sonstige Maßnahmen.

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Buchwert</b>
Kanalsanierung (RW/SW) Los 2 / Gronau	81.480,75 €
Kanalsanierung RW/SW Los 3.1 4. Bauabschnitt	12.225,99 €
Kanalsan. RW/SW Los 3.2, 6. BA Teilgebiet 2	656.857,02 €
Sanierung PW Hummelsheim	148.596,26 €
Vürfels RKB	27.495,64 €
Am Milchbornsberg Hydr. Sanierung	120.031,87 €
Ertüchtigung Mittelspannungsanlage	1.320.539,01 €
Projektbetreuung ABK Maßnahmen	3.774.828,24 €
Stauraumkanal Willy-Brandt-Str.	598.307,05 €

Gierather Straße San. SW	19.823,40 €
Bensberger Straße Regenklärung	1.707,60 €
Bensberger Straße Regenrückhaltung A079	459,40 €
Birkerhöhe RRB A 327	52.504,77 €
Lustheide, hydraulische Sanierung RW	26.310,85 €
Wildphal RRB A168	34.276,59 €
Kanalsanierung RW MW SW Los 5	795.796,99 €
Dolmannstr. RKB A64 + A65 u. Apkoppl.Beningsf.Bach	279.235,56 €
Saaler Straße Kanalsanierung (MW)	104.128,41 €
Regenklärung Saaler Straße A302	17.694,28 €
Kölner Straße Kanalsanierung	50.879,13 €
Gartenstraße/Falltorstraße Kanalsanierung (MW)	118.358,76 €
Friedrich-Offermann-Str. Neubau RÜ	41.749,46 €
Milchborntal Neubau RÜ	39.848,75 €
Reiser Neubau RÜ	51.240,25 €
Reiser RRB A 347	850.635,23 €
Katharinenkammerweg RKB/RRB A 111	99.348,77 €
Habichtweg RRB A 4	98.965,09 €
Brauchwasser Druckerhöhungsanlage	53.399,48 €
Bärbroicher Straße RRB A 160	50.104,90 €
Bärbroicher Str. RRB A 162	45.178,51 €
Regenwasserklärung Cederwaldstraße A121	3.521,00 €
Löhe RKB A 002	21.268,84 €
Gewässer	95.696,10 €
Gladbacher Str. RRB A 11	35.835,55 €
Beningsfeld RKB A 307	41.864,79 €
Katterbachstr. RKB A 209	35.883,90 €
Gierather Straße RKB A 71 + A105	68.458,75 €
An der Schmitten RRB A 343	57.186,77 €
In der Taufe RKB/RRB A 46	99.831,70 €
Herweg RRB A 328 (32.16.01)	16.506,15 €
Herweg RRB A 328 (32.16.01)	20.296,86 €
Duckterather Weg RKB A 373	29.459,15 €
Verwaltungsgebäude	133.968,43 €
Schieber NKB & Belegung	43.373,02 €
Neubau Fahrzeughalle und Werkstattgebäude	29.166,96 €
Grünenbäumchen RKB/RRB A 155	38.585,40 €
Schmidt-Blegge-Straße RKB A395	145.458,74 €
Hydr. Sanierung KM Overather Straße L136	9.301,00 €
Hydr. San. KM Weyerhardt/Vinzenz-Palotti-Straße	9.301,00 €
Sträßchen Siefen SKU A 199 + A 199.1	6.234,00 €
Hydr. San. KR Schlossstr./Quellenweg/Fr.-Off.-Str.	9.301,00 €
Am Stadion (RW-Kanal u. RRB/RKB) 2. BA	14.506,50 €
Lückerather Weg RKB A15+A49	30.330,00 €
Wingertsheide RKB A24+A25	24.469,94 €

Rosenthaler Weg A 145 und A370	21.843,09 €
Romaner Straße Kanalsanierung	6.140,60 €
Am Rübezahwald A 112	18.021,40 €
Mutzer Straße RRB A131	55.247,18 €
Mutzer Straße RRB A132	90.916,00 €
Kanalsanierung (RW/SW) Los 1	7.990,60 €
Neuenfeldweg RKB A 63	43.661,10 €
Schlodderdicher Weg RKB A 102	26.535,70 €
Mülheimer Straße RKB A 110	1.363,20 €
Straßen RKB/RRB A 153	11.122,60 €
Ferdinandstr. RKB A 89 + 90 + 118	37.049,50 €
Kierdorf RKB/RRB A 149	19.376,53 €
Neubau Schlammbehandlungsgebäude	46.285,00 €
Rinderweg RW-Kanal (01.01.424)	21.874,95 €
Hufer Weg RRB A 198 + A 212 + A 212.1	1.560,00 €
Dombach-Sander-Str. RRB, RKB	2.366,40 €
Frankenforstbach, An der Schmitten	18.398,60 €
Bachöffnung Freibad Milchborntal	2.112,00 €
Vürfelser Kaule RKB A28 + A29	27.295,75 €
Heirich-Strünker-Str. RKB/RRB A124 + A124.1	11.263,78 €
Paffrather Str. Kanalsanierung (RW)	41.326,80 €
Grunderwerbsteuer KV Tosun	41.658,20 €
Johann-Burum-Straße A 167 (01.01.297)	8.773,09 €
Unterheider Weg A 165 (01.01.295)	8.773,09 €
Überflutungsschutz Wagnerstr.	19.506,23 €
Hydr. Sanierung KR Altenberger-Dom-Str. 01.01.444	8.640,24 €
Romaner Straße RKB A 141	9.515,25 €
Hoverhof RKB A 178	20.120,20 €
Ball - RRB A148 (01.01.211.1)	3.964,31 €
Heizungsanlage	1.908.512,34 €
Sanierung Filtration	9.817.657,22 €
Kirche Sand	2.111,18 €
RRB Ball	90.063,40 €
Vinzenz-Palotti- Str. B-Plan	66.257,50 €
Taubenstrasse -Rosenstrasse	230.536,00 €
Taubenstrasse -Rosenstrasse	3.437.901,14 €
Kieppemühle (RW-Klärung)	446.408,06 €
vor Umbenennung Tulpenstrasse A 20	96.279,87 €
RRB Margarethenhöhe	115.926,33 €
Vürfels hydr.Sanierung RW-Kanal	211.985,62 €
Gierather Straße	52.911,05 €
Gutachten Eichenhainallee 108AA400472	1.280,44 €
Baustoffprüfung Eichenhainallee 108AA301869	1.523,20 €
<b>Summe</b>	<b>27.703.868,30 €</b>

In den nächsten Jahren sind auch weiterhin aufgrund des Abwasserbeseitigungskonzeptes viele Maßnahmen erforderlich, die zu einem hohen Investitionsvolumen in den nächsten Jahren führen werden.

### **1.1.3 Finanzanlagen**

Die Beteiligung an dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal (TEUR 7.318) und der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) (TEUR 108) wird unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Des Weiteren bestehen Ausleihungen gegenüber der KVB in Höhe von TEUR 269.

## **1.2. Umlaufvermögen**

### **1.2.1 Vorräte**

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Überalterte Vorräte wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Für die beim Klärwerk vorgehaltenen Vorräte werden gem. § 29 Abs. 1 Nr.1 KomHVO NRW Festwerte gebildet. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) erfolgt alle drei Jahre.

### **1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 2.123 (31.12.2023: TEUR 2.022) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Schmutz- und Regenwassergebühren sowie Kanalanschlussbeiträge. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 3 und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 44.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 1.160 (31.12.2023: TEUR 386) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt für die Verzinsung des Finanzmittelkontos. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 3. Die privatrechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 28.430 (31.12.2023: TEUR 32.870) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abwasserwerkes (TEUR 28.421) und sonstige Forderungen (TEUR 9). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **1.2.4 Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sind durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

## **1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen den investiven Anteil der Verbandsumlage Strundeverband. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird analog zu der bisherigen Handhabung der Abschreibung (entsprechend den durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Strundeverbandes) vorgenommen.

## 2. Passiva

### 2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	<b>Stand 31.12.2023 TEUR</b>	<b>Abgang 2024 TEUR</b>	<b>Zugang 2024 TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2024 TEUR</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	122.918	-166	9.875	132.627
1.4. Gewinnvortrag	9.874	- 9.874	10.421	10.421
1.5 Jahresüberschuss	10.421	- 10.421	11.271	11.271
1.6 nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung	<u>-166</u>	<u>166</u>	<u>- 17</u>	<u>- 17</u>
	<b><u>143.047</u></b>	<b><u>- 20.295</u></b>	<b><u>31.550</u></b>	<b><u>154.302</u></b>

#### 2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde ein Stammkapital in Höhe von T€ 25 gebildet, das nach NKF unter der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Des Weiteren resultiert die allgemeine Rücklage aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (63.313 T€). Außerdem wurden die bis zum 31.12.2018 nach HGB ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen, die sich überwiegend aus Landesbeihilfen der allgemeinen Investitionspauschale sowie verrechneten Abwasserabgaben zusammensetzen, unter Anwendung der Vorschriften des NKF aufgeteilt. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO waren diese Zuwendungen grundsätzlich als Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen und die Auflösung ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Der Teil, der nach der Regelung des § 43 GemHVO als bereits aufgelöst gilt, wurde der allgemeinen Rücklage zugeordnet (TEUR 13.932). Der restliche Betrag wird als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr der Verrechnungssaldo 2023 aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Zudem erfolgte ein Zugang in Höhe von TEUR 1 aus einer unentgeltlichen Übertragung von Grundstücken auf den Betrieb.

Die Landesbeihilfen wurden im Wesentlichen in früheren Jahren den Gemeinden unter Auflagen (Bildung von Eigenkapital) gewährt. Sie sind nicht rückzahlbar und dürfen nach dem Kommunalabgabengesetz gebührenrechtlich nicht verzinst werden (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

Gemäß Beschlussfassung des Rates vom 08. Juli 2025 wird der Jahresüberschuss 2023 (10.421.270,36 €) im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen

Haushalt abgeführt. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wieder dem Eigenkapital des Abwasserwerkes zugeführt. Die Ausschüttung sowie die Wiedereinlage erfolgen im Wirtschaftsjahr 2025.

### **2.1.2 Gewinnvortrag**

Da die Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach über die Gewinnverwendung 2023 erst am 08. Juli 2025 erfolgte, erfolgt der Ausweis in der Bilanz zum 31. Dezember 2024 unter der Position Gewinnvortrag. Insoweit wurde das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

### **2.1.3 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung**

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von EUR -17.372,11 wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der Position „nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen“ ausgewiesen und im Folgejahr gegen die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

## **2.2 Sonderposten**

Hier werden die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten geführt.

### **2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden hier ausgewiesen. Hierunter fällt auch der bisher als zweckgebundene Rücklage geführte Teil der Landesbeihilfen und verrechnete Abwasserabgabe (wie oben bereits erläutert). Es erfolgt eine ertragswirksame Auflösung. Zu den Einzelpositionen wird auf Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

### **2.2.2 Sonderposten für Beiträge**

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierunter fallen auch die Kanalanschlussbeiträge.

### **2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 5.015 (31.12.2023: TEUR 7.868) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührekalkulation 2024 wurden bei den Schmutzwassergebühren TEUR 2.653, bei den Niederschlagswassergebühren TEUR 1.660 und bei der Abwasserabgabe Niederschlagswasser TEUR 21 verwendet. Im Ergebnis der Nachkalkulation 2024 wurden als Überdeckung der Niederschlagswassergebühren TEUR 1.482 in den Sonderposten eingestellt. Die Nachkalkulation 2024 der Schmutzwassergebühren ergab eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.362.

## **2.3 Rückstellungen**

Ein Verzeichnis über die bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 5 dem Anhang beigelegt.

## **2.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 4 zu diesem Anhang).

### **2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von TEUR 57.368 mit den zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Darlehen neu aufgenommen. Darüber hinaus wird hier die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 187 (Zinsen, die bereits in 2024 entstanden sind, aber erst 2025 ausbezahlt werden) sowie ausstehende Annuitäten in Höhe von TEUR 92 dargestellt.

### **2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 2.208 (31.12.2023: TEUR 2.693) betreffen diverse Kreditoren.

### **2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.265 T€ (31.12.2023: TEUR 1.676) resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung für Schmutz- und Regenwasser sowie aus der Erstattung des Straßenentwässerungsanteils.

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 11.271 (Vj.: TEUR 10.421) aus. Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

#### Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.182 ausgewiesen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Anlage 3 des Anhangs.

#### Zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die vom Abwasserwerk eine Gegenleistung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

		2024			2023		
		m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€	m <sup>3</sup>	€/m <sup>3</sup>	€
a)	Schmutzwassergebühr	5.312.607	<b>2,77</b>	14.715.921	5.305.638	<b>2,77</b>	14.696.617
	Periodenfremde SW Gebühren			63.832			17.916
	Durchleitergebühr	35.204	1,03	<u>36.260</u>	35.574	1,28	<u>45.535</u>
				14.816.013			14.760.068
	SW Abwasserabgabe		0,06	318.756		0,05	265.282
	Periodenfremde AWA SW			<u>2.133</u>			<u>2.128</u>
				320.889			267.410
	<b>Summe a)</b>			<b>15.136.902</b>			<b>15.027.478</b>
		m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€	m <sup>2</sup>	€/m <sup>2</sup>	€
b)	Niederschlagswassergeb.	6.668.433	1,39	9.269.122	6.642.919	1,39	9.233.657
	Periodenfremde NW Geb.			<u>56.638</u>			<u>84.483</u>
				<u>9.325.760</u>			<u>9.318.140</u>
	NW-Abwasserabgabe		0,03	200.053		0,03	198.388
	Periodenfremde AWA NW			<u>736</u>			<u>1.500</u>
				200.789			199.888

	Entgelte Drainagewasser			6.613			6.665
	Straßenentwässerung			5.065.608			4.805.176
	<b>Summe b)</b>			<b>14.598.770</b>			<b>14.329.869</b>
c)	Entsorgungsgebühr für Grundstücksentwässerung			9.617			7.964
d)	Saldo aus Zuführung und Auflösung Sonderposten			3.254.060			2.608.022
e)	Übrige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			6.457			99.562
	<b>Summe</b>			<b>33.005.806</b>			<b>32.072.895</b>

Die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgt ab dem Jahr 2011 in Eigenregie durch das Abwasserwerk über das Programm navison.

#### **Zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden die Entgelte erfasst, für die das Abwasserwerk eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 21) setzen sich aus Mieten und Pachten (TEUR 4), Verkäufen (TEUR 2) und Nutzungsüberlassungen (TEUR 15) zusammen.

#### **Zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von TEUR 959 setzen sich im Wesentlichen aus dem Kostenersatz für die öffentlichen Gewässer (TEUR 539), Erstattungen der Gemeinde Odenthal (TEUR 155), Lohn- und Fuhrleistungen (TEUR 216), Erstattungen aus der Stromvergütung aus der Kraftwärmekopplung des Blockheizkraftwerkes (TEUR 5), Erstattungen von Krankenkassen (24 TEUR) und Erstattungen von Versicherungen (TEUR 8) zusammen.

#### **Zu 7. Sonstige ordentliche Erträge**

Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Im Wesentlichen gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe (TEUR 33); Erträge aus Erstattungen aus Schadensfällen (TEUR 14) sowie Mahngebühren (TEUR 32).

#### **Zu 8. Aktivierte Eigenleistungen**

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen eigene Ingenieurleistungen (TEUR 1.177) und zudem Bauzeitinsen (TEUR 47). Sie wurden in die Herstellungskosten des Anlagevermögens eingerechnet.

**Zu 11. Personalaufwendungen**

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 7.721 um TEUR 651 auf TEUR 8.372 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung des Sockelbetrages in Höhe von 200 € zuzüglich 5,5 % bei den Angestellten. Des Weiteren sind die Kostensteigerungen auf Gründe zurückzuführen, die in der persönlichen Situation der Beschäftigten liegen, wie z.B. laufzeitbedingte Stufenaufstiege, Rückkehr aus Elternzeiten, Rückkehr von Langzeiterkrankten, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, sowie Wiederbesetzung von Stellenvakanzen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.11.2024 zu einer Tarifierhöhung in Form einer Erhöhung des Sockelbetrages.

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	EUR	EUR
Bezüge der Beamten	415.752	392.791
Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer	5.819.157	5.409.087
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-24.573	44.322
Zuführung ATZ	4.031	0
Besoldung/Vergütung Overhead	245.400	218.169
ZVK tarifl. Arbeitnehmer	445.670	413.730
Rückstellungen Overhead	97.494	51.889
SV AG-Anteil tarifliche Arbeitnehmer	1.176.371	1.062.012
Beihilfen	40.626	37.662
Abführung Pensionsrückstellungen	121.277	76.866
Abführung Beihilferückstellungen	<u>30.390</u>	<u>13.980</u>
	<b><u>8.371.595</u></b>	<b><u>7.720.508</u></b>

**Personalstatistik**

Die Vollzeitäquivalenten zum 31.12.2024 entwickelten sich wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Beamte	7,15	6,81
Angestellte	51,85	50,04
Arbeiter	46,29	48,46
<b>Insgesamt</b>	<b><u>105,29</u></b>	<b><u>105,31</u></b>

**Zu 12. Versorgungsaufwendungen**

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

### Zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen anfallen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlage- und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Erstattungen Abwasserabgabe	610.850	520.422
Kostenerstattungen an andere Gemeinden	181.288	171.961
Verbandsumlagen	1.088.937	1.117.206
Erstattungen Querschnittsämter	993.589	950.131
KFZ-Kosten	246.053	289.361
Strom, Gas, Wasser, Heizöl	525.600	716.073
Fäll- und Konditionierungsmittel	398.472	414.084
Unterhaltung Schlammabfuhr, Sandfang, Rechengut, Deponiekosten	1.023.399	1.062.066
Erhaltungsaufwand Abwasserbeseitigung	1.155.817	1.096.444
Erhaltungsaufwand Klärwerk	442.712	105.400
Wartung	226.513	214.179
Wartung EDV	167.039	135.036
Aufwand für Dienstleistungen	265.737	249.230
Unterhaltung	1.034.794	749.738
Sonstiges	228.746	214.738
	<b>8.589.546</b>	<b>8.006.069</b>

Im Jahr 2023 war im Zuge der Erneuerung der Heizungsanlage die Wärmeerzeugung durch die in der Kläranlage selbst anfallenden Gase für einen Zeitraum von vier Monaten nicht möglich. Für den Betrieb der Kläranlage musste während dieser Zeit der Gas Bezug über Dritte erfolgen, was im Jahr 2023 zu stark erhöhten Kosten führte. Zusätzlich führte gegenüber dem Vorjahr ein geringerer Wasserverbrauch im Jahr 2024 zu den Kostenreduzierungen.

Die signifikanten Kostensteigerungen bei den Erhaltungsaufwendungen für die Kläranlage resultieren im Wesentlichen durch den erforderlich gewordenen Austausch des Wärmetauschers des Faulbehälters in Höhe von rund TEUR 284. Zusätzlich fielen Kosten für die Erstellung eines Masterplan für die Kläranlage in Höhe von rd. TEUR 48 an.

Im Jahr 2024 wurde die Instandsetzung des Steilförderers in Höhe von rd. TEUR 159 erforderlich. Neben der zuvor genannten Instandsetzung spiegeln die Kostensteigerungen bei den Unterhaltungsaufwendungen die allgemeinen Preissteigerungen sowie notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen den Zustand der in die Jahre gekommenen Kläranlage wider.

**Zu 14. Bilanzielle Abschreibungen**

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6.241 (Vj. TEUR 6.319) spiegeln die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wider. Den größten Teil der Abschreibung nehmen hierbei die Abschreibung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR 5.353) ein.

**Zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.640 (Vj. TEUR 1.465) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind das die Miete für KFZ/Geräte der EBGL (TEUR 376), Aufwendungen für die Erhebung der Verbrauchsdaten Schmutz- und Regenwassergebühren (TEUR 128), Mieten Gebäude (TEUR 66 T€), Versicherungen (TEUR 195), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 78) sowie die Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 254).

**Zu 19. Finanzerträge**

Unter der Position Finanzerträge (TEUR 994) wurden insbesondere die Zinserträge durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos (TEUR 958) sowie die Zinserträge für Derivate (TEUR 22) verbucht.

**Zu. 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Hier werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus Krediten und den Derivaten (TEUR 1.187) dargestellt.

**Zu. 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es beträgt im Berichtsjahr TEUR 11.271 (VJ TEUR 10.419).

**Zu 25. Außerordentliches Ergebnis**

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen angefallen.

**Zu 26. Jahresergebnis**

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 11.270.936,30 ab.

#### **IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2024 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen verbucht. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen. Von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten

#### **V. Sonstige Angaben**

##### **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Zur Absicherung der variabel verzinslichen Darlehen wurden einzelne, dem jeweiligen Darlehen direkt zugeordnete Zinsswaps abgeschlossen (sogenanntes "micro-hedging"). In 2024 bestehen noch zu 4 Darlehen Swap-Verträge. Die Darlehenssumme der verswapten Darlehen belief sich zum 31.12.2024 auf TEUR 2.581. Bei Darlehen und Swap sind wesentliche Bewertungsmerkmale (Nominalwert, Laufzeit, Zins, Fixings) identisch. Insoweit werden Bewertungseinheiten angenommen.

Der Zinsaufwand aus den Derivaten belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 35. Weitere Details ergeben sich aus der Anlage 7.

##### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Stichtag 31.12.2024 sind keine nichtbilanzierungspflichtigen Beträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

##### **Abschlussprüferhonorar**

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 22.277 € und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

## **VI. Organe**

### **1. Betriebsleitung**

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten, Herrn Ragnar Migenda, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Stephan Dekker, sowie auf den Leiter des Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 993 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämter anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

### **2. Betriebsausschuss**

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist als Anlage 8 dem Anhang beigelegt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erhalten für Ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung.

## **VII. Übrige Angaben gemäß § 24 EigVO NRW**

### **1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens**

(siehe Anlagenspiegel)

### **2. Änderung im Bestand der Grundstücke**

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten gab es nur unwesentliche Zugänge.

### 3. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzung der wichtigsten Anlagen

Die Abwasserbeseitigung erstreckt sich bis auf kleine Gebiete auf das gesamte Stadtgebiet.

<b>Schmutzwasser</b>	<b><u>2024</u></b>	<b><u>2023</u></b>
Einwohnerzahl Haupt- und Nebenwohnsitz (Stand 31.12.)	114.473	114.856
davon am Kanalnetz angeschlossen	113.675	114.039
Anzahl der Hausanschlüsse ca.	26.000	26.000
Frischwasser in m <sup>3</sup> p.a. aus:		
MSU (ohne Brauchwasser)	5.561.117	5.595.748
Brunnen im Stadtgebiet	5.583	79.550
Schmutzwasser abgerechnet m <sup>3</sup>	5.305.684	5.302.205
Durchleiter abgerechnet m <sup>3</sup> (Technologie- park)	35.204	35.574
Wasserverbrauch pro Kopf in l/Tag (bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl)	135	128
<b>Regenwasser</b>	<b><u>2024</u></b>	<b><u>2023</u></b>
Befestigte Flächen am Kanalnetz	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Straßen (Stadt Bergisch Gladbach)	3.108.084	3.104.409
Bebaute Grundstücksflächen	6.664.644	6.609.130
davon Straßen (Bund, Land, Kreis)	164.914	161.489

### 4. Gleichstellungsplan gem. 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW (LGG)

Der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG der Stadt Bergisch Gladbach für die Zeit von 2023 bis 2028 wurde am 20.06.2023 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

**VIII. Ergebnisverwendung**

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von EUR 11.270.936,30 sollte in Anbetracht der nachfolgenden Gründe wie folgt behandelt werden:

Die erwirtschafteten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die gebührenrechtlich berücksichtigten kalkulatorische Abschreibungen, eine kalkulatorische Verzinsung, die Einstellung von Gebührenüberdeckungen des Berichtsjahres, sowie die Auflösung von Gebührenüberdeckungen der Vorjahre. Infolge der Art und Weise der Gebührenmessung werden regelmäßig Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sowohl der laufende Jahresüberschuss als auch die in Vorjahren der allgemeinen Rücklage zugeführten – nicht ausgeschütteten - Jahresüberschüsse bzw. deren Anteile stellen ein bedeutsames Konsolidierungspotential für den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach dar.

Dieses Potential soll – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung- in der Zukunft im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens für den Haushaltsausgleich der Stadt Bergisch Gladbach ohne Nachteile für das Abwasserwerk noch besser nutzbar gemacht werden. Nachteile für das Abwasserwerk entstehen nicht, da die Ausschüttung nachfolgend wieder in das Eigenkapital des Betriebes eingelegt wird (s.a. Ausführungen unter „2.1.1 Allgemeine Rücklage“).

Für den Jahresüberschuss 2024 wird vorgeschlagen, den gesamten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 11.270.936,30 im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens“ an den städtischen Haushalt abzuführen.

Bergisch Gladbach, den 10.03.2026



Marcel Kreuz  
Bürgermeister

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach  
Anlagespiegel zum 31.12.2024 gemäß § 46 KomHVO**

	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand Kumulierte Abschreibungen zum 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung	Zuschreibung	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR -	EUR +/-	EUR -	EUR +/-	EUR	EUR	EUR
<b>11000 1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.070.791,89</b>	<b>168.828,84</b>	<b>226.461,30</b>	<b>0,00</b>	<b>5.013.159,43</b>	<b>3.959.876,87</b>	<b>582,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-226.455,30</b>	<b>3.734.004,54</b>	<b>1.279.154,89</b>	<b>1.110.915,02</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	806.304,55		226.461,30		579.843,25	805.607,42	582,97			-226.455,30	579.735,09	108,16	697,13
1.4 Planungskosten Kanalnetz	3.154.273,45				3.154.273,45	3.154.269,45					3.154.269,45	4,00	4,00
Imm. Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
Grundstückgleiche Rechte	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
Grunddienstbarkeiten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	1.110.213,89	168.828,84			1.279.042,73	0,00					0,00	1.279.042,73	1.110.213,89
<b>12000 2. Sachanlagen</b>	<b>383.715.404,08</b>	<b>12.001.043,68</b>	<b>17.366,11</b>	<b>0,00</b>	<b>395.699.081,65</b>	<b>183.447.108,00</b>	<b>6.240.099,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>189.687.207,14</b>	<b>206.011.874,51</b>	<b>200.268.296,08</b>
<b>12100 2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte</b>	<b>688.912,16</b>	<b>12.130,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>701.042,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>701.042,87</b>	<b>701.042,87</b>	<b>688.912,16</b>
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	688.912,16	12.130,71			701.042,87	0,00					0,00	701.042,87	688.912,16
<b>12110 2.1.1 Grünflächen</b>													
<b>12120 2.1.2 Ackerland</b>													
<b>12130 2.1.3 Wald, Forsten</b>													
<b>12140 2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke</b>	<b>688.912,16</b>	<b>12.130,71</b>			<b>701.042,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>701.042,87</b>	<b>701.042,87</b>	<b>688.912,16</b>
<b>12200 2.2 beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte</b>	<b>29.106.821,14</b>	<b>7.363,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.114.185,03</b>	<b>24.047.135,86</b>	<b>765.609,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.812.745,70</b>	<b>4.301.439,33</b>	<b>5.059.685,28</b>
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen													
2.2.2 Schulen													
2.2.3 Wohnbauten													
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	29.106.821,14	7.363,89	0,00	0,00	29.114.185,03	24.047.135,86	765.609,84	0,00	0,00	0,00	24.812.745,70	4.301.439,33	5.059.685,28
Sonderbauwerke und Außenanlagen	671.400,43				671.400,43	671.354,43					671.354,43	46,00	46,00
Bauwerke Klärwerk	28.435.420,71	7.363,89			28.442.784,60	23.375.781,43	765.609,84				24.141.391,27	4.301.393,33	5.059.639,28
<b>12300 2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>333.547.227,30</b>	<b>121.248,12</b>	<b>0,00</b>	<b>2.947.749,85</b>	<b>336.616.225,27</b>	<b>158.485.436,68</b>	<b>5.358.226,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.843.663,07</b>	<b>172.772.562,20</b>	<b>175.061.790,62</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.936.525,52	24.672,29	0,00	0,00	3.961.197,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.961.197,81	3.961.197,81	3.936.525,52
Grundstückgleiche Rechte	5.503,80				5.503,80	0,00					5.503,80	5.503,80	5.503,80
Grund und Boden	2.690.229,03	24.672,29			2.714.901,32	0,00					2.714.901,32	2.690.229,03	2.690.229,03
Grunddienstbarkeiten	1.240.792,69				1.240.792,69	0,00					1.240.792,69	1.240.792,69	1.240.792,69
2.3.2 (Brücken und Tunnel	375.943,21	3.024,08			378.967,29	2.394,54	5.047,98				7.442,52	371.524,77	373.548,67
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaurüst.u.Sicherheitsanl.													
<b>12340 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>329.234.758,57</b>	<b>93.551,75</b>	<b>0,00</b>	<b>2.947.749,85</b>	<b>332.276.060,17</b>	<b>158.483.042,14</b>	<b>5.353.178,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.836.220,55</b>	<b>168.439.839,62</b>	<b>170.751.716,43</b>
Regenwasserkanäle (einschl.U-Anlagen)	108.702.049,21	3.090,50		126.037,99	108.831.177,70	42.305.406,30	1.607.637,25				43.913.043,55	64.918.134,15	66.396.642,91
Schmutzwasserkanäle (einschl.U-Anlagen )	99.908.242,30				99.908.242,30	49.664.816,33	1.489.567,17				51.154.383,50	48.753.858,80	50.243.425,97
Mischwasserkanal (einsl. U-Anlagen)	22.214.410,39	809,85			22.215.220,24	9.520.441,55	326.217,09				9.846.658,64	12.368.561,60	12.693.968,84
Druckleitungen (einschl.U-Anlagen)	6.605.774,23			154.652,58	6.760.426,81	3.152.117,23	163.579,63				3.315.696,86	3.444.729,95	3.453.657,00
Pumpstationen													
maschineller Teil (einschl. U-Anlagen)	1.902.193,98				1.902.193,98	1.818.433,71	33.366,25				1.851.799,96	50.394,02	83.760,27
elektrotechnischer Teil (Fernleitsystem)	3.247.779,02				3.247.779,02	3.028.115,04	38.624,02				3.066.739,06	181.039,96	219.663,98
Regenüberlaufbecken													
maschineller Teil	1.788.813,52	5.616,86		4.124,32	1.798.554,70	1.595.154,81	69.075,64				1.664.230,45	134.324,25	193.658,71
elektrotechnischer Teil (Fernleitsystem)	1.918.617,77	2.950,95		181.744,97	2.103.313,69	1.684.381,82	45.262,61				1.729.644,43	373.669,26	234.235,95
Belüftungsstationen													
maschineller Teil	10.932,67				10.932,67	10.930,67					10.930,67	2,00	2,00
elektrotechnischer Teil	21.515,89				21.515,89	21.513,89					21.513,89	2,00	2,00
Technische Einrichtungen Kläranlage	29.464.770,09	33.488,24			29.498.258,33	25.758.886,78	329.571,41				26.088.458,19	3.409.800,14	3.705.883,31
Blockheizkraftwerk	1.455.698,79				1.455.698,79	1.383.048,79	8.385,00				1.391.433,79	64.265,00	72.650,00
Außenanlagen Regenüberlaufbecken	243.460,42				243.460,42	112.474,42	16.872,00				129.346,42	114.114,00	130.986,00
Bauw. Regenüberlaufbecken (einschl.U-Anlage)	39.511.167,70	47.321,32		2.481.189,99	42.039.679,01	13.160.386,84	998.553,90				14.158.940,74	27.880.738,27	26.350.780,86
Bauwerk Sickerungsanlage	46.689,96				46.689,96	46.687,96					46.687,96	2,00	2,00
Außenanlagen Kläranlage	504.102,18				504.102,18	503.545,18	16.704,00				520.249,18	43.853,00	60.557,00
Bauwerke Belüftungsstationen	22.766,84				22.766,84	11.147,84	455,00				11.602,84	11.164,00	11.819,00
Bauwerke Pumpstation	3.447.710,08	274,03			3.447.984,11	1.561.789,78	83.622,04				1.645.411,82	1.802.572,29	1.885.920,30
Bauwerke Wasserbau	6.643.883,45				6.643.883,45	2.057.308,12	107.099,40				2.164.407,52	4.479.475,93	4.586.575,33
Vorfluter	1.514.180,08				1.514.180,08	1.086.455,08	18.586,00				1.105.041,08	409.139,00	427.725,00
2.3.5 (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen													
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens													
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden													
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler													
<b>12600 2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>169.842,08</b>	<b>28.351,70</b>	<b>0,00</b>	<b>2.975,95</b>	<b>201.169,73</b>	<b>169.830,08</b>	<b>783,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>170.613,27</b>	<b>30.556,46</b>	<b>12,00</b>
Grundwassermessstellen	0,00	28.351,70		2.975,95	31.327,65	0,00	783,19				783,19	30.544,46	0,00
Fuhrpark	169.842,08				169.842,08	169.830,08					169.830,08	12,00	12,00
<b>12700 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.211.501,85</b>	<b>155.754,21</b>	<b>4.665,61</b>	<b>0,00</b>	<b>1.362.590,45</b>	<b>744.705,38</b>	<b>115.479,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>860.185,10</b>	<b>502.405,35</b>	<b>466.796,47</b>
Kläranlage	810.452,49	84.839,79	4.662,61		890.629,67	400.785,42	73.817,50				474.602,92	416.026,75	409.667,07
Kläranlage GWG	56.260,54	17.591,26			73.851,80	56.215,54	17.591,26				73.806,80	45,00	45,00
Verwaltung	86.119,99	17.528,75			103.648,74	61.776,58	7.826,48				69.603,06	34.045,68	24.343,41
Verwaltung GWG	18.984,51	2.578,80			21.563,31	18.965,51	2.578,80				21.544,31	19,00	19,00
Kanalunterhaltung	221.434,77	28.226,15	2,00		249.658,92	190.477,84	10.041,61				200.519,45	49.139,47	30.956,93
Kanalunterhaltung GWG	10.646,90	2.543,99			13.190,89	10.631,90	2.543,99				13.175,89	15,00	15,00
Wasserbau	6.188,31	2.143,42	1,00		8.330,73	4.441,25	778,03				5.219,28	3.111,45	1.747,06
Wasserbau GWG	1.414,34	302,05			1.716,39	1.411,34	302,05				1.713,39	3,00	3,00
<b>12800 2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>18.991.099,55</b>	<b>11.676.195,05</b>	<b>12.700,50</b>	<b>-2.950.725,80</b>	<b>27.703.868,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.703.868,30</b>	<b>18.991.099,55</b>	<b>18.991.099,55</b>
Klärwerk	7.247.671,83	5.971.261,20			13.218.933,03	0,00	0,00				0,00	13.218.933,03	7.247.671,83
Gewässer	73.881,58	45.301,07		-2.975,95	116.206,70	0,00	0,00	0,00			0,00	116.206,70	73.881,58
Kanal	11.666.742,50	5.659.632,78	12.700,50	-2.947.749,85	14.365.924,93	0,00	0,00	0,00			0,00	14.365.924,93	11.

**Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO  
für das Haushaltsjahr 2024**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderg. u. Fordg. aus Transferleistg.	2.122.739,74	2.122.739,74	0,00	0,00	2.022.093,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.159.623,33	1.159.623,33	0,00	0,00	385.726,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	28.429.899,69	28.429.899,69	0,00	0,00	32.869.524,25
<b>2.2 Summe aller Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>31.712.262,76</b>	<b>31.712.262,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.277.344,76</b>

## Sonderpostenspiegel 2024 Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Beschreibung	Anschaffungswerte 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Anschaffungswerte 31.12.2024	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 01.01.2024
<b>2. Sonderposten</b>									
2.1 SoPo für Zuwendungen	64.005.583,56	0,00	0,00	64.005.583,56	35.820.005,33	1.182.030,15	37.002.035,48	27.003.548,08	28.185.578,23
2.2 SoPo für Beiträge	26.959.679,35	13.474,08	0,00	26.973.153,43	14.739.018,52	400.940,36	15.139.958,88	11.833.194,57	12.220.660,85
2.3 SoPo für den Gebührenaussgleich	7.867.789,68	1.481.744,00	4.334.863,98	5.014.669,70	0,00	0,00	0,00	5.014.669,70	7.867.789,68
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>98.833.052,59</b>	<b>1.495.218,08</b>	<b>4.334.863,98</b>	<b>95.993.406,69</b>	<b>50.559.023,85</b>	<b>1.582.970,51</b>	<b>52.141.994,36</b>	<b>43.851.412,35</b>	<b>48.274.028,76</b>

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Verbindlichkeitspiegel 2024 nach § 48 KomHVO**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
EUR					
<b>4.1 Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>57.646.872,07</b>	<b>4.404.251,85</b>	<b>13.429.902,34</b>	<b>39.812.717,88</b>	<b>61.991.060,45</b>
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	57.646.872,07	4.404.251,85	13.429.902,34	39.812.717,88	61.991.060,45
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>2.208.349,74</b>	<b>2.208.349,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.693.357,84</b>
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.264.590,38</b>	<b>2.264.590,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.676.481,74</b>
<b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>62.119.812,19</b>	<b>8.877.191,97</b>	<b>13.429.902,34</b>	<b>39.812.717,88</b>	<b>66.360.900,03</b>

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Gesamtbetrag des Hhj.				Gesamtbetrag zu Beginn des HHj.
		EUR			
<b>Bürgschaften, davon für</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
verbundene Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungsgesellschaften	0,00				0,00
privatwirtschaftl. Untern.	0,00				0,00
Sportvereine	0,00				0,00
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	0,00				0,00

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Rückstellungsspiegel für das Jahr 2024**

	Stand am 01.01.2024	Verbrauch 2024	Auflösung 2024	Abgang 2024	Zuführung 2024	Stand am 31.12.2024
<b>Prozessrisiken</b>	<b>40.093,60</b>	<b>30.643,60</b>				<b>9.450,00</b>
<b>Abwasserabgabe</b>	<b>532.220,00</b>	<b>522.979,35</b>	<b>9.240,65</b>		<b>530.000,00</b>	<b>530.000,00</b>
<b>Personalkosten</b>	<b>546.396,39</b>	<b>421.057,70</b>	<b>2.033,70</b>	<b>0,00</b>	<b>410.045,80</b>	<b>532.750,79</b>
- Urlaub	158.319,89	158.319,89			125.405,71	125.405,71
- Überstunden	154.231,55	154.231,55			162.572,48	162.572,48
- Personalrückstellung(Overhead)	13.333,60	13.333,60			13.722,39	13.722,39
- Leistungsorientierte Bezahlung	95.772,66	95.772,66			97.162,52	97.162,52
- Jubiläumsrückstellungen	32.752,00	2.033,70			553,70	31.272,00
- amtsangemessene Besoldung	91.986,69				6.598,00	98.584,69
- Altersteilzeit	0,00				4.031,00	4.031,00
-						
<b>Abwassereinrichtungen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.200,00</b>	<b>14.200,00</b>
- Leverkusen	0,00					0,00
- Odenthal	3.000,00		3.000,00		4.200,00	4.200,00
- Overath	0,00					0,00
- Wupperverband	0,00				10.000,00	10.000,00
- Aggerverband	2.000,00		2.000,00			0,00
<b>Jahresabschlusskosten</b>	<b>40.520,00</b>	<b>3.272,96</b>	<b>2.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.276,80</b>	<b>57.423,84</b>
- externe Prüfungskosten	38.420,00	3.272,96			22.276,80	57.423,84
- interne Aufstellungskosten	2.100,00		2.100,00			0,00
<b>übrige</b>	<b>227.311,50</b>	<b>44.213,26</b>	<b>15.051,78</b>		<b>75.953,54</b>	<b>244.000,00</b>
<b>gesamt</b>	<b>1.391.541,49</b>	<b>1.022.166,87</b>	<b>33.426,13</b>	<b>0,00</b>	<b>1.052.476,14</b>	<b>1.387.824,63</b>

**Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024 gem. § 45 Abs. 3 KomHVO und § 95 Abs. 4 GO NRW**

Bezeichnung	Bestand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnung der Vorjahresergebnisse	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im HHJ	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	122.918.318,47	9.874.220,66	-165.942,14	960,30		132.627.557,29
1.2 davon Allg. Rücklage Sonstiges AWW	13.931.873,57					13.931.873,57
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gewinnvortrag*	9.874.220,66	547.049,70			0,00	10.421.270,36
1.5 Jahresüberschuss	<b>10.421.270,36</b>	<b>-10.421.270,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.270.936,30</b>	11.270.936,30
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	<b>-165.942,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.372,11</b>	<b>165.942,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.372,11</b>
- davon aus Sachanlagen	-165.942,14	0,00	-17.372,11	165.942,14	0,00	-17.372,11
- davon aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.4, 1.5 und 1.6	<b>20.129.548,88</b>	<b>-9.874.220,66</b>	<b>-17.372,11</b>	<b>165.942,14</b>	<b>11.270.936,30</b>	21.674.834,55
1. Summe des Eigenkapitals	<b>143.047.867,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-183.314,25</b>	<b>166.902,44</b>	<b>11.270.936,30</b>	<b>154.302.391,84</b>

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Derivate 2024

Darlehen	Bewertungsverfahren	Derivat	Bewertung per 31.12.2024 EUR
1. AW 1-1989	Mark-to-market	Zinsswap	-5.905,21
2. AW 2-1993	Mark-to-market	Zinsswap	-6.091,48
3. AW 1-2001	Mark-to-market	Zinsswap	-32.436,66
4. AW 1-2010	Mark-to-market	Zinsswap	-15.786,44
<b>Summe</b>			<b>-60.219,79</b>

Anmerkung:

Die Ermittlung des Marktwertes eines Derivates ist eine Momentaufnahme. Der Marktwert des Derivats entspricht dem abgezinsten Wert der Zahlungsströme, die sich aus dem Derivat ergeben. Dieser Marktwert ist von Bedeutung, wenn das Derivat einzeln zu bewerten ist. Die Stadt Bergisch Gladbach hat Derivate ausschließlich aus Gründen der Zinssicherheit und der Zinsreduzierung jeweils in direktem Zusammenhang mit einem Darlehen abgeschlossen. Darlehen und Derivat sind insofern als eine Bewertungseinheit zu betrachten. Für die Bewertungseinheiten ergeben sich keine negativen Werte.

**Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2024**

**Anzahl der Mitglieder**

**17 = 6 CDU + 5 Bündnis 90/Die Grünen + 3 SPD + 1 FDP + 1 AfD + 1 BÜRGERPARTEI GL (Listenstellvertretung)**

<b>Mitglieder</b>
Maus, Wolfgang (s.B.) Karl-Heinz Kockmann (ab 14.05.2024)
Lucke, Martin Reudenbach, Elvi Wagner, Hermann-Josef (Ausschussvorsitzender) Dr. Bothe, David (s.B.)
Kirch, David Außendorf, Anke Rickes, Beate Bollen, Markus (ab Ausscheiden Lobermeier; Jan) Lobermeier, Jan (s.B.) (Ausscheiden in 2024) Dr. Steinmetzer, Anna
Ebert, Andreas Leveling, Christine (stellvertretende Ausschussvorsitzende) Mohr, Sabine (s.B.)
Dr. Waniczek, Helmut
Dr. Engel, Alexander (ab 19.03.2024 )
Laschet, Jörg (s.B.) (bis 19.03.2024)
Freitag, Martin (s.B.) (ab 19.03.2024)

**Ermächtigungsübertragungen für das Abwasserwerk von 2024 nach 2025**

<b>investiv</b>			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
			0,00
		Gesamtsumme	0,00

Es wurden keine Ermächtigungsübertragungen von 2024 nach 2025 vorgenommen.

**Abwasserwerk**  
**der**  
**Stadt Bergisch Gladbach**

L a g e b e r i c h t 2 0 2 4

**Inhaltsverzeichnis**

A. Allgemeines.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Geschäftsverlauf 2024.....	3
B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	3
1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2024.....	3
2. Ertrag 2024 / 2023.....	5
3. Aufwand 2024 / 2023.....	6
4. Finanzlage (Finanzrechnung) .....	8
5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz) .....	9
6. Statische Liquidität 31.12.2024 / 31.12.2023 .....	11
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW .....	11
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	11
1. Chancen und Risiken.....	11
2. Die voraussichtliche Entwicklung.....	12

**Abkürzungsverzeichnis Lagebericht**

AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
OVG NRW	Oberverwaltungsgericht NRW

## A. Allgemeines

### 1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2024 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der Einrichtung Abwasserwerk sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2024. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Das Abwasserwerk ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis einschließlich 2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

### 2. Geschäftsverlauf 2024

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 12,0 (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.), wovon EUR 11,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.) zahlungswirksam zur Auszahlung gelangt sind. Nach Abschreibungen resultiert hieraus ein Buchwert von rd. EUR 206 Mio. (31.12.2023: 200 Mio.) als Sachanlagevermögen. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden ursprünglich Investitionsauszahlungen in Höhe von EUR 34,7 Mio. geplant. Gegenüber der Planung wurden im Jahr 2024 deutlich weniger investive Auszahlungen getätigt. Grund hierfür war ein Wechsel in der externen Projektsteuerung, der einen hohen zeitlichen Aufwand bei der Einarbeitung des neuen Projektsteuerers erforderte.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch Kontrolle verschiedener Instrumente möglich. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

## B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2024

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 11.271 weicht um TEUR 3.142 vom fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (TEUR 8.129) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

	Wirtschaftsplan Fortgeschriebe- ner Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. all. Umlagen	1.197.668,00	1.182.030,15
03	+ Sonst. Transfererträge	0,00	0,00
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.509.038,00	33.005.806,69
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.678,00	21.059,97
06	+ Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	874.550,00	959.250,49
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.300,00	87.716,93
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	610.000,00	1.224.794,80
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>38.286.234,00</b>	<b>36.480.659,03</b>
11	- Personalaufwendungen	8.671.450,00	8.371.594,86
12	- Versorgungsaufwendungen	190.048,00	174.955,08
13	- Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	11.872.537,00	8.589.546,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.240.683,00	6.240.682,11
15	- Transferaufwendungen	6.700,00	0,00
16	- So. ordentliche Aufwendungen	1.830.856,00	1.639.991,99
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.812.274,00</b>	<b>25.016.770,80</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>9.473.960,00</b>	<b>11.463.888,23</b>
19	+ Finanzerträge	294.749,00	994.434,38
20	- Zinsen und so. Finanzaufwendun- gen	1.639.481,00	1.187.386,31
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>- 1.344.732,00</b>	<b>-192.951,93</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>11.270.936,30</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>8.129.228,00</b>	<b>11.270.936,30</b>

Im Schmutzwasserbereich wurden weniger m<sup>3</sup> veranlagt als geplant und somit weniger Erlöse erzielt. Im Regenwasserbereich wurde dagegen die in der Kalkulation veranschlagten Flächen in m<sup>2</sup> nahezu erreicht (+ 68.433 m<sup>2</sup> oder + 1,0 %). Die Erstattung des Straßenentwässerungsanteiles durch den Bereich Verkehrsflächen lag im Jahr 2024 um rd. TEUR 756 niedriger als geplant.

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Erträge führten die höheren aktivierten Eigenleistungen zwar zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber der Planung, jedoch fielen die tatsächlichen Ordentlichen Erträge wegen der geringeren Erträge im Gebührenbereich insgesamt niedriger aus als geplant.

Auf der Aufwandsseite bestehen weiterhin wesentliche Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Dies ist durch einen erheblich geringeren Erhaltungsaufwand im Vergleich zur Planung begründet, da sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit sofort wirksame Aufwendungen oder um investive Leistungen handelt, die auf die Nut-

zungsdauer verteilt werden. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Kosten für Strom, Fäll- und Konditionierungsmittel sowie geringere Aufwendungen für die Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und technischen Anlagen zurückzuführen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren für die Miete von Kraftfahrzeugen/Geräte gegenüber der Planung geringere Aufwendungen erforderlich (TEUR -89).

Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan deutlich positivere Finanzergebnis ist auf zwei wesentliche Gründe zurückzuführen. Zu einem mussten bei den Darlehen entgegen der Planung im Jahr 2024 aufgrund des guten Finanzmittelbestandes keine Darlehen aufgenommen werden und somit auch geringere Darlehenszinsen entrichtet werden. Zum anderen fiel der Zinsertrag durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos durch die Stadt aufgrund des gegenüber den Vorjahren höheren Zinsniveaus signifikant höher (TEUR +785) aus.

## 2. Ertrag 2024 / 2023

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024		2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>1.Zuwendungen</b>	<b>1.182.030</b>	<b>3,2</b>	<b>1.194.742</b>	<b>3,4</b>	<b>-12.712</b>	<b>-1,1</b>
Entsorgung Schmutzwasser	15.146.519	41,5	15.035.442	42,9	111.077	0,7
Entsorgung Niederschlagswasser	14.598.770	40,0	14.329.869	40,9	268.901	1,9
Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich	2.853.120	7,8	2.206.326	6,3	646.794	29,3
Auflösung Ertragszuschüsse	400.940	1,1	401.697	1,1	-757	-0,2
So. öff./rechtl. Leistungsentgelte	6.457	0,0	99.562	0,3	-93.105	-93,5
<b>2.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>33.005.806</b>	<b>90,5</b>	<b>32.072.896</b>	<b>91,5</b>	<b>932.911</b>	<b>2,9</b>
<b>3.Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>21.060</b>	<b>0,1</b>	<b>20.113</b>	<b>0,1</b>	<b>947</b>	<b>4,7</b>
Kostenerstattung Wasserläufe	538.654	1,5	352.423	1,0	186.231	52,8
So. Kostenerstattungen	420.597	1,2	379.115	1,1	41.482	10,9
<b>4.Kostenerstatt.und -umlagen</b>	<b>959.251</b>	<b>2,6</b>	<b>731.538</b>	<b>2,1</b>	<b>227.713</b>	<b>31,1</b>
<b>5.So. ordentliche Erträge</b>	<b>87.717</b>	<b>0,2</b>	<b>40.244</b>	<b>0,1</b>	<b>47.473</b>	<b>118,0</b>
<b>6.Aktiviert Eigenleistungen</b>	<b>1.224.795</b>	<b>3,4</b>	<b>986.041</b>	<b>2,8</b>	<b>238.754</b>	<b>24,2</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>36.480.659</b>	<b>100</b>	<b>35.045.574</b>	<b>100</b>	<b>1.435.085</b>	<b>4,1</b>

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind insbesondere aufgrund der höheren Erträge aus der Straßenentwässerung um rund TEUR 269 gestiegen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 5.015 (31.12.2023: TEUR 7.868) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührenkalkulation 2024 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 4.335 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2024 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 1.482 in den Sonderposten eingestellt.

**Aufwand 2024 / 2023**

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 Euro	Jahres- ergebnis 2024 EURO	Vergleich Ansatz/Ist EURO	Veränderung gegenüber Vorjahr EURO
Personalauf- wand	7.720.508	8.671.450	8.371.595	-299.855	651.087
Versorgungs- aufwand	90.607	190.048	174.955	-15.093	84.348
Aufwand f. Sach- / Dienst- leistungen	8.006.069	11.872.537	8.589.547	-3.282.990	583.478
Sonst. Ord- entl. Aufwen- dungen	1.464.495	1.830.856	1.639.992	-190.864	175.497
Abschreibun- gen	6.319.308	6.240.683	6.240.682	-1	-78.626
Transferauf- wendungen	0	6.700	0	-6.700	0
<b>Ordentliche Aufwendun- gen</b>	<b>23.600.987</b>	<b>28.812.274</b>	<b>25.016.771</b>	<b>-3.795.503</b>	<b>1.415.784</b>

Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 583 resultiert im Wesentlichen durch erhöhte Erhaltungsaufwendungen für das Klärwerk aufgrund des erforderlich gewordenen Austausches des Wärmetauschers des Faulbehälters in Höhe von rund TEUR 284. Darüber hinaus wurde die Instandsetzung des Steilförderers in Höhe von rd. TEUR 159 erforderlich. Die Kostensteigerungen bei den notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen spiegeln den Zustand der in die Jahre gekommenen Kläranlage wider.

Die Kostensteigerungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 175 lässt sich im Wesentlichen auf die Neubeschaffung von drei Spülfahrzeugen für die Kanalunterhaltung durch die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, die an das Abwasserwerk weitervermietet werden, zurückzuführen. Auch aufwandswirksame Wertanpassungen im Bestand des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr führten zu den Kostensteigerungen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	5.819.156	69,5	5.409.087	70,0
Besoldung der Beamten	415.752	5,0	392.791	5,1
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	- 24.573	-0,3	44.322	0,6
Zuführung Altersteilzeit	4.031	0,0	0	0,0
Soz.Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	1.622.042	19,4	1.475.741	19,1
Beihilfen	40.626	0,5	37.662	0,5
Pensions- und Beihilferückstellungen	151.667	1,8	90.846	1,2
Aufwendungen Overhead	342.894	4,1	270.058	3,5
<b>Insgesamt</b>	<b>8.371.595</b>	<b>100,0</b>	<b>7.720.507</b>	<b>100,0</b>

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Höhe 200 € und 5,5 % nach einer Nullrunde im Jahr 2023. Des Weiteren sind die Kostensteigerungen auf Gründe zurückzuführen, die in der persönlichen Situation der Beschäftigten liegen, wie z.B. laufzeitbedingte Stufenaufstiege, Rückkehr aus Elternzeiten, Rückkehr von Langzeiterkrankten, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, sowie Wiederbesetzung von Stellenvakanzen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.11.2024 zu einer Tariferhöhung in Form einer Erhöhung des Sockelbetrages.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 6.241 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wider. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Entwässerungsanlagen verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 25.017 liegen damit insgesamt um TEUR 1.416 über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 832 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.152 und die Zinsaufwendungen für Derivate in Höhe von TEUR 35 geprägt. Durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos durch die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen des cash-Pools fielen Zinserträge in Höhe von 958 TEUR an.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 0.

### 3. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnungen	Ergebnis 2023  EURO	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2024 EURO	Ist-Ergeb- nis 2024  EURO	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3- Sp.2) EURO
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.505.341	32.061.037	31.510.658	-550.379
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.012.155	23.945.049	19.198.551	-4.746.498
<b>3</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1-Zeile 2)</b>	<b>9.493.186</b>	<b>8.115.998</b>	<b>12.312.107</b>	<b>-4.196.119</b>
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.285	508.166	15.205	-492.961
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.474.711	37.367.930	12.374.450	-24.993.480
<b>6</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 4-Zeile 5)</b>	<b>-6.470.427</b>	<b>-36.859.764</b>	<b>-12.359.246</b>	<b>24.500.518</b>
<b>7</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 3-Zeile 6)</b>	<b>3.022.759</b>	<b>-28.743.776</b>	<b>-47.138</b>	<b>28.696.638</b>
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0
9	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.291.468	4.623.640	4.392.794	-230.846
<b>10</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 8-Zeile 9)</b>	<b>-5.291.468</b>	<b>-4.623.640</b>	<b>-4.392.794</b>	<b>-230.846</b>

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2024 laut Bilanz in Höhe von 115,82 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2023  EURO	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024 EURO	Ist-Ergebnis 2024  EURO	Vergleich An- satz/Ist (Sp. 3- Sp.2) EURO
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-2.268.708,45	-33.367.416	-4.439.932	28.927.484
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	484,51	0,00	321,85	321,85
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.268.545,79	0,00	4.439.726	4.439.726
<b>=Liquide Mittel</b>	<b>321,85</b>	<b>-33.367.416,00</b>	<b>115,82</b>	<b>33.367.531,82</b>

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abwasserwerkes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält das Abwasserwerk kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber

dem Kernhaushalt dargestellt.

## 5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abwasserwerks beläuft sich am 31.12.2024 auf 261.661.441,01 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

### Bilanzstruktur 31.12.2024 / 31.12.2023

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	1.279	0,5	1.111	0,4	168	15,1
Sachanlagen	206.011	78,8	200.268	77,3	5.743	2,9
Finanzanlagen	7.696	2,9	7.591	2,9	105	1,4
Investitionszuschuss für Bau- maßnahmen des Strundever- bandes (Rechnungsabgren- zung)	14.141	5,4	13.992	5,4	149	1,1
Öffentl.-rechtl.Forderung	0	0	0	0	0	0,0
<b>Vermögenswerte, langfristig</b>	<b>229.127</b>	<b>87,6</b>	<b>222.962</b>	<b>86,1</b>	<b>6.165</b>	<b>2,8</b>
Aufw. f. die Erhaltung der ge- meinschaftl.Leistungsfähigkeit	359	0,1	359	0,1	0	0,0
Vorräte	426	0,2	445	0,2	-19	-4,3
Öffentl.-rechtl.Forderung	2.123	0,8	2.022	0,8	101	5,0
Privatrechtl.Forderung	1.160	0,4	386	0,1	774	200,5
Sonstige Vermögensgegen- stände	28.430	10,9	32.870	12,7	-4.440	-13,5
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungspos- ten (übrige)	36	0,0	30	0,0	6	20,0
<b>Vermögenswerte, kurzfristig</b>	<b>32.534</b>	<b>12,4</b>	<b>36.112</b>	<b>13,9</b>	<b>-3.578</b>	<b>-10,0</b>
<b>Betriebsvermögen</b>	<b>261.661</b>	<b>100</b>	<b>259.074</b>	<b>100</b>	<b>2.587</b>	<b>1,0</b>

Das Betriebsvermögen ist gegenüber dem 31.12.2023 um TEUR 2.587 gestiegen. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	132.627	50,7	122.918	47,4	9.709	7,9
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	-17	0,0	-166	-0,1	149	-89,8
Gewinnvortrag	10.421	4,0	9.874	3,8	547	5,5
Jahresüberschuss	11.271	4,3	10.421	4,0	850	8,2
<b>Eigenkapital</b>	<b>154.302</b>	<b>59,0</b>	<b>143.047</b>	<b>55,1</b>	<b>11.255</b>	<b>7,9</b>
für Zuwendungen	27.003	10,2	28.185	10,9	-1.182	-4,2
für Beiträge	11.833	4,5	12.221	4,7	-388	-3,2
für den Gebührenaussgleich	5.015	1,9	7.868	3,0	-2.853	-36,3
<b>Sonderposten</b>	<b>43.851</b>	<b>16,6</b>	<b>48.274</b>	<b>18,6</b>	<b>-4.423</b>	<b>-9,2</b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	39.813	15,1	43.517	16,8	-3.704	-8,5
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>39.813</b>	<b>15,1</b>	<b>43.517</b>	<b>16,8</b>	<b>-3.704</b>	<b>-8,5</b>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	13.430	5,2	13.963	5,5	-533	-3,8
<b>mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>13.430</b>	<b>5,2</b>	<b>13.963</b>	<b>5,5</b>	<b>-533</b>	<b>-3,8</b>
Rückstellungen	1.388	0,5	1.392	0,5	-4	-0,3
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.404	1,8	4.512	1,8	-108	-2,4
aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich	2.208	0,9	2.693	1,1	-485	18,0
sonstige	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>10.265</b>	<b>4,1</b>	<b>10.273</b>	<b>4,0</b>	<b>-8</b>	<b>-0,1</b>
<b>Fremdkapital insgesamt</b>	<b>63.508</b>	<b>24,5</b>	<b>67.753</b>	<b>26,3</b>	<b>-4.245</b>	<b>-6,3</b>
<b>Betriebskapital</b>	<b>261.661</b>	<b>100,0</b>	<b>259.074</b>	<b>100,0</b>	<b>2.587</b>	<b>1,0</b>

\*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

## 6. Statische Liquidität 31.12.2024 / 31.12.2023

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.265	10.273	-8
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-10.265	-10.273	8
Kurzfristige Forderungen	31.749	35.278	-3.529
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	21.484	25.005	-3.521
Vorräte	426	445	-19
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	21.910	25.450	- 3.540

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

### C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung nicht vor.

### D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

#### 1. Chancen und Risiken

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungsbereich, die aufgrund der weiteren Rohrnetzstatusanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden. Darüber hinaus sind für die Ertüchtigung der in die Jahre gekommenen Kläranlage Benningsfeld erhebliche Investitionstätigkeiten vorzunehmen, die sich in den nächsten Jahren spürbar auf die Schmutzwassergebühren auswirken werden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Nach der KAG-Änderung darf zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen des gebundenen Eigenkapitals der langjährige (30 Jahre) Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten (= 3,25%) herangezogen werden. Zur Berechnung des Fremdkapitals kann der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz verwendet werden. Der kalkulatorische Mischzinssatz liegt bei dieser Berechnung für das Anlagevermögen des Abwasserwerkes für 2024 bei 3,02 %. Im Ergebnis resultieren hieraus geringere Abführungspotenziale an den Kernhaushalt im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Das Abwasserwerk konnte diesen durch erfolgte Neueinstellung decken.

## 2. Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2025 werden die Erlöse in der geplanten Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren in den Folgejahren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2025 von EUR 10,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 2,58 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme im Jahr 2025 von EUR 27,2 Mio. führt.

Die weitere Zinsentwicklung bleibt abzuwarten. Das derzeitige Zinsniveau erhöht die in den letzten Jahren angefallenen Zinsaufwendungen und belastet die Ergebnisrechnung negativ. Auch die allgemeine Preisentwicklung insbesondere im Energie- und Bausektor sowie bei den Investitionsgütern werden sich auf die Ergebnisrechnung auswirken. Diese Entwicklungen sind zukünftig verstärkt zu verfolgen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung 2026 wurde mit der Drucksachen-Nr. 0747/2025 im Rat am 16.12.2025 beschlossen, von dem einmaligen Wahlrecht Gebrauch zu machen, die Bilanzierungshilfe in Gänze in Höhe von 358.802,87 € gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG).

Bergisch Gladbach, den 10.03.2026



Marcel Kreutz  
Bürgermeister



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW und den sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit §21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KomHVO NRW, der EigVO NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 103, 114 GO NRW in Verbindung mit § 21 EigVO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können



- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Krefeld, den 16. März 2026

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Ordnungsbehörde

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0222/2026  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.05.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Mit Mail vom 17.02.2026 teilt die Interessengemeinschaft der Händler in Bensberg mit, dass das für das Wochenende 26./27.09.2026 anberaumte Herbstfest aufgrund einer Terminkollision des Organisators auf das Wochenende 19./20.09.2026 vorverlegt werden muss. Da es sich hierbei um die anlassgebende Veranstaltung handelt, soll die zusätzliche Verkaufsöffnung nunmehr nicht am 27.09.2026, sondern am 20.09.2026 erfolgen. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ist daher dahingehend zu ändern, dass die Freigabe für den 27.09.2026 gestrichen und stattdessen die Verkaufsöffnung am Sonntag, den 20.09.2026 freigegeben wird.

Aufgrund der Auflösung der Interessengemeinschaft Paffrath findet das für den 11./12.07.2026 geplante Dorffest in Paffrath nicht statt. Da damit die anlassgebende Veranstaltung ausfällt, kann der 12.07.2026 nicht zu einer Verkaufsöffnung freigegeben werden. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ist daher dahingehend zu ändern, dass die Freigabe zur Verkaufsöffnung gestrichen wird.

### **1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am                    folgende Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 10.10.2025 wird wie folgt geändert:

1.

Es wird gestrichen:

§ 1, Ziff. 1 Ortsteil Bensberg

Ziff. 1.3 am 27. September 2026

Es wird neu eingefügt:

§ 1, Ziff. 1 Ortsteil Bensberg

Ziff. 1.3 am 20. September 2026

2.

Es wird gestrichen:

§ 1, Ziff. 4 Ortsteil Paffrath

Ziff. 4.1 am 12. Juli 2026

## **Artikel 2**

Diese 1. Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Stadtgrün

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0246/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	28.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Spielplatzpflege - Sachstandsmitteilung

#### Kurzzusammenfassung:

**Kurzbegründung:**

(...)

**Risikobewertung:**

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

Im Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 27.01.2026 ergab sich die Nachfrage, ob es einen Spielplatzpflegeplan gebe und ob dieser jetzt oder in der nächsten Sitzung skizziert werden könne. Die Anfrage zum Spielplatzpflegeplan müsse allerdings im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) platziert werden. Der AIUSO übernahm in seiner Sitzung am 24.02.2026 den Wunsch, dass die Verwaltung eine solche Vorlage erstellt.

Der Begriff „Spielplatzpflegeplan“ weist keine festgelegte Definition auf, sodass es kein vorgefertigtes Dokument gibt, welches den Fachausschüssen vorgelegt werden kann. In der Folge hat die Verwaltung die grundlegenden Informationen zu der Spielplatzthematik für die Fachausschüsse zusammengestellt.

Die städtischen Kinder- und Schulsportplätze sowie die Fitness- und Freizeitsporteinrichtungen (im Folgenden als „Spielplätze“ zusammengefasst) unterliegen einer geplanten Pflege im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

Für die Spielelemente, sowie den gesamten als Spielplatz ausgelegten Bereich gelten die allgemeinen Anforderungen an ein sicheres Spielen. Somit sind auch die Grünflächen von für Kinder nicht vorhersehbaren Gefahren freizuhalten.

Vor dem Hintergrund der Vorlage „Personalsituation im Fachbereich 8“ (Drucksachen-Nr. 0022/2026) aus der vergangenen Sitzung des AIUSO und dem darin beschriebenen „dringenden Personalbedarf bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Spielplatzkontrolle“, wird in dieser Vorlage nicht im Detail auf Aspekte personeller oder finanzieller Ressourcen eingegangen, sondern lediglich der allgemeine Umfang geschildert.

Im Fokus der vorliegenden Vorlage soll vielmehr die Darstellung der vielfältigen Leistungen eines Spielplatzbetreibers unter der Überschrift ‚Spielplatzpflege‘ stehen.

Zur allgemein sichtbaren Pflege eines Spielplatzes gehören maßgeblich die folgenden Aufgaben:

- Pflege und Instandhaltung von besonders sicherheitsrelevanten Elementen (Spielgeräte, Fallschutzflächen, Umzäunungen etc.)
- Pflege und Instandhaltung von sonstigen Einbauten (Sitzgelegenheiten, Beschilderung etc.)
- Gärtnerische Pflege von Grün- und Sandflächen inkl. Sichtung und Entfernung von giftigen Pflanzen sowie gefährlichen Gegenständen und unhygienischen Einträgen
- Baumpflege
- Winterdienst und Umfeldreinigung (Wegereinigung inkl. angrenzender Gehwege als Anliegerpflicht, Müllentsorgung und Graffitientfernung)

Hinzu kommen die allgemein weniger sichtbaren Leistungen zur Pflege der Spielplätze:

- Dokumentation und Maßnahmenfestlegung zu der Spielplatz- und Baumkontrolle
- Vorhalten und Wartung von Soft- und Hardware für datenbankbasierte Spielplatz- und Baumkontrollen
- Steuerung der Leistungserbringung durch eigenes Personal oder Fremdvergabe
- Vergabe von Pflege-, Instandhaltungs- und Bauleistungen an externe Dienstleister
- Betriebsführung inkl. Geräte- und Fuhrparkmanagement

Laut den ersten Ergebnissen aus dem derzeit im Aufbau befindlichen Spielplatzkataster, gibt es im Stadtgebiet 133 Spielplätze, mit unterschiedlich vielen Spielelementen. Die Gesamtfläche, auf der die vorstehenden Leistungen von der Stadtverwaltung erbracht werden, beträgt ca. 188.477 m<sup>2</sup> (knapp 19 ha).

Da sich das Spielplatzkataster noch in der Phase des Aufbaus befindet, handelt es sich hierbei um erste Schätzungen. Die Eingabequalität und Datenbankverarbeitung werden mit weiterem Fortschritt der Erstellung noch genauer und stellen derzeit ein vorläufiges Ergebnis der in Arbeit befindliche „Spielplatz-Bestandserhebung“ im Rahmen der ‚Spielplatz-Strukturanalyse 2025‘ dar.

Auf dieser Grundlage sollen zukünftig Qualitätsfaktoren wie Kosten, Zeit und Qualität definierbar und hierdurch besser steuerbar werden.

Für die Leistung aller oben beschriebenen Aufgaben auf Spielplätzen stehen derzeit sechs Mitarbeitende zur Verfügung, hiervon jeweils zwei Personen zur Pflege, Unterhaltung und Kontrolle. Unterstützung erhält das Spielplatz-Team durch die Logistikkolonne beispielsweise beim Sandtausch und im Sommer durch die Mähkolonne.

Zur Effizienzsteigerung werden die Mülleimerleerung nebst Umfeldreinigung sowie Graffiti-Entfernungen durch den GL Service gGmbH durchgeführt. Reparaturen, sowie Um- und Aufbauten von Spielelementen werden häufig an externe Fachbetriebe vergeben.

Gemäß DIN EN 1176 ‚Spielplatzgeräte und Spielplatzböden‘, Teil 1 & 2 sowie DIN 18034 ‚Spielplätze und Freiräume zum Spielen‘ müssen Kontrollen von qualifizierten Spielplatzprüfern (Ausbildung nach DIN 79161-1 und -2) durchgeführt werden.

Jeder Spielplatz ist hierbei gemäß DIN EN 1176

- täglich bis einmal wöchentlich einer Sichtkontrolle zu unterziehen,
- monatlich bis quartalsweise ist eine Operative Inspektion und
- einmal jährlich eine Hauptinspektion durchzuführen.

Alle Kontrollen und Prüfungen sind zu dokumentieren. Da diese Pflichtaufgabe mit den vorhandenen Personalkapazitäten, vor dem Hintergrund der dargestellten Spielplatzfläche auf dem Stadtgebiet, schwerlich abzudecken ist, wurde im Rahmen des Stellenplans zusätzliches Personal beantragt (s. „Personalsituation im Fachbereich 8“ (Drucksachen-Nr. 0022/2026)).

Neben den qualifizierten Spielplatzprüfungen sind auch andere Pflege- und Instandhaltungsarbeiten auf Spielplätzen grundsätzlich sicherheitsrelevant und von qualifizierten Mitarbeitenden / Dienstleistenden durchzuführen.

Ein großer Teil der Leistungsanforderungen liegt im Bereich der Reparatur von Spielgeräten. Hierfür kann die Verwaltung auf zwei Tischler / Schreiner sowie eine kleine, hauseigene Tischlerei zurückgreifen, wodurch die Stadt in Teilen unabhängig von teuren Ersatzteilen (z.B. Leitersprossen, Holzlatten für Sitzbänke) oder langen Lieferzeiten ist.

Neubauten oder größere Umbauten von Spielplatzgeräten werden hingegen größtenteils an externe Fachfirmen vergeben. Bei akuten Gefahren ausgehend von Spielgeräten, ohne unmittelbare Reparaturmöglichkeit, müssen diese gesperrt oder funktionsunfähig gemacht werden.

Grundsätzlich liegt die Priorisierung auf sicherheitsrelevanten Leistungen gegenüber Pflegeleistungen, wodurch gelegentlich der äußere Eindruck durch verspätete oder ausfallende Pflegegänge als Folge einer notwendigen durchzuführenden,

sicherheitsrelevanten Leistung in Mitleidenschaft gezogen wird.

Eine weitere Aufgabe des Betreibers ist die angemessene Reaktion auf jahreszeitliche Einflüsse. Neben dem Winterdienst auf Wegen und Treppen der Spielplätze sind auch die öffentlichen Gehwegbereiche im Rahmen der Anliegerpflicht zu berücksichtigen. Ähnlich sicherheitsrelevant ist auch die Beseitigung von Rutschgefahren durch Laub auf Wegen, Treppen sowie Spielplatzelementen. Die Laubentfernung ist zudem auch auf den Spielplatzelementen präventiv aus wirtschaftlichen Gründen durchzuführen, um Nässe auf Holzelementen und dadurch einsetzende Holzfäule nach Möglichkeit zu vermeiden.

Insbesondere in Fallschutzbereichen würde nicht entferntes und sich zersetzendes Laub die Fallschutzeigenschaften verschlechtern. Hinzu kommt, dass der hierdurch häufiger notwendige Sandtausch zu höheren Kosten führen würde.

Die vorstehend aufgeführten Leistungen der Spielplatzkontrolle und -Unterhaltung sind sehr umfangreich. Um die Zielerreichung eines sicheren und gepflegten Zustandes der städtischen Spielplätze voranzutreiben, und einen bestehenden Sanierungsstau abzubauen, wurden diverse Maßnahmen eingeleitet. Hiervon sollen einige genannt werden:

- ‚Spielplatz-Strukturanalyse 2025‘ mit dem Ziel eines Spielplatzentwicklungskonzepts (s. Drucksachen-Nr. 0133/2025) in enger Zusammenarbeit mit Fachbereich 5
- Interne Maßnahmen (z.B. Reaktion auf demografischen Wandel, strukturierte Spielplatz-Bestandserhebung und Aufbau eines Spielplatzkatasters, Digitalisierung der Spielplatzkontrollen)
- Stellenantrag für 2026
- spezifische Materialverwendung um zukünftigen Pflegeaufwand / Sperrungen von Geräten zu reduziert oder möglichst zu vermeiden und den Lebenszyklus zu verlängern
- Stetige Vergaben von Aufträgen an Extern

Wegen des Fokus dieser Vorlage wird auf weitere Aufgaben eines Spielplatzbetreibers, beispielsweise im Sinne von Optimierungsbedarfen im Rahmen der Bauleitplanung, Spielplatzentwicklung, Objektplanung (Neu- und Umbau), Erstellung von Pflegeleitbildern, Inklusion, sowie Beschwerdemanagement und Anregungen, nicht eingegangen.

Der Ansatz des Spielplatzpflegeplans wird in der ‚Spielplatzstrukturanalyse 2025‘, dort insbesondere in der in diesem Jahr beginnenden ‚Phase II - Spielplatzentwicklungsplanung‘, als wesentliche Grundlage erörtert und bestmöglich berücksichtigt, da die Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen für die Entwicklung essenziell sind. Aspekte des Pflegezustandes sowie des Sanierungsbedarfs werden neben dem allgemeinen Spielplatzbedarf und den Ergebnissen der Bürgerdialoge in die zu definierenden Maßnahmen einfließen.

Absender  
Stadtgrün

Drucksachen-Nr.

0282/2026

öffentlich

## Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
am 28.04.2026

### Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2026 zur Weiterentwicklung der  
Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung**

#### Inhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2026 bittet die CDU-Fraktion um die Antragstellung zur Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Verwaltung befindet sich aktuell in der Vorbereitung der Überarbeitung der bestehenden Baumschutzsatzung. In diesem Rahmen sind Aspekte wie

- Die Vereinfachung von Verfahren,
- Die Verbesserung von Ersatzpflanzungsregelungen sowie
- Eine größere Bürgernähe

von großer Bedeutung.

Die nunmehr durch die CDU beantragte Ausrichtung der Satzung auf eine Vermehrung des Baumbestandes deckt sich mit den Zielen des Überarbeitungsvorhabens.

Der vorliegende Vorschlag greift dabei wichtige Aspekte wie die Vereinfachung von Verfahren und Förderung zusätzlicher Baumpflanzungen auf. Einige zu berücksichtigende Teilaspekte werfen jedoch im Rahmen der Umsetzung Fragen auf.

Insbesondere die vorgeschlagene Aufhebung der Genehmigungspflicht für Baumfällungen würde hierbei das zentrale Steuerungs- und Erfassungselement der bisherigen Satzung entnehmen. Hintergrund ist, dass die Verwaltung erst über die Antragsstellung von der Absicht zur Durchführung von Maßnahmen und / oder Fällungen erfährt. Ohne das Antragstellungselement ist insbesondere die quantitative Einschätzung im Sinne der gewünschten Berichtspflicht kaum möglich, da die Verwaltung anderweitig nicht an die Daten gelangt.

Ohne ein Genehmigungsverfahren fehlt der Verwaltung eine belastbare Datengrundlage darüber,

- wie viele „große“ Bäume entfernt werden,
- wo Ersatzpflanzungen erforderlich sind und
- ob diese tatsächlich umgesetzt werden.

Zudem ist davon auszugehen, dass ein System ohne Genehmigungspflicht zwar formell „unbürokratischer“ erscheint, in der praktischen Umsetzung jedoch erhebliche Defizite in der Umsetzung und Nachverfolgung mit sich brächte.

Ohne das Genehmigungsverfahren hätten die Ersatzpflanzungen keinen verpflichtenden Charakter.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Antrag formulierten Zielsetzungen im Rahmen der Überarbeitung der Baumschutzsatzung aufzugreifen und, soweit möglich und wirkungsvoll umsetzbar, in den dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen vorzulegenden Entwurf einzuarbeiten.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
Herrn Hermann-Josef Wagner  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
[www.cdu.gl/fraktion](http://www.cdu.gl/fraktion)

29. März 2026

**Antrag für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28. April 2026 - Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung zu einer Baummehrungssatzung**

Sehr geehrter Herr Wagner,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28. April 2026:

**Beschlussvorschlag:**

*„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Abstimmung vorzulegen, wie die bestehende Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach zu einer **unbürokratischen Baummehrungssatzung** weiterentwickelt werden kann.*

*Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:*

- **Ausrichtung der Satzung auf die Vermehrung des Baumbestands** im Stadtgebiet statt auf die bloße Verwaltung des vorhandenen Bestands.
- **Aufhebung der Genehmigungspflicht für Baumfällungen und -veränderungen** und Ersetzung durch klare, einfache Regelungen, die auf den nachhaltigen Erhalt und die Vermehrung des Baumbestands abzielen, nicht auf die Verwaltung einzelner Bäume.
- **Verlässliche und nachvollziehbare Ersatzpflanzungsregelungen**, die Grundstückseigentümern hinreichende Freiheit bei der Wahl des Standorts und der Baumarten lassen.
- **Vorrang für Ersatzpflanzungen am selben Standort oder im räumlichen Umfeld**. Soweit möglich, sollen Ersatzpflanzungen auf dem betroffenen Grundstück oder zumindest im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erfolgen.

**CDU**

- **Möglichkeit von Ausgleichszahlungen** in den Fällen, in denen Ersatzpflanzungen auf dem betroffenen Grundstück nicht sinnvoll oder nicht möglich sind.
- **Zielgerichtete Verwendung von Ausgleichszahlungen zur Baummehrung.** Ausgleichszahlungen sollen vorrangig für zusätzliche Baumpflanzungen, Entsiegelungsmaßnahmen, kommunale Baumstandorte sowie Förderprogramme für Pflanzungen auf privaten Flächen verwendet werden.
- **Einrichtung eines städtischen Baummehrungsprogramms.** Es ist zu prüfen, wie durch Zuschüsse, Beratung oder sonstige Anreize zusätzliche Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken gefördert werden können.
- **Berichtspflicht über die Entwicklung des Baumbestands.** Die Verwaltung soll dem zuständigen Ausschuss regelmäßig berichten, wie viele Bäume entfernt, ersetzt und zusätzlich neu gepflanzt wurden und wie sich die Netto-Baumbilanz im Stadtgebiet entwickelt.
- **Vermeidung zusätzlicher Bürokratie- und Kontrolllasten** für Bürger, Verwaltung und Bauwillige.“

#### **Begründung:**

Die bestehende Baumschutzsatzung verfolgt das nachvollziehbare Ziel, vorhandene Bäume zu schützen. In ihrer praktischen Wirkung kann sie jedoch Fehlanreize setzen, die dem Ziel eines dauerhaft wachsenden Baumbestands entgegenstehen.

Wenn Eigentümer damit rechnen müssen, dass ein Baum ab einem bestimmten Stammumfang nur noch mit behördlicher Genehmigung gefällt werden darf, entsteht ein Anreiz, Bäume vorsorglich bereits vorher zu fällen. Ebenso kann die Sorge entstehen, dass eine heutige Pflanzung künftig zu dauerhaften Einschränkungen bei der Nutzung des eigenen Grundstücks führt. Dies kann dazu führen, dass Bäume gar nicht erst gepflanzt oder jedenfalls nicht groß werden gelassen werden.

Damit läuft eine rein auf Genehmigungspflichten ausgerichtete Baumschutzsatzung Gefahr, zwar einzelne Bestandsbäume auf dem Papier zu schützen, zugleich aber das Entstehen neuer großer Bäume zu erschweren. Für Stadtklima, Hitzeschutz, Luftqualität und Aufenthaltsqualität ist jedoch nicht entscheidend, wie viele Einzelfallgenehmigungen erteilt oder versagt werden, sondern ob im Ergebnis mehr Bäume im Stadtgebiet wachsen, groß werden und langfristig erhalten bleiben.

Hinzu kommt, dass die bisherige Genehmigungspflicht mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden ist. Anträge, Prüfungen, Ortsbesichtigungen und Einzelfallentscheidungen binden personelle Ressourcen in der Verwaltung und verursachen Aufwand bei Bürgern und Bauwilligen. Diese Bürokratie steht nicht zwingend in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen für den Baumbestand. Eine moderne kommunale Regelung sollte daher auf klare, einfache und verlässliche Vorgaben setzen statt auf ein aufwendiges Genehmigungsregime.

Künftig sollte deshalb nicht mehr die Frage im Mittelpunkt stehen, ob eine einzelne Fällung genehmigt werden kann, sondern wie trotz einer Fällung insgesamt eine positive Baumbilanz erreicht werden kann. Maßstab sollte nicht die möglichst weitgehende Verwaltung einzelner Bestandsbäume sein, sondern die tatsächliche Vermehrung des Baumbestands im Stadtgebiet.

Dafür braucht es ein System mit klaren und praktikablen Regeln. Wer einen Baum entfernt, soll hierfür in nachvollziehbarer Weise Ersatz leisten. Wo Ersatzpflanzungen auf dem betroffenen Grundstück nicht möglich oder nicht sinnvoll sind, sollen Ausgleichszahlungen vorgesehen werden. Diese Mittel sollten konsequent für zusätzliche Baumpflanzungen, neue Baumstandorte und die Verbesserung des Stadtgrüns eingesetzt werden. Gleichzeitig sollten Anreize geprüft werden, um freiwillige Pflanzungen auf privaten Flächen zu fördern.

Eine Baummehrungssatzung muss deshalb einen Perspektivwechsel leisten: weg von einer Satzung, die vor allem spätere Eingriffe erschwert, hin zu einer Satzung, die das Pflanzen, Wachsenlassen und Erhalten großer Bäume erleichtert und attraktiver macht. Ziel ist nicht mehr Bürokratie, sondern mehr Bäume.

Entscheidend ist am Ende nicht der Schutz einzelner Bäume auf dem Papier, sondern ob in Bergisch Gladbach tatsächlich mehr Bäume gepflanzt werden, groß werden können und das Stadtbild langfristig prägen. Genau darauf sollte die Satzung künftig ausgerichtet werden.

### **Nachhaltigkeit:**

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Fraktionsgeschäftsführer

Dr. David Bothe  
Sachkundiger Bürger  
und AIUSO-Sprecher



Absender  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Drucksachen-Nr.

0291/2026

öffentlich

## Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
am 28.04.2026

### Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2026 - Maßnahmen zur  
Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und des Natur- und  
Wildschutzes im Bereich Diepeschrather Wald / Nußbaumer Wald**

### Inhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage beigelegt.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt

1. Im Bereich des Diepeschrather Waldes, insbesondere im Umfeld der Badstraße, sowie im Nußbaumer Wald einschließlich der jeweiligen Naturschutzgebiete verstärkt ordnungsbehördliche Kontrollen und Begehungen durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf
  - a. die Einhaltung der Leinen- und Maulkorbpflichten nach dem Landeshundegesetz NRW,
  - b. die Gefahrenabwehr zum Schutz von Waldbesuchern,
  - c. den Schutz von Wildtieren sowie
  - d. ordnungswidriges Verhalten im Zusammenhang mit Vermüllung;
2. zu prüfen, wie die Beschilderung in den betroffenen Waldgebieten verbessert und eindeutiger gestaltet werden kann;
3. zu prüfen, ob Hundehalter bereits bei der Anmeldung ihrer Hunde gezielter über bestehende Pflichten und Verhaltensregeln in besonders sensiblen Bereichen informiert werden können, etwa durch geeignete Informationsmaterialien;
4. dem zuständigen Fachausschuss über die festgestellten Ergebnisse, die getroffenen Maßnahmen sowie deren Wirkung zu unterrichten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Errichtung eines angemessenen ausgestatteten Hundeauslaufplatzes im Bereich der Hundewiese am Kombibad Paffrath grundsätzlich geeignet wäre, zur Entschärfung der geschilderten Problemlage beizutragen, und welcher Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssten.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 04.04.2026 betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und des Natur- und Wildschutzes im Bereich Diepeschrather Wald / Nußbaumer Wald nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Landesforstgesetzes (LFoG) NRW müssen Hunde im Wald nur außerhalb der Wege angeleint werden; auf den Wegen selbst besteht nach dem LFoG NRW keine Anleinpflcht. Ein Verstoß hiergegen ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 70 Abs. 1 Nr. 1 LFoG NRW, die gemäß § 70 Abs. 4 i.V.m. § 61 LFoG NRW vom Landesbetrieb Wald und Holz als unterer Forstbehörde verfolgt wird. Soweit Hunde außerhalb der Wege unangeleint geführt werden, ist damit grundsätzlich die Forstbehörde und nicht die örtliche Ordnungsbehörde für die Ahndung von Verstößen zuständig (vgl. hierzu auch OVG NRW, Beschluss vom 20. Juli 2012 – 5 A 2601/10 –). Die forstrechtliche Regelung zur Anleinpflcht im Wald ist in diesem Kontext als abschließend zu qualifizieren. Die Forstbehörde ist als Sonderordnungsbehörde mit den Befugnissen nach dem Ordnungsbehördengesetz ausgestattet und insoweit ausschließlich zuständig, soweit es um waldbezogene Gefahren bzw. Verstöße geht. Dies gilt auch dann, wenn entgegen § 6a Abs. 1 LFoG NRW Abfälle zur Beseitigung im Wald fortgeworfen oder außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Anlein- oder Maulkorbpflichten, die einer ordnungsbehördlichen Kontrolle und Ahndungsmöglichkeit der Stadt unterliegen, können sich in Waldgebieten (nur) in speziellen Fällen aus dem Landeshundegesetz (LHundG NRW) ergeben. Für als gefährlich eingestufte Hunde (§ 3, § 5 Abs. 2 LHundG NRW) gilt eine weitgehende gesetzliche Anleinpflcht außerhalb eines befriedeten Besitztums, also sobald der Hund das gesicherte eigene Grundstück verlässt. Große Hunde (§ 11 Abs. 1 und Abs. 6 LHundG NRW) mit einer Widerristhöhe von mind. 40 cm oder mind. 20 kg Gewicht unterliegen einer besonderen Leinenpflcht lediglich außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Der bloße Umstand „Wald“ begründet im LHundG NRW keine eigene, allgemeine Anleinpflcht für große Hunde, wenn es sich nicht um öffentliche Straßen, Wege oder Plätze innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils handelt. Daneben gilt jedoch die bereits genannte Vorschrift des § 2 Abs. 3 Satz 2 LFoG NRW, wonach im Wald nur außerhalb von Wegen eine Anleinpflcht besteht. Diese forstrechtliche Regelung mit der Zuständigkeit der Forstbehörde für die Ahndung von Verstößen wird durch das LHundG NRW nicht verdrängt.

Ungeachtet dessen wird die Ordnungsbehörde gerne – insbesondere auch auf den Zuwegungen zu den genannten Waldgebieten – in den kommenden Wochen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten eine erhöhte Präsenz zeigen und Hinweise über Verstöße an die zuständige Forstbehörde weiterleiten. Bei der Anmeldung von Hunden können die Halterinnen und Halter mit Hilfe eines Flyers nochmals kompakt über bestehende Pflichten und Verhaltensregeln (auch) in besonders sensiblen Bereichen informiert werden. Die Verwaltung wird die diesbezügliche Anregung unmittelbar aufgreifen. Zudem ist im weiteren Verlauf des Jahres ein spezieller Hundeaktionstag der Ordnungsbehörde und dem Stadtordnungsdienst zwecks weiterer Aufklärung der bestehenden Pflichten von Hundehalterinnen und Hundehaltern geplant.

Die Verwaltung wird sich im Übrigen den weiteren noch verbleibenden Fragen und Prüfaufträge annehmen und in einer der nächsten Fachausschusssitzungen hierüber berichten.



CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
Herrn Hermann-Josef Wagner  
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
www.cdu.gl/fraktion

4. April 2026

**Antrag für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28. April 2026 - Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und des Natur- und Wildschutzes im Bereich Diepeschrather Wald / Nußbaumer Wald**

Sehr geehrter Herr Wagner,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 28. April 2026:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. im Bereich des Diepeschrather Waldes, insbesondere im Umfeld der Badstraße, sowie im Nußbaumer Wald einschließlich der jeweiligen Naturschutzgebiete verstärkt ordnungsbehördliche Kontrollen und Begehungen durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf
  - a. die Einhaltung der Leinen- und Maulkorbpflichten nach dem Landeshundegesetz NRW,
  - b. die Gefahrenabwehr zum Schutz von Waldbesuchern,
  - c. den Schutz von Wildtieren sowie
  - d. ordnungswidriges Verhalten im Zusammenhang mit Vermüllung;
2. zu prüfen, wie die Beschilderung in den betroffenen Waldgebieten verbessert und eindeutiger gestaltet werden kann;
3. zu prüfen, ob Hundehalter bereits bei der Anmeldung ihrer Hunde gezielter über bestehende Pflichten und Verhaltensregeln in besonders sensiblen Bereichen informiert werden können, etwa durch geeignete Informationsmaterialien;
4. dem zuständigen Fachausschuss über die festgestellten Erkenntnisse, die getroffenen Maßnahmen sowie deren Wirkung zu unterrichten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Errichtung eines angemessen ausgestatteten Hundeauslaufplatzes im Bereich der Hundewiese am Kombibad Paffrath grundsätzlich geeignet wäre, zur Entschärfung der geschilderten Problemlage beizutragen, und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssten.

**Begründung:**

Der Diepeschrather Wald im Bereich der Badstraße sowie der Nußbaumer Wald einschließlich der innenliegenden Naturschutzgebiete werden intensiv als Erholungsraum genutzt und stehen zugleich in weiten Teilen unter besonderem Schutz.

Aus zahlreichen Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, Spaziergängern, verantwortlichen Hundehaltern sowie zuständigen Jagdpächtern ergibt sich seit geraumer Zeit ein zunehmend problematisches Bild im Zusammenhang mit freilaufenden Hunden. Diese Einschätzung wird zudem durch eigene Wahrnehmungen von Mitgliedern der CDU-Fraktion bestätigt.

Dabei geht es ausdrücklich nicht nur um das freie Laufen von Hunden im Wald allgemein, sondern um konkrete Gefährdungslagen. Wiederholt wurde berichtet und beobachtet, dass Hunde auf Menschen, darunter Kinder und ältere Personen, zulaufen, diese bedrängen oder anspringen. Besonders problematisch ist, dass es sich dabei mehrfach auch um große Hunde sowie um Hunde handelt, die nach dem Landeshundegesetz NRW einer Leinenpflicht und teilweise auch einer Maulkorbpflicht unterliegen, ohne dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Ergänzend wird berichtet, dass gewerbliche Hundesitter teilweise mit mehreren freilaufenden Hunden gleichzeitig in den Waldgebieten unterwegs sind. Hierdurch kommt es regelmäßig zu Konflikten, etwa wenn frei laufende Hunde angeleinte Hunde bedrängen. Gerade verantwortungsbewusste Hundehalter, die ihre Tiere ordnungsgemäß angeleint führen, weisen auf diesen Missstand hin und bitten ausdrücklich um verstärkte Kontrollen.

Hinzu kommt, dass die zuständige Jagdpächterin bestätigt hat, dass seit dem Jahreswechsel bereits zwei Rehe im Bereich des Diepeschrather Waldes durch freilaufende Hunde zu Tode gehetzt wurden. Darüber hinaus wurden dort über 50 Vorfälle dokumentiert. Dies stellt nicht nur eine erhebliche Beeinträchtigung des Tier- und Naturschutzes dar, sondern begründet auch eine ordnungsrechtlich relevante Gefahrenlage. Aufgrund der in unmittelbarer Nähe verlaufenden Verkehrsstraßen kann zudem eine Gefährdung des Straßenverkehrs durch aufgeschreckte Tiere nicht ausgeschlossen werden.

Besonders besorgniserregend ist ferner, dass Hundebesitzer, die auf die Bitte angesprochen werden, ihre Hunde anzuleinen, nach übereinstimmenden Berichten häufig aggressiv reagieren. Der CDU-Fraktion ist bekannt, dass es in diesem Zusammenhang bereits zu Beleidigungsanzeigen bei der Polizei gekommen ist. Zudem wurde berichtet, dass verängstigte Seniorinnen und Senioren in einzelnen Fällen Pfefferspray gegen Hunde eingesetzt haben, um sich vor Angriffen oder Bedrängungen zu schützen.

Zusätzlich wird auf eine zunehmende Vermüllung durch achtlos entsorgte oder liegen gelassene Hundekotbeutel hingewiesen, sowie weggeworfene Tücher, mit denen die Hundepfoten vor Einstieg in das Auto gereinigt werden. Dies beeinträchtigt das Erscheinungsbild des Waldes und die Akzeptanz des Erholungsraums weiter.

Ziel des Antrags ist ausdrücklich nicht die pauschale Stigmatisierung von Hundehaltern. Vielmehr soll ein funktionierendes und rücksichtsvolles Miteinander von Spaziergängern, Familien, Seniorinnen und Senioren, verantwortungsbewussten Hundehaltern sowie Natur- und Wildschutz sichergestellt werden.

**Nachhaltigkeit:**

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

Dr. David Bothe  
Sachkundiger Bürger  
und AIUSO-Sprecher

Friedrich Zapf  
Ratsmitglied und  
Mitglied im AIUSO



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Immobilien, Liegenschaften und Stadtgrün

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0283/2026  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### Wanderweg im Strundetal

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Verlegung des Wanderweges im Strundetal gemäß Variante 1.

#### Kurzzusammenfassung:

Der Wander- und Radweg im Strundetal weist seit Jahren erhebliche bauliche Schäden auf und ist als Dammbauwerk besonders anfällig für Unterspülungen und Hohlrumbildungen durch Starkregenereignisse. Diese führen wiederholt zu Einbrüchen und Absackungen, welche die Verkehrssicherheit gefährden. Bisherige provisorische Sicherungsmaßnahmen waren kostenintensiv, kurzfristig wirksam und konnten die strukturellen Probleme nicht nachhaltig beheben.

Die Verwaltung hat drei Handlungsvarianten geprüft.

Die Umlegung des Strundeweges auf die alternative Wegeführung (Variante 1) ist kurzfristig umsetzbar, verursacht vergleichsweise geringe Kosten und erfordert weder bauliche Eingriffe noch neue Gestattungsverträge.

Die dauerhafte Instandsetzung des Strundedamms (Variante 2) würde die bestehende Wegeführung dauerhaft sichern, ist jedoch mit hohem organisatorischem Aufwand, umfangreichen Genehmigungsverfahren im Naturschutzgebiet und schwer kalkulierbaren Kosten verbunden.

Die Sperrung und temporäre Umlegung des Strundeweges (Variante 3) trägt zwar zur Reduzierung des unmittelbaren Verletzungsrisikos bei, stellt jedoch keine dauerhafte Lösung dar und behebt die bestehenden Schäden nicht. Zudem bleibt das Restrisiko, dass

Absperrungen umgangen oder beeinträchtigt werden können bei dieser Variante besonders hoch.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Strundeweg dauerhaft auf die alternative Wegeführung (Variante 1) zu verlegen und die entsprechenden Anpassungen der Beschilderung sowie der Wegweisung vorzunehmen.

### **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

### **Finanzielle Auswirkungen:**

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>				X (Var. 1 & 3)	
<b>investiv:</b>				X (Var. 2)	
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>				X	

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Wander- und Radweg im Strundetäl weist seit Jahren erhebliche bauliche Schäden auf. Bei dem Weg handelt es sich um ein Dammbauwerk, auf dem Rad- und Wanderweg verlaufen. Durch den Anfall erhöhter Wassermengen (wie z.B. Starkregenereignisse) kommt es zu Unterspülungen und Hohlräumbildungen (wie auf Abbildung 1 und Abbildung 2 ersichtlich), die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und große Löcher im Weg aufreißen (können).



*Abbildung 1: Einbrüche des Wanderweges*



Abbildung 2: Einbrüche des Wanderwegs

In der Vergangenheit musste die Stadt wiederholt kurzfristige Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchführen, um die Nutzbarkeit des Weges zumindest vorübergehend aufrechtzuerhalten. Diese Maßnahmen sind jedoch lediglich provisorischer Natur, kostenintensiv und beheben nicht die grundlegenden strukturellen Probleme. Erst kürzlich ist erneut ein Teilbereich des Weges in der gesamten Breite eingebrochen, sodass eine Teilabspernung erforderlich wurde und der Weg derzeit gesperrt ist. Die Sperrung, die bereits weit in den Wald und das Flussbett hinein reicht, wird allerdings häufig umgangen, sodass das Gefahrenpotenzial durch die Einbruchgefahr des Weges für die Nutzenden weiterhin besteht.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der betroffene Wegeabschnitt (zwischen Igeler Mühle und der Eulenburg) über private Grundstücksflächen verläuft. Die Nutzung als Wander- und Radweg ist grundsätzlich zulässig, erfordert jedoch stets Abstimmungen mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern. Entsprechende Gespräche werden seit längerer Zeit geführt, konnten bislang jedoch nicht zu einer abschließenden Regelung gebracht werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich der Zustand des Weges fortlaufend verschlechtert und die bisherigen Maßnahmen keine dauerhafte Sicherung gewährleisten. Aus diesem Grund ist eine grundsätzliche Entscheidung zu der weiteren Entwicklung des Weges erforderlich.

Hierbei sind drei mögliche Varianten denkbar:

## Variante 1 – Umlegung des Strundeweges auf eine alternative Wegeführung

Die Stadtverwaltung hat mehrere mögliche Alternativrouten für den betroffenen Wegeabschnitt untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurde eine nördlich parallel verlaufende Trasse als die vielversprechendste Lösung identifiziert. Diese führt über einen bestehenden Waldweg, der bereits durch den SGV-Wanderweg A1 (offiziell markierte Route des Sauerländischen Gebirgsvereins) genutzt wird (siehe Abbildung 3 und Abbildung 4).

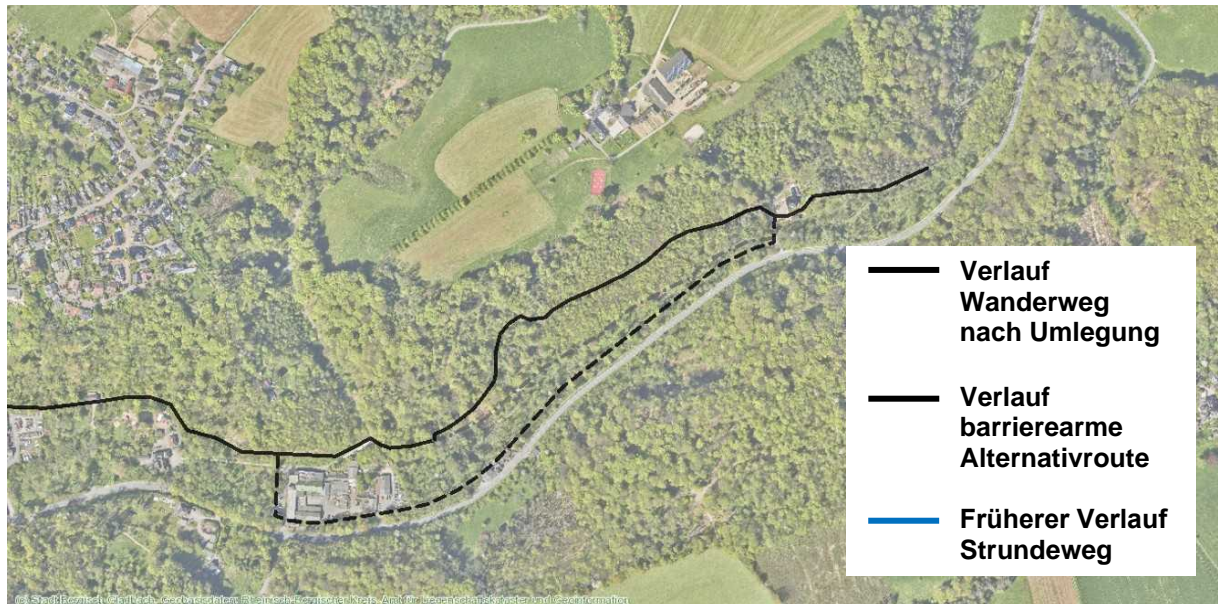


Abbildung 3: Wegeansicht des alten und neuen Routenverlaufs, sowie barrierearme Alternative

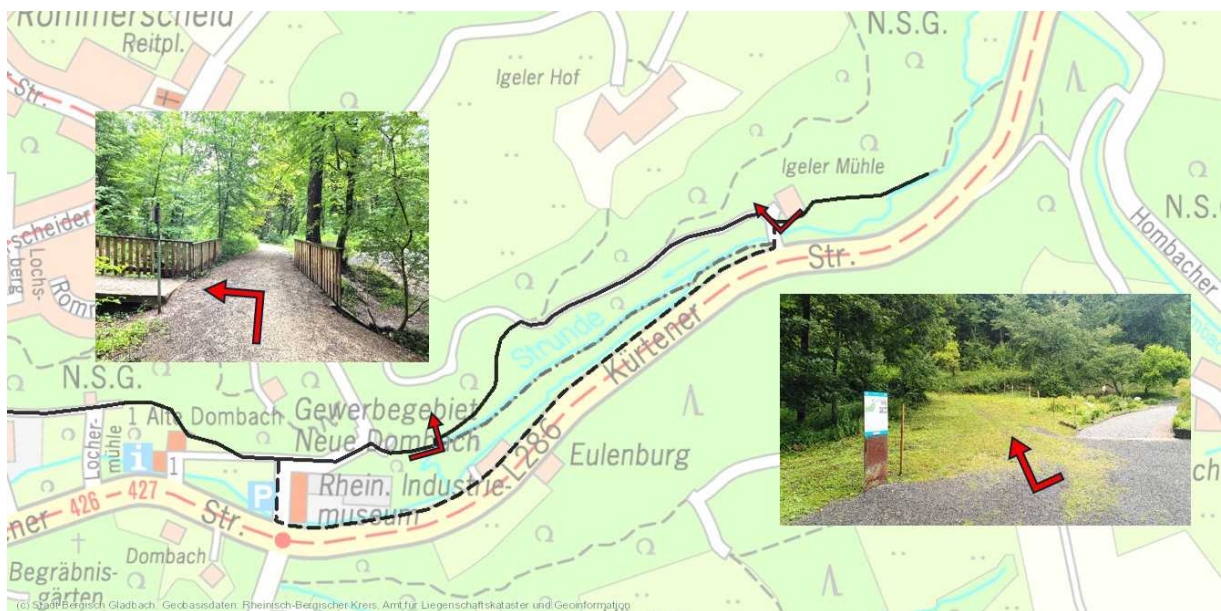


Abbildung 4: Wegeansicht mit Abbiegungen zum bestehenden Weg

Der Weg wäre grundsätzlich gut begehbar; eine zusätzliche bauliche Herrichtung wäre nicht erforderlich. Für die Nutzung des Weges sind keine gesonderten Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern erforderlich. Es handelt sich um einen Waldweg, auf dem das allgemeine Betretungsrecht gemäß § 2 Landesforstgesetz NRW, in Verbindung mit § 14 Bundeswaldgesetz, gilt. Wandernde können den Weg demgemäß im Rahmen der üblichen Nutzung begehen, ohne dass zusätzliche Gestattungsverträge notwendig sind.

Ergänzend steht über den Igeler Hof Weg und parallel zur Kürtener Straße bereits heute und zukünftig eine barriereärmere Wegeverbindung zur Verfügung. Diese ist geschottert und beleuchtet und bietet insb. Wandernden mit eingeschränkter Mobilität eine komfortable Wegeooption (siehe Abbildung 3: Wegeansicht des alten und neuen Routenverlaufs, sowie barrierearme Alternative).

#### **Ablauf & Umsetzung:**

- Abstimmungsprozesse mit den beteiligten Institutionen (u. a. RegioGrün, Das Bergische, Naturpark Bergisches Land sowie der Bezirksregierung Köln). Aufgrund des Alters der ursprünglichen Förderung (Regionale 2010) ist davon auszugehen, dass einer Umlegung seitens der Bezirksregierung zugestimmt wird bzw. diese zur Kenntnis genommen wird.
- Anpassung der Beschilderung und Informationsmedien der betroffenen vermarkteten Wege (Strundeweg, Lyrikpfad sowie Zubringer zum Bergischen Weg)
- Aktualisierung der analogen und digitalen Wegweisung.

#### **Auswirkungen:**

- Für Nutzerinnen und Nutzer nur bedingte Umgewöhnung, da alternative Wegeführungen bereits etabliert und nutzbar sind.
- Die aktuelle Absperrung wird von Nutzerinnen und Nutzern wiederholt bewusst umgangen oder beschädigt; ein Fortbestehen dieses Verhaltens ist anzunehmen. Neue Wegführung könnte hier Abhilfe schaffen.
- Keine Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu erwarten, da keine baulichen Eingriffe erfolgen würden.
- Positive Effekte für städtischen Haushalt, da regelmäßig anfallende Kosten für provisorische Instandsetzungen sowie personeller Ressourceneinsatz entfallen. In den vergangenen zehn Jahren sind allein für punktuelle Reparaturen des Weges Kosten i.H.v. ~ 50.000 € entstanden, zzgl. Interner Personaleinsatzzeiten.

#### **Kosten:**

- Ca. 2.500 € für die Anpassung der Beschilderung

#### **Zusammenfassung Variante 1:**

Die Umlegung des Strundeweges stellt eine wirtschaftliche, kurzfristig umsetzbare und langfristige Lösung dar. Sie vermeidet dauerhaft wiederkehrende Unterhaltungsaufwendungen bei gleichzeitig geringstmöglichen Einschränkungen für die Nutzerinnen und Nutzer.

#### **Variante 2 – Erneute und dauerhafte Instandsetzung des Strundedamms**

Alternativ besteht die Möglichkeit, den bestehenden Wegeabschnitt auf dem Strundedamm grundlegend instand zu setzen und dauerhaft zu sichern. Da der Weg die besagte Dammbauwerkswirkung hat, ist diese Maßnahme ungleich komplexer als die simple Wiederherstellung des Weges.

In der Folge wäre hier zunächst die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie erforderlich, um geeignete bauliche und entwässerungstechnische Maßnahmen zu entwickeln. Auf dieser Grundlage wäre anschließend die bauliche Umsetzung notwendig.

Zum Beschluss vorgelegt ist hier lediglich die Entscheidung über die Durchführung der Machbarkeitsstudie.

**Ablauf und Umsetzung:**

- Umfangreiche Erarbeitung im Rahmen der Machbarkeitsstudie sowie gegebenenfalls weitere Fachgutachten.
- Die aktuelle Absperrung wird von Nutzerinnen und Nutzern wiederholt bewusst umgangen oder beschädigt; ein Fortbestehen dieses Verhaltens ist anzunehmen. Die zeitliche Begrenzung der Sperrung könnte hier Abhilfe schaffen.
- Erörterung der Besitzverhältnisse hinsichtlich des Damms und Abstimmungen bezüglich der Durchführung einer Baumaßnahme auf privaten Grundstücksflächen.
- Abstimmungen hinsichtlich naturschutzfachlicher und wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren im betroffenen Naturschutzgebiet.
- Ableiten von konkreten Maßnahmen.
- Umsetzung der Maßnahmen und Folgearbeiten.

**Auswirkungen:**

- Umsetzung würde bestehende Wegeführung dauerhaft sichern; für die Nutzerinnen und Nutzer ergäben sich keine Änderungen.
- Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich – insb. im Gewässerbereich sowie innerhalb des Naturschutzgebietes.
- Belastung des städtischen Haushalts durch (voraussichtlich) konsumtive Mittel.

**Kosten:**

- Machbarkeitsstudie ca. 25.000 €.
- Kosten der baulichen Umsetzung in derzeit noch nicht absehbarer Höhe, da aktuell noch nicht kalkulierbar, abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie. Es wird von einer sechsstelligen Summe ausgegangen.
- Ob die bauliche Umsetzung als konsumtive oder investive Aufwendungen zu werten sein wird, ist im weiteren Verlauf zu erörtern. Im Falle eines kompletten (erstmaligen) Neubaus (sofern der Damm zuvor nicht durch die Stadt erbaut wurde), wäre eine investive bilanzielle Darstellung als „Bauten auf fremden Grund und Boden“ denkbar. Für eine derartige investive Darstellung wäre es notwendig, wenn das wirtschaftliche Eigentum der Dammanlage der Stadt Bergisch Gladbach vertraglich zugesprochen wird.

**Zusammenfassung Variante 2:**

Die dauerhafte Instandsetzung würde den Strundedamm technisch sichern und die bisherige Wegeführung erhalten. Die notwendigen finanziellen Aufwendungen sind derzeit noch nicht kalkulierbar und es kommt zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Zusätzliche Komplexität hat die Umsetzung aufgrund der Eigentumsverhältnisse sowie der haushalts- und wasserrechtlichen Fragestellungen.

**Variante 3 – Vorerst keine Instandsetzungsmaßnahmen und temporäre Umlegung des Weges**

Zuletzt bestünde die Option, den betroffenen Abschnitt des Strundeweges bis auf Weiteres zu sperren und vorerst umzulegen und über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie erst nach Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im Jahr 2027 zu entscheiden.

**Ablauf und Umsetzung:**

- Die bestehenden Absperrungen müssten in regelmäßigen Abständen auf ihre Sicherheit kontrolliert werden.

- Es müssten Haushaltsmittel in den Haushalt 2027 eingestellt werden.
- Ein Beschluss zur Durchführung der Machbarkeitsstudie müsste im zuständigen Fachausschuss gefasst werden.

#### **Auswirkungen:**

- Nutzerinnen und Nutzer könnten den bestehenden Weg nicht mehr nutzen.
- Die aktuelle Absperrung wird von Nutzerinnen und Nutzern wiederholt bewusst umgangen oder beschädigt; ein Fortbestehen dieses Verhaltens ist anzunehmen.
- Haushaltsseitig entfallen die Kosten für Instandsetzungen des Strundedamms.
- Die personellen Aufwände für Kontrolle, Absicherung und Pflege der Sperrung bleiben bis auf Weiteres bestehen.
- Die touristische Attraktivität des Strundeweges könnte reduziert werden, und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bleiben unberücksichtigt, da seitens der Stadt keine Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen vorgesehen wäre.

#### **Kosten:**

- Es entstehen langfristig geringe personelle Aufwände für Kontrolle, Absicherung und Pflege der Sperrung.

#### **Zusammenfassung Variante 3:**

Die Sperrung des Strundeweges würde die Nutzung des betroffenen Abschnitts unterbrechen, um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer sicherstellen. Auch bei den vorhandenen Absperrungen bleibt ein Verletzungsrisiko bestehen, da deren Wirksamkeit durch Umgehung oder Beschädigungen eingeschränkt werden kann. Die bestehenden Schäden am Damm würden durch diese Maßnahme nicht behoben werden. Die Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem bis auf Weiteres gesperrten Weg muss zu einem späteren Zeitpunkt grundlegend getroffen werden.

#### **Fazit:**

Die Gegenüberstellung der drei Varianten zeigt, dass die dauerhafte Instandsetzung des Strundedamms (Variante 2) mit erheblichen finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Unsicherheiten verbunden ist. Die Durchführung dieser Baumaßnahme ist aufgrund ihrer Ausgestaltung, der Durchführung zum Teil auf privaten Grundstücksflächen, sowie der notwendigen Genehmigungsverfahren im Naturschutzgebiet sehr komplex.

Demgegenüber stellt die Umlegung des Strundeweges auf die alternative, bereits bestehende Wegeföhrung (Variante 1) eine kurzfristig umsetzbare und längerfristig nutzbare Lösung dar. Für die Nutzerinnen und Nutzer ergeben sich nur bedingte Umgewöhnung. Darüber hinaus entstehen keine Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Sperrung und temporäre Umlegung des Strundeweges (Variante 3) wäre zwar die kostengünstigste Variante, würde den Bürgern jedoch keine Kompensation bieten und eine Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Weg nur verzögern. Variante 3 beschreibt daher vorrangig eine Zwischenlösung.

Bei allen Varianten ist unabhängig von dem Beschluss zu prüfen, ob eine Sanierung des Damms aus gewässertechnischen und gewässerrechtlichen Gründen zu einem bis dato unbestimmten Zeitpunkt notwendig werden könnte.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Variante 1 bei gleichzeitiger Prüfung der Notwendigkeit der Dammsanierung aus gewässertechnischen und

gewässerrechtlichen Gründen.

### **Finanzierung**

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 Nr. 3 (Sachkosteneinsparung) und der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht.

Mit Fördermitteln aus dem touristischen Bereich ist nicht zu rechnen.



An den Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
z. Hd. Vorsitzenden –  
sowie Schriftführer

Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

11. Februar 2026

## Anfrage zum Strundetalweg

Der Fuß- und Radweg längs des Mühlengrabens ist ein wichtiger Abschnitt des bei Wandern- den (und auch Radfahrenden) sehr beliebten Strundeweges. Er wurde im Zuge der Regionale 2010 mit Fördermitteln ausgebaut – und wird sowohl im Rahmen des „Bergischen“ (ehemals Stadtentwicklungsbetrieb) als Wanderweg – als auch von Regiogrün als „Radwandern entlang der Strunde“ beworben.

Im Februar 2025 wurde der Damm der zwischen der Eulenburg und der Igeler Mühle erneut unterspült und nahezu unpassierbar (S. Foto 1). Obwohl der ADFC im August 2025 die Sanie- rung angemahnt hatte (<https://in-gl.de/2025/08/26/der-strundeweg-ist-schon-wieder-fast-dicht/>) gab und gibt es keine öffentlich erkennbaren Anzeichen für eine Sanierung. Im Gegenteil, im Verlauf der folgenden Monate hat die Beschädigung des Weges kontinuierlich zugenommen (Foto 2). Er musste Ende Oktober 2025 komplett gesperrt werden mit dem Hinweis, auf den Trampelpfad neben der Landesstraße auszuweichen (Foto 2). Auch in diesem Sommer wird wieder ein Strundetalfest stattfinden, bei dem der Weg viel genutzt wird.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) ist aufgrund des früheren Ereignisses endgültig geklärt, wer Wegebausträger ist?
- 2) stimmt es, dass die Stadt Bergisch Gladbach hier in der Pflicht ist? – stimmt es, dass mit dem Förderbescheid die Verpflichtung zur Unterhaltung verknüpft ist – wie lange besteht diese Verpflichtung
- 3) stehen für die Reparatur ausreichend Mittel im Haushalt 2026?
- 4) welche Hindernisse stehen einer schnellen Sanierung – vor Beginn der Wandersaison 2026 im Weg?
- 5) wann ist mit der Wiederöffnung des Wegs für Wanderer zu rechnen?
- 5) Wann beabsichtigt die Verwaltung eine so gründliche Sanierung des Grabenweges, dass nicht in jedem Frühling / nach Hochwasser neue Schäden auftreten ?
- 6) wo sollen die Radelnden von und nach Herrenstrunden entlangradeln? – gibt es Pläne zu

diesem Zweck die Kürtener Straße an Strundepark zu ertüchtigen?

Wir bitten zu den Fragen 1-5 um eine so zeitnahe Antwort, dass im AIUSO über die entsprechenden Abschnitte des Haushalts entschieden werden kann – ggfs. könnte die Antwort zu 6 nachgeliefert werden -

Mit freundlichen Grüßen

Collin Eschbach  
Fachsprecher Umwelt  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



